

# Zur Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945 von Marcus Gryglewski

---

In:

Norbert Haase/Stefi Jersch-Wenzel/Hermann Simon (Hg.),  
Die Erinnerung hat ein Gesicht. Fotografien und Dokumente zur  
Nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945,  
Schriftenreihe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Bd. 4  
Leipzig 1998

„In einiger Entfernung von dem sich lawinenartig vergrößern den Birkenauer Lager standen durch ein Wäldchen voneinander getrennt inmitten einer lieblichen Landschaft zwei hübsch und sauber aussehende Bauernhäuser. Sie waren blendend weiß getüncht, mit gemütlichen Strohdächern bedeckt und heimischen Obstbäumen umgeben. So war der erste flüchtige Eindruck! Daß in diesen unscheinbaren Häuschen so viele Menschen ermordet wurden, wie es der Bevölkerungsziffer einer Großstadt entspricht, würde niemand für möglich halten. Dem aufmerksamen Betrachter der Häuser würden erst einmal Schilder in verschiedenen Sprachen auffallen, auf denen stand ‚Zur Desinfektion‘. Dann würde er bemerken, daß die Häuser keine Fenster und unverhältnismäßig viele und merkwürdig starke Türen mit Gummidichtungen und Schraubverschlüssen besaßen, neben denen kleine Holzklappen angebracht waren, daß in ihrer Nähe und kaum zu ihnen passend mehrere große Pferdestallbaracken errichtet waren, wie sie auch im Birkenauer Lager als Häftlingsunterkünfte dienten, und daß die Zufahrtswege offenbar von schwer beladenen Lastautos ausgefahren worden waren. Wenn der Besucher dann noch die Entdeckung machte, daß von den Türen zu irgendwelchen durch Reisigzäune abgedeckten Gruben im Hintergrund eine Lorenbahn führte, dann vermutete er wohl eine besondere Bedeutung dieser Stätte.

[...]

Auf einem Nebengleis des Rangierbahnhofes steht ein langer Zug geschlossener Güterwagen. Die Schiebetüren sind mit Draht plombiert. Scheinwerfer überfluten den Zug und die Rampe mit grellem Licht. Aus kleinen, mit Stacheldraht vergitterten Luken sehen ängstliche Gesichter aus den Wagen. [...] Der Führer des Begleitkommandos, das den Zug während der Fahrt zu bewachen hatte, fast immer ein Polizeioffizier, übergibt dem SS-Mann der Aufnahmeabteilung die Transportliste. Auf dieser Liste steht, woher der Transport kommt, die Zugnummer und die Namen, Vornamen und Geburtsdaten aller Juden, die mit ihm nach Auschwitz gebracht wurden. Die SS-Männer der Schutzhaftlagerführung sorgen in der Zwischenzeit dafür, daß die Gefangenen aussteigen. [...] Als erstes werden Männer

und Frauen voneinander getrennt. Herzerreißende Abschiedsszenen spielen sich dabei ab. Ehegatten trennen sich, Mütter winken ihren Söhnen zum letzten Male zu. Die beiden Kolonnen stehen in Fünferreihen mehrere Meter voneinander entfernt auf der Rampe. [...] Nun beginnt der SS-Arzt, die Arbeitsfähigen von den seiner Meinung nach Arbeitsunfähigen zu trennen. Mütter mit kleinen Kindern sind prinzipiell auch arbeitsunfähig, ebenso alle Menschen, die einen schwächlichen oder kränklichen Eindruck auf ihn machen. [...]

Die Lastwagenkolonne ist mehrmals hin und her gefahren, um die zum Sterben verurteilten Menschen alle zu den Bunkern zu fahren. In den Pferdestallbaracken müssen sie sich ausziehen. Dann werden sie in die Gaskammern gepreßt. Oftmals haben die auf eine Desinfektion hindeutenden Beschriftungen, die Redereien der SS-Leute und vor allem das vertraueneinflössende Aussehen der Häuschen bei den Todeskandidaten die Hoffnung und den Glauben erstarben lassen, daß sie tatsächlich auch zur Arbeit, nur eben ihrer körperlichen Verfassung entsprechend leichter, verwendet werden sollten. Oftmals wußten aber auch ganze Transporte genau, was man mit ihnen vorhatte. [...] Mit dem Moment, wenn alle in den Gaskammern eingesperrt und die Riegel hinter ihnen vorgeschoben sind, ist für die meisten SS-Leute ihr Dienst beendet. Genau wie bei den Vergasungen, die früher im alten Krematorium in Auschwitz vorgenommen wurden, waltet dann der ‚Desinfektor‘ seines Amtes. Nur die ratternden Lastwagen glaubt man hier draußen nicht nötig zu haben. Wahrscheinlich wußten die maßgeblichen SS-Dienststellen nicht, daß die Bewohner des kleinen nicht weit abliegenden Dörfchens Wohlau, das jenseits der Weichsel liegt, oftmals nachts Zeugen dieser Schreckensszenen waren. Beim hellen Schein der in den Gruben brennenden Leichen vermochten sie den Zug nackter Gestalten zu erkennen, der aus den Auskleidebaracken in die Gaskammern schritt. Sie hörten die Schreie der bestialisch Geschlagenen, die nicht in diese Todesräume hineingehen wollten, hörten die Schüsse, mit denen alles niedergemacht wurde, was aus Platzgründen nicht hineingedrückt werden konnte. Tagsüber sahen polnische Zivilarbeiter, die im Lagerbereich in einigen hundert Metern Entfernung von den als Gaskammern verwendeten Bauernhäusern neue große Krematorien bauten, wie Häftlinge irgend etwas aus den Türen zerrten, auf platte Lorenwagen luden und damit zu den Gruben fuhren, aus denen immer und ewig Rauchwolken emporstiegen.“<sup>1</sup>

Was Pery Broad, ein ehemaliger Angehöriger der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Auschwitz, nach dem Krieg in einem Bericht festhielt,

widerfuhr im Frühjahr 1943 auch Juden aus Dresden. Die übergroße Mehrheit der vor ihrer Deportierung im „Judenlager Hellerberg“ in Dresden „zusammengelegten“ Menschen wurde am 3./4. März 1943 in den sogenannten Bunkern auf dem Gelände des Lagers Auschwitz-Birkenau ermordet.<sup>2</sup> Die Monstrosität des oben nur in einem kleinen Ausschnitt beschriebenen Menschheitsverbrechens, die planmäßige Ermordung von Millionen von Menschen, die „Endlösung der Judenfrage“, hat die Erinnerung der Generationen an den Holocaust bestimmt. So erstaunt es nicht, daß auch die Perspektive der historischen Forschung über lange Jahre von der Vorstellung dominiert wurde, Auschwitz sei der Endpunkt einer Politik, die von den nationalsozialistischen Machthabern mit der Machtübernahme 1933 konsequent und geradlinig daraufhin betrieben worden sei. Die Vorkriegszeit und die Ereignisse bis zum Beginn der Deportationen der deutschen Juden im Oktober 1941 erschienen aus dieser Perspektive mehr oder weniger nur als Vorgeschichte des planmäßigen Massenmordes. Diese „intentionalistische“ Betrachtungsweise mußte zwangsläufig selbst kommunalpolitische Entscheidungen in den einzelnen Gauen und Städten des deutschen Reiches nach dem Herbst 1941 ausschließlich mit der Umsetzung zentraler Deportationsvorhaben gleichsetzen. Die dieser Interpretation der nationalsozialistischen Judenverfolgung entgegenstehende „funktionalistische“ Forschungsrichtung erklärt den Holocaust aus einer Reihe sich gegenseitig radikalisierender Entwicklungen auf lokaler Ebene, der keine zentrale Entscheidung zum Massenmord vorausgegangen ist. Vielmehr reagierte das Machtzentrum auf Anregungen der Peripherie. Beiden Forschungsrichtungen ist dabei gemein, daß sie sich hauptsächlich auf die Jahre 1939 bis 1942 beziehen. Dementsprechend liegen bis heute nur wenige Arbeiten zu einzelnen Aspekten der nationalsozialistischen Judenverfolgung zwischen 1933 und 1939 bzw. zur Geschichte der deutschen Juden bis 1941 vor. Eine vor kurzem erschienene Überblicksdarstellung repräsentiert den neueren Stand der Forschung.<sup>3</sup> Entgegen den wissenschaftlichen Diskussionen entstand seit den achtziger Jahren, von engagierten Einzelpersonen oder an der Aufarbeitung der deutschen Geschichte interessierten Vereinen und Institutionen initiiert, eine mittlerweile kaum mehr zu überschauende Fülle von Regionalstudien. Obwohl für die politische Öffentlichkeit sehr wichtig, beschreiben diese Arbeiten häufig Geschehnisse, ohne sie in den Zusammenhang der reichsweiten Entwicklung zu stellen bzw. sie als spezifisch ortsbezogene Ereignisse einzuordnen.

<sup>2</sup> Zum Schicksal der 293 vom Hellerberg nach Auschwitz Deportierten siehe die bearbeitete und ergänzte Dokumentation der Deportationsliste „Ostabwanderung am 3. März 1943“ der „Jüdischen Kultusvereinigung: Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden e.V.“, S. 187 ff.

<sup>3</sup> Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 1998 (künftig: Friedländer, *Verfolgung 1933–1939*).

Diese allgemeine Entwicklung trifft auch auf die Beschäftigung mit der Verfolgungsgeschichte der Dresdner Juden zu. Eine geschlossene Darstellung dazu existiert bis heute nicht. Sowohl in der alten Bundesrepublik als auch in der DDR sind, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, dazu kaum Arbeiten entstanden oder Erinnerungsberichte<sup>4</sup> veröffentlicht worden. Adolf Diamant hat mit seiner bereits 1973 in Darmstadt erschienenen „Chronik der Juden in Dresden“, einer kommentierten Quellensammlung auf der Basis der damals zugänglichen Materialien, wichtige Ansätze zur weiteren Forschung geliefert,<sup>5</sup> Ansätze, die im Westen in der Folgezeit weder durch die institutionalisierte Forschung noch, angesichts eines fehlenden regionalen Bezuges, von an der Geschichte ihrer Stadt Interessierten aufgegriffen wurden.<sup>6</sup> Auch die DDR-Geschichtsschreibung lieferte aufgrund ideologischer Einengungen keinen über allgemeine Kategorisierungen hinausgehenden Beitrag zur Geschichte der Juden in Dresden. So verzeichnet die 1981 von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesbibliothek herausgegebene vierbändige „Bibliographie zur Geschichte der Stadt Dresden“ für den Zeitraum bis einschließlich 1960 insgesamt 28330 Titel. Unter den sich explizit auf die Geschichte der Juden der Stadt beziehenden Stichworten sind 78 Titel verzeichnet. Zwei davon, Zeitungsmeldungen, erschienen nach 1945. Die Mehrheit der Einträge jedoch wurde vor 1933 publiziert.<sup>7</sup> Auch zur Geschichte der Stadt Dresden

4 Im weiteren Sinne ist darunter auch Victor Klemperers – auf seinen Tagebuchaufzeichnungen basierende – Studie zur Sprache des Dritten Reichs „LTI. Notizbuch eines Philologen“, Leipzig 1947, zu zählen, die in der Folgezeit immer wieder aufgelegt wurde. Weiter nur noch „Heinz Meyer, Am Beispiel Dresdens“, in: Gerhard Schoenberner (Hrsg.), Wir haben es gesehen. Augenzeugenberichte über Terror und Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1962, S. 413–417. Ein umfangreicher Bericht von Henry Wolf (heute Brenner), die als „Geltungsjüdin“ bis 1945 in Dresden wohnte, ist in Teilen abgedruckt bei Michael Brenner, Am Beispiel Weiden. Jüdischer Alltag im Nationalsozialismus, Würzburg 1983, S. 96–115. In den neunziger Jahren erschienen zwei Beiträge von Henry Meyer: „Anscheinend ging nichts ohne Musik“, in: Eike Geisel/Henry M. Broder, Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Texte und Bilder, Berlin 1992, S. 136–145, und „Mußte da auch Musik sein? Der Weg eines Geigers von Dresden über Auschwitz nach Amerika“, in: Juan Allende-Blin (Hrsg.), Musiktradition im Exil. Zurück aus dem Vergessen, Köln 1993, S. 29–44.

5 Adolf Diamant, Chronik der Juden in Dresden. Von den ersten Juden bis zur Blüte der Gemeinde und deren Ausrottung, Darmstadt 1973. Diamant hat bis heute noch mehrere Arbeiten zur Geschichte anderer jüdischer Gemeinden Sachsens (Chemnitz, Zwickau, Leipzig und Annaberg im Erzgebirge) vorgelegt, vgl. im Literaturverzeichnis S. 216.

6 Vgl. die die im Westen erschienene Literatur wohl am umfangreichsten dokumentierende Bibliographie „Post-War Publications on German Jewry“ im Anhang der jeweiligen „Year Books“ des Leo Baeck Institute, fortlaufend erschienen seit dem Jahr 1956.

7 1984 folgte ein Registerband mit einem Nachtrag von 373 Veröffentlichungen. Auch die „Sächsische Bibliographie“ seit 1961 zeigt bezüglich Dresden kein anderes Bild. Dem Benutzer der Bibliographien ist ein erheblicher Teil des NS-Schrifttums – mit wertvollen Hinweisen zu antijüdischen Verordnungen und städtischen Regelungen – bewußt vorenthalten worden, wie ein Abgleich mit Thomas Klein (Hrsg.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe B, Bd. 14: Sachsen, Marburg/Lahn 1982 zeigt.

oder weiter gefaßt Sachsens bzw. zur „örtlichen Arbeiterbewegung“<sup>8</sup> unter nationalsozialistischer Herrschaft liegen kaum Arbeiten vor. So wurde beispielsweise in Vorbereitung einer umfassenden Chronik zur Geschichte der Stadt Dresden 1971 vom Institut und Museum für Geschichte der Stadt Dresden die „Kleine Dresden-Chronik 1945–1949“ herausgegeben; 1987 erschien als Teil 4 der gleichen Reihe eine Chronik für die Jahre 1949 bis 1961.<sup>9</sup> Der dritte Teil der Reihe, für die Jahre bis 1945, liegt dagegen bis heute nicht vor. In der 1956 vom Rat der Stadt herausgegebenen „Festschrift Dresden. Zur 750-Jahr-Feier der Stadt“ kommt die Zeit des Nationalsozialismus nur episodenhaft vor. Reduziert auf den „antifaschistischen Widerstandskampf“ der KPD, dient sie ausschließlich der Demonstration einer Kontinuität des jahrhundertalten Kampfes der Arbeiter(bewegung), der schließlich in dem sozialistischen Modell der DDR seine Vollendung fand. An dieser offiziellen Lesart sollte sich praktisch bis zum Ende der DDR nur wenig ändern.<sup>10</sup> Erst gegen Mitte/Ende der achtziger Jahre und besonders im Zusammenhang mit dem 1988 staatlicherseits mit großem Propagandaaufwand inszenierten 50. Jahrestag des Novemberpogroms ist auch für Dresden, ebenso wie für die gesamte DDR, eine gewisse „Konjunktur“ für dieses Thema zu verzeichnen. Die bereits seit Anfang der achtziger Jahre bestehenden regionalen Initiativen zur Aufarbeitung der Geschichte der Juden auf dem Territorium der DDR „von unten“ sollten dieser Kampagne einverleibt werden.<sup>11</sup> Private Initiativen, genannt seien hier besonders Helmut Eschwege und der 1982 entstandene christlich-jüdische Arbeitskreis „Begegnung mit dem Judentum“, wurden nicht nur argwöhnisch beobachtet, sondern in vielen Fällen auch massiv behindert.<sup>12</sup> Nicht hoch genug sind daher die unter solchen Bedingungen entstandenen Arbeiten – wie Eschweges „Kennzeichen J. Bilder, Dokumente,

**8** Vgl. z. B. Hans Maur, Bibliographie der Dissertations- und Habilitationsschriften zur regionalen Geschichte der Arbeiterbewegung der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig (1945–1968), in: Sächsische Heimatblätter 15 (1969), H. 5, S. 243–245, bzw. für die späteren Jahre die Angaben in der „Sächsischen Bibliographie“.

**9** Dresden – Eine Chronik in Daten, Teil 4: von 1949 bis 1961, hrsg. vom Institut und Museum für Geschichte der Stadt Dresden, Dresden 1987.

**10** Vgl. z. B. den 319 Seiten starken, beim VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1984 in Berlin unter der Regie des Instituts und Museums für Geschichte der Stadt Dresden herausgegebenen Band „Dresden. Geschichte der Stadt in Wort und Bild“ – von den 23 auf die Zeit „der faschistischen Diktatur“ verwendeten Seiten bemühen sich allein acht um die Darstellung der Zerstörung Dresdens im Februar 1945 „als [en]en] barbarische[n] Vorbote[n] der imperialistischen Politik der Konfrontation und des ‚kalten Krieges‘“. Vgl. ebenda, S. 173–181, Zitat S. 174.

**11** Vgl. Uwe Hecker, Das historische Gedenken in der DDR zum 50. Jahrestag des Pogroms – kommentierte Bibliographie Berlin 1991 (Diplomarbeit).

**12** Vgl. Helmut Eschwege, Fremd unter meinesgleichen. Erinnerungen eines Dresdner Juden, Berlin 1991. Zum Dresdner Arbeitskreis, aus dem nach 1989 die „Gesellschaft für Christlich Jüdische Zusammenarbeit, Dresden e.V.“ hervorging, vgl. z. B. Nach Antworten suchen. Pfarrer Sieg-

Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933–1945“ bzw. seine „Geschichte der Juden auf dem Territorium der ehemaligen DDR“ – sowie die im Oktober 1988 von dem oben erwähnten Arbeitskreis und der Aktion Sühnezeichen in der Dresdner Kreuzkirche eröffnete Ausstellung „Juden in Sachsen – Ihr Leben und ihr Leiden“ zu bewerten.

Eine 1989 infolge des Prozesses gegen den ehemaligen Leiter des Judenreferates der Dresdner Staatspolizeileitstelle, Henry Schmidt, publizierte Dokumentation<sup>13</sup> diene, ebenso wie der Prozeß an sich, weniger der Aufklärung der von Schmidt begangenen bzw. mitzuverantwortenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern vielmehr der Demonstration des im Gegensatz zur restaurativen Bundesrepublik unabänderlich antifaschistischen Charakters des anderen Deutschlands. Das Verfahren wird hier in die lange Reihe der schon im September 1945 (Prozeß vor dem ersten deutschen „Volksgericht“ wegen Verbrechen im „Arbeitserziehungslager Radeberg“ der Sachsenwerk AG) in Dresden begründeten und bis dato unverändert konsequent fortgesetzten „Tradition der antifaschistischen deutschen Justiz“ gestellt, im „Unterschied zu der zögerlichen, mehr auf endlose Verschleppung der Verfahren und ‚natürliche Lösungen‘ als auf Gerechtigkeit und wirkliche Vergangenheitsbewältigung bedachten Justizpraxis im anderen deutschen Staat“.<sup>14</sup> Entschlossen sollte auch kritischen Fragen nach dem lange Zeit unbehelligten „Untertauchen“ des SS-Ober-

fried Reimann zum Anliegen und Vorhaben des Dresdner Arbeitskreises „Begegnung mit dem Judentum“ anlässlich des Gedenkens an die Pogromnacht, in: Die Union, Ausgabe Dresden vom 25.10.1988, S. 3. Zur Entwicklung der beiden größten sächsischen Gemeinden nach 1945, vgl. Kay Hempel, Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Unter besonderer Bezugnahme auf die Jüdische Gemeinde zu Dresden, Jena 1995 (Staatsexamensarbeit) sowie Steffen Held, Zwischen Tradition und Vermächtnis. Die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig nach 1945, Hamburg 1995; zur Situation der Juden in der DDR insgesamt vgl. z. B. Lothar Mertens, Davidstern unter Hammer und Zirkel. Die Jüdischen Gemeinden in der SBZ/DDR und ihre Behandlung durch Partei und Staat 1945–1990, Hildesheim/Zürich/New York 1997.

<sup>13</sup> Horst Busse/Udo Krause, Lebenslänglich für NS-Verbrecher. Der Fall Schmidt, Berlin (Ost) 1989. Busse war in dem Verfahren anklagender Staatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, Krause Berichterstatter für den DDR-Rundfunk.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 13–19, Zitate S. 13 und 14. Zur juristischen Aufarbeitung in der Bundesrepublik siehe Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982. Bei aller berechtigten Kritik an der bundesdeutschen Strafrechtspraxis bleibt anzumerken, daß sich die Bundesrepublik im Gegensatz zur DDR gegen die Übernahme der von den Alliierten im Zuge der großen Nachkriegsprozesse geschaffenen rückwirkenden Sondergesetze in nationales Recht entschied. Die bundesdeutsche Strafrechtspraxis konnte also Anklagen und Verurteilungen nur auf der Grundlage des Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1871 vornehmen. Es liegt auf der Hand, daß diese strafrechtliche Basis staatliche Menschheitsverbrechen ebensowenig berücksichtigt wie Massenmord in vielen tausenden Fällen. Diese juristische Hypothek und die gesellschaftspolitischen Realitäten waren ein idealer Nährboden für entsprechende Skandale, die nicht per se der Justiz angelastet werden können. Beispielfhaft für die Instrumentalisierung der Verfolgung von NS-Verbrechern in der DDR vgl. Die Haltung der beiden deutschen

sturmführers Henry Schmidt in der DDR entgegengetreten werden, der bis zu seiner Verhaftung im April 1986 über 40 Jahre in seinem Heimatort, dem thüringischen Altenburg, unter seinem richtigen Namen gelebt hatte.<sup>15</sup> Dabei bediente man sich auch des Präsidenten des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Siegmund Rotstein, der aufgrund falscher Informationen zur Stützung der Legende der Staatssicherheit mißbraucht wurde. Schmidt habe erst nach langen Jahren des intensiven Suchens aufgespürt werden können, wurde erklärt; er lebte in der DDR aber jahrzehntelang ohne konkreten Fahndungsdruck. Erst durch einen Zufall wurde die Staatssicherheit 1984 wieder auf den Gestapokommissar aus Dresden aufmerksam.

Nach 1989 erlebte die Erforschung sächsischer Regionalgeschichte eine neue Blüte, nicht zuletzt demonstriert durch die Wiederaufnahme der traditionsreichen Zeitschrift „Neues Archiv für sächsische Geschichte“, die von 1943 bis 1993 nicht erschienen war.<sup>16</sup> Die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung blieb davon allerdings weitestgehend unberührt. Es scheint, als würden die Jahre 1933–1945 fast gänzlich übersprungen.<sup>17</sup> Auch auf dem 1996, in Vorbereitung des im Jahr 2006 zu begehenden 800. Stadtjubiläums, veranstalteten Kolloquium „790 Jahre Dresden – Stadtjubiläen und Stadtgeschichte“, einem Forum für den „Erfahrungsaustausch über Stand und Anliegen der Dresdner Stadtgeschichtsforschung“, wurde dem Thema bzw. dem Fehlen grundlegender Arbeiten offensichtlich keine größere Bedeutung zugeschrieben.<sup>18</sup> Durch die institutionalisierte Forschung bislang kaum abgedeckt, bleibt das Thema nur für wenige Privatpersonen von Interesse. Daran ändert auch der jüngst erschienene Sammelband „Dresden unterm Hakenkreuz“ nur

Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen. Eine Dokumentation, hrsg. von der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerium der Justiz der DDR, Berlin 1965; zur Bilanzierung auch Günther Wieland, Ahndung von NS-Verbrechen in Ostdeutschland 1945 bis 1990, in: Neue Justiz 45 (1991), H. 2, S. 49–88.

**15** Nach neueren Erkenntnissen lebten nach 1945 etwa 5000 potentiell abzuurteilende nationalsozialistische Funktionsträger mit Wissen der Staatssicherheit in der DDR, ohne für ihre Taten angeklagt worden zu sein; nicht selten wurden sie von den Sicherheitsorganen zu einer Mitarbeit erpreßt (Für diese Informationen dankt der Verfasser Henry Leide, Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, der an einem entsprechenden Forschungsprojekt arbeitet.).

**16** Herausgegeben von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, vgl. auch dessen Aufsatz „Die sächsische Landesgeschichte zwischen Tradition und neuem Anfang“, in dem 1994 erschienenen Band 64, dem ersten nach der Neuaufnahme, S. 7–28.

**17** Diesen Eindruck bestätigt auch die Durchsicht der jüngsten Bände der Zeitschrift „Neues Archiv für sächsische Geschichte“.

**18** Vgl. Peter Russig, Dresden – Stadtjubiläen und Stadtgeschichte. Ein Kolloquium 790 Jahre Dresden, in: ZfG 45 (1997), H. 6, S. 532–535.

wenig.<sup>19</sup> Zu nennen sind die als Stadtführer angelegte Veröffentlichung „Spurensuche. Juden in Dresden“<sup>20</sup> und die überblicksartigen Arbeiten von Nora Goldenbogen und Wolfgang Marschner,<sup>21</sup> denen allerdings gemein bleibt, daß sie sich im wesentlichen auf die in Dresden vorhandenen Quellenbestände beschränken und das in der Zwischenzeit zugänglich gewordene wesentlich erweiterte Material kaum widerspiegeln. Hugo Jensch brachte im letzten Jahr seine Darstellung „Juden in Pirna“ mit zahlreichen Bezügen zu Dresden heraus.<sup>22</sup> Daneben sind unveröffentlichte Arbeiten zu einzelnen Aspekten, z. B. der Jüdischen Schule in Dresden<sup>23</sup> und dem zuletzt als jüdisches Altersheim genutzten „Henriettenstift“ in der Güntzstr. 24 (bis 1939 Eliasstraße)<sup>24</sup>, zu nennen sowie die in der Tradition der Dresdner Medizingeschichte stehenden, zumeist stark biographisch bzw. gruppenbiographisch angelegten medizinhistorischen Arbeiten<sup>25</sup>.

Die Quellenlage zur Geschichte der Juden in Dresden für die Jahre 1933 bis 1945 ist insgesamt schwierig. Zusammenhängende oder gar geschlossene

**19** Reiner Pommerin (Hrsg.), Dresden unterm Hakenkreuz, Köln/Weimar/Wien 1998.

**20** Spurensuche. Juden in Dresden. Ein Begleiter durch die Stadt, hrsg. von der Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen HATIKVA e.V., Hamburg 1995.

**21** Vgl. Nora Goldenbogen, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Dresden seit 1938 – ein Überblick, in: Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte 14 (1996), H. 1 (= Bd. 45): Zwischen Integration und Vernichtung. Jüdisches Leben in Dresden im 19. und 20. Jahrhundert, S. 76–84, und dieselbe, „Man wird keinen von ihnen wiedersehen“. Die Vernichtung der Dresdener Juden 1938–1945, in: Hannes Heer (Hrsg.), Im Herzen der Finsternis. Victor Klemperer als Chronist der NS-Zeit, Berlin 1997, S. 92–109, bzw. Wolfgang Marschner, Verfolgt, verschleppt, verbrannt. Vom Schicksal der Juden in Dresden 1933 bis 1945, Dresden 1995. Daneben erschienen 1994 im 4. Band der vom „Verein für regionale Politik und Geschichte Dresdens e.V.“ herausgegebenen „Historischen Blätter. Aus Politik und Geschichte“ zwei Aufsätze zu einzelnen Aspekten: Günter Kirsch, Die gesetzliche und außergesetzliche Judenverfolgung in Dresden und Sachsen in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft, ebenda S. 5–29, und von Erhard Hartstock, Zum Umgang mit dem jüdischen Vermögen in Sachsen 1933–1952 (Teil I), ebenda, S. 30–46 (ein zweiter Teil ist bisher nicht erschienen).

**22** Hugo Jensch, Juden in Pirna, hrsg. vom Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e.V., Pirna 1997, mit Berichten von Max Tabaschnik, Ilse Fischer, geb. Engler, und Esra Jurmann.

**23** Heike Pfeiffer, Der Alltag der jüdischen Schulkinder in Deutschland in der Zeit von 1933 bis 1942 mit besonderer Betrachtung Dresdens, Dresden 1996 (Staatsexamensarbeit).

**24** Vgl. Gerd Große, Aspekte jüdischer Sozialarbeit in Dresden. Das Henriettenstift vom Asylhaus für verarmte jüdische Familien zum Altersheim der jüdischen Gemeinde in Dresden 1832–1939, Dresden 1995 (Diplomarbeit).

**25** Vgl. Jacqueline Hippe, Der Hygieniker und Bakteriologe Heinrich Wilhelm Conradi (1876 bis 1943). Leben und Wirken unter besonderer Berücksichtigung des Schicksals in der Zeit des Faschismus, Dresden 1993 (Diss.), und Mario Herrlich, Jüdische Ärzte in den Kreishauptmannschaften Dresden-Bautzen, Chemnitz und Zwickau vor und nach 1933 in Deutschland, Leipzig 1996 (Diss.); Antje Koch/Matthias Koch, Das Schicksal der jüdischen Ärzte und Dentisten in Dresden nach 1933, in: Nora Goldenbogen/Susanne Hahn/Caris Petra Heidel/Albrecht Scholz (Hrsg.), Medizin und Judentum. Vorträge auf der Gedächtnisveranstaltung in Dresden aus Anlaß des Novemberpogroms 1938, Dresden 1994, S. 34–41.

Bestände an Primärquellen liegen kaum vor.<sup>26</sup> Weder die Akten der Geheimen Staatspolizei Dresden noch die der Parteiorganisationen auf Gau-, Kreis- bzw. Ortsgruppenebene sind überliefert. Ebenso liegen nur Splitter von Verwaltungsunterlagen der Dresdner jüdischen Gemeinde vor. Der weitestgehende Verlust derartiger Aufzeichnungen ist wohl nicht zuletzt Resultat entsprechender Befehle zur Vernichtung dieser Materialien für das gesamte damalige Reichsgebiet. Die Quellenlage für Dresden unterscheidet sich in diesem Punkt nicht wesentlich von der anderer deutscher Städte.<sup>27</sup> Für die „sächsische Gauhauptstadt“ kommt allerdings erschwerend hinzu, daß auch von der städtischen Verwaltung bzw. der Ebene der Kreis- hauptmannschaft bzw. des Regierungspräsidiums sowie des Reichsstatthalters bisher kaum Unterlagen bekannt geworden sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Kreisen lassen sich daher für Dresden nur vereinzelt administrative Entscheidungsvorgänge in ihrer Entwicklung aus den Akten rekonstruieren bzw. Parallelüberlieferungen für verlorengegangene Unterlagen heranziehen. Eine Ursache für diese Aktenverluste sind sicherlich die Bombenangriffe des Februar und März 1945. Ein so schwerwiegender Verlust, wie er aus heutiger Sicht für Dresden zu konstatieren ist, läßt sich ausschließlich dadurch aber nicht begründen. Die meisten der im Bereich der Bombenangriffe liegenden Verwaltungsgebäude wurden zwar zerstört, die dort befindlichen Aktenbestände müssen dadurch aber nicht notwendigerweise verlorengegangen sein. Bei näherer Betrachtung zeigt sich auch, daß z. B. viele der seit 1943 angelegten Aktenausweichstellen durch die Bombenangriffe oder andere Kriegseinwirkungen kaum in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Die bei Kriegsende 1945 noch vorhandenen Bestände sind vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt teilweise als Beutegut in die Sowjetunion verbracht worden, zum anderen sind sie aber auch durch die Behörden der SBZ bzw. der späteren DDR, namentlich der Staatssicherheit, durchgesehen und „geräumt“ worden. Dementsprechend befinden sich Unterlagen sächsischer Provenienz heute, in weit größerem Umfang als erwartet, sowohl in Archiven der ehemaligen Sowjetunion, hier besonders im sogenannten Sonderarchiv in Moskau und den Archiven der heutigen russischen Geheimdienste, als auch im Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten. Soweit sie von der DDR-Staatssicherheit

26 Vgl. Stefi Jersch-Wenzel/Reinhard Rürup (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 1: Eine Bestandsübersicht, München/New Providence/London/Paris 1996. In Vorbereitung: Erhard Hartstock, Quellen zur Geschichte der Juden im Sächsischen Hauptstaatsarchiv, Dresden und seiner Außenstellen.

27 Vgl. z. B. Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reiches, der Länder und der NSDAP, Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, München, bearbeitet von Heinz Boberach, München/London/New York/Paris 1991, S. 143–144, 149–150 und 152–153.

„operativ“ verwandt wurden, sind sie heute Teil der beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verwahrten Materialien.

Die Überlieferung zu Dresden weist aber auch in positiver Hinsicht Besonderheiten auf. So sind große Teile der Unterlagen des letzten in Dresden praktizierenden jüdischen Arztes und „Leiters der jüdischen Gesundheitsstelle in Dresden“, Dr. Willy Katz, überliefert.<sup>28</sup> Daneben ist, bis heute praktisch unbeachtet, eine große Anzahl der Akten der für Dresden zuständigen „Bezirksstelle Mitteldeutschland“ der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ mit Sitz in Leipzig erhalten geblieben.<sup>29</sup> Nicht zuletzt die 1995 erstmals in Buchform erschienenen Tagebücher von Victor Klemperer riefen großes öffentliches Interesse hervor, wenn auch weniger für die Geschichte der jüdischen Gemeinde Dresdens selbst. Die seit Anfang der sechziger Jahre in der Sächsischen Landesbibliothek verwahrten Aufzeichnungen Klemperers stellen in ihrer Geschlossenheit für Dresden und darüber hinausgehend eine einzigartige Quelle zur Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung dar. Schildern sie doch aus der unmittelbaren Erfahrung heraus den Alltag der Ausgrenzung, einen sich erst schleichend vollziehenden Prozeß der gesellschaftlichen Isolierung bis hin zum „bürgerlichen Tod“. Die sich zunehmend verschärfende Verfolgung im ehemals vertrauten Umfeld wurde in diesen Tagebüchern in bisher nicht überlieferter Intensität und Kontinuität festgehalten. Die begeisterte, oftmals wenig differenzierte öffentliche Aufnahme der Aufzeichnungen Klemperers scheint allerdings manchmal darin begründet, daß hier über die Beschreibung von einzelnen Schicksalen eine emotionale Identifikation mit den Opfern ermöglicht wird, ohne sich mit den Motiven und Antrieben der Täter näher auseinandersetzen zu müssen.<sup>30</sup> Eine solche emotionale Betroffenheit als isolierte Geste erklärt aber nichts und wird letztlich als Vehikel einer Distanzierung zum bloßen Ritual. Die Tagebücher Klemperers sind zunächst einmal eine Quelle und müssen in ihrer Gesamtheit auch als eine solche kritisch interpretiert werden. Eine erst noch zu schreibende (Sozial-) Geschichte der Dresdner Juden können sie sicherlich nicht ersetzen.

<sup>28</sup> Collection Dr. Willy Katz, Dresden, im United States Holocaust Memorial Museum, Washington, D. C. (künftig: USHMM, Collection Dr. Katz). Der Bestand ist zur Zeit noch nicht endgültig gruppiert, so daß keine genaueren Quellenangaben möglich sind. Ein kleiner Teil der Originale wurde nicht an das USHMM abgegeben und befindet sich noch heute im Privatbesitz von Dr. Heinz Böhm, Dresden.

<sup>29</sup> Diese Materialien befinden sich noch heute im Archiv der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

<sup>30</sup> Zur Rezeption der Tagebücher in Deutschland siehe Paola Traverso, Victor Klemperers Deutschlandbild – Ein jüdisches Tagebuch, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXVI (1997), S. 307–344.

Im Zuge des Strafprozesses gegen Henry Schmidt wurden Mitte der achtziger Jahre umfangreiche Vernehmungs- und Zeugenakten angelegt, die bei einer Studie zur Geschichte der Dresdner Juden nicht unberücksichtigt bleiben durften. Dies gilt ebenso für das bei der Staatsanwaltschaft Dortmund Anfang der siebziger Jahre anhängig gewesene Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Dresdner Gestapobeamte.<sup>31</sup> Justizakten verlangen in jedem Falle eine differenzierte Quellenkritik, da sie unter strafrechtlichen Umständen zustande kamen. Einzelne Aussagen und Ermittlungsergebnisse können dabei nur vor dem Hintergrund der Kenntnis aller vorliegenden Straf- und Ermittlungsakten bewertet werden, da mitunter Aussagen einer bestimmten Prozeßtaktik des Beschuldigten unterliegen. Außerdem befinden sich historisch relevante Materialien in den Vorgängen, auch wenn diese in strafprozessualer Hinsicht uninteressant waren.

Bei der Beschäftigung mit den west- und ostdeutschen Verfahrensunterlagen fiel auf, daß die Staatsanwaltschaft Dortmund akribisch die Befehlswege und die personelle Besetzung der Gestapoleitstelle Dresden zu rekonstruieren versuchte. Für eine Anklage reichten das vorliegende Material und die Aussagen der Angeschuldigten aber nicht aus. Keines der in der Bundesrepublik gegen ehemalige Gestapoangehörige angestregten Verfahren wegen Beteiligung an Tötungsverbrechen im Zusammenhang mit den sogenannten Judendeportationen führte zu einer Verurteilung. Die allermeisten dieser Ermittlungsverfahren kamen nicht einmal zur Anklage, da der notwendige Nachweis, daß die Beschuldigten damals um die Massentötungen wußten, juristisch zweifelsfrei nicht zu führen war. In Dresden hingegen war der Beschuldigte und spätere Angeklagte Henry Schmidt aussagewillig. Er bemühte sich um Aufklärung der Befehlswege innerhalb der Sicherheitspolizei, gab Auskunft zur Arbeitsteilung zwischen Partei und Gestapo bei den Deportationen und gab letztlich eine genaue Schilderung seines eigenen Tatbeitrages, der zu seiner Verurteilung führte. Bereits nach den ersten Vernehmungen, einen Tag nach der Verhaftung Schmidts, stellte der das Verfahren führende Staatsanwalt fest, daß der Beschuldigte „geständnisfreudig“ sei. Nicht zuletzt diese Aussagewilligkeit führte zu einer erheblichen Ausweitung der ursprünglichen Anklage.<sup>32</sup> Dies war ein Verhalten, das bei Historikern, die Erfahrung mit Strafprozeßakten in der Bundesrepublik haben, Erstaunen auslösen muß.

31 Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund, Ermittlungsverfahren 45 Js 24/70 gegen Heinrich Ahrens u. a. Angehörige der Gestapo Dresden (künftig: StA Dortmund, Ahrens-Verfahren).

32 Vgl. Staatsanwaltschaft Dresden, Handakten, 131–25/90 des Strafverfahrens 211–9/87 gegen Henry Schmidt vor dem Bezirksgericht Dresden (künftig: StA Dresden, Schmidt-Verfahren), Bd. I, Bl. 7, Aktennotiz vom 10.4.1986. Der Zentrale Untersuchungsvorgang des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR Nr. 74, Henry Schmidt, liegt in Teilen als Kopie in: Yad Vashem. The

## Die Verhältnisse in Sachsen seit 1933

Um die Situation der Juden in Dresden zum Ende der Weimarer Republik aus historischer Sicht erfassen zu können, ist es erforderlich, die sächsische Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert in den Blick zu nehmen. Sachsen hatte zu denjenigen deutschen Territorien gehört, in denen sich Juden erst spät dauerhaft niederlassen durften. Am frühesten war das in der kurfürstlichen, später königlichen Residenz Dresden geschehen, wo sie den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Hofes entgegengekommen waren, und in der Messestadt Leipzig, zu deren Besuchern sie seit Jahrhunderten gehört hatten. Die Gründung einer jüdischen Gemeinde war ihnen aber in Dresden erst ab 1837, in Leipzig 1847 möglich.

Die anderswo seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert stattfindende Diskussion um eine Verbesserung der Rechtslage und staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden, d. h. die Emanzipation, war in Sachsen durch die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein fortdauernde feudal-ständische Herrschaftsstruktur nur ansatzweise geführt worden. Erst im Gefolge der Reichsgründung von 1871 waren sie in den vollen Besitz der Rechte christlicher Staatsbürger gekommen. Diese verzögernde Politik gegenüber den Juden, die im öffentlichen Leben Sachsens insgesamt in einer verspäteten Modernisierung ihre Entsprechung fand, hatten die Anziehungskraft des Landes für Juden lange gemindert.

Machten sie 1890 nur 0,3 Prozent der Bevölkerung Dresdens aus, so waren es 1910 mit rund 3800 Personen immerhin 0,7 Prozent und auf ihrem Höchststand von 1925 mit rund 5100 Personen 0,8 Prozent der städtischen Bevölkerung. Demgegenüber wuchs die anfangs sehr viel geringere jüdische Bevölkerung Leipzigs deutlich rascher an. Sie bildete 1895 bereits 1,1 Prozent der Bevölkerung, um 1900 mit rund 6200 Personen 1,4 Prozent und 1925 mit rund 12 600 Personen 1,9 Prozent.<sup>33</sup> Die Ursache für diese sprunghafte Zunahme der jüdischen Bevölkerung hatte in der Zuwanderung von einigen tausend osteuropäischen Juden am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts gelegen, von denen die Mehrheit nach Leipzig und ein geringerer Anteil nach Dresden gekommen war.

Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority, Jerusalem, File Schmidt, ZUV 74, Filme JM/ 10946–10951 (künftig: Yad Vashem, ZUV 74). Die Zitate werden aus den jeweiligen Aktenbänden und nicht auf der Grundlage der Verfilmungen angegeben. Sowohl die Originalunterlagen des ZUV 74 als auch der dem Zentralen Untersuchungsvorgang vorausgegangene „Operative Vorgang“ gegen Henry Schmidt, Deckname „Sadist“, sind beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, nicht zugänglich.

<sup>33</sup> Zahlen nach: Jüdisches Jahrbuch für Sachsen und Adreßbuch der Gemeindebehörden, Organisationen und Vereine 1931/32, Ausgabe Dresden, Chemnitz, Plauen, Berlin/Leipzig 1931, S. 34.

Insofern entsprach die kontinuierliche Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft in Dresden eher derjenigen in anderen mitteleuropäischen Großstädten. Zwar hatte sie es auch hier mit einem latenten gesellschaftlichen Antisemitismus zu tun gehabt, doch hinderte das nicht ihren Akkulturationsprozeß einschließlich der Säkularisierung ihres religiös geprägten Weltbildes. Das galt vor allem für das deutsch-jüdische Bürgertum, während die osteuropäischen Zuwanderer bemüht waren, ihre der jüdischen Tradition verbundene Lebenswelt in der religiösen Praxis und in zahlreichen, vor allem der gegenseitigen Hilfe dienenden Vereinen beizubehalten. Vielfältige Konflikte zwischen diesen Gruppen blieben nicht aus.

Damit war eine wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Juden in ganz Sachsen einhergegangen, wobei ihre berufliche Gliederung und ihre Betätigung in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen durch mehrere Faktoren bedingt war: Die spät erlangte Freizügigkeit, die fast ausschließliche Konzentration in den Großstädten, der extrem hohe Anteil von Ostjuden unter ihnen und die Suche nach innovativen, noch nicht besetzten Erwerbstätigkeiten.

Die Zeit der Weimarer Republik kann zumindest bis zum Ende der zwanziger Jahre als Blüte jüdischen Lebens in Dresden bezeichnet werden. Zahlreiche Stiftungen und Vereine für soziale, kulturelle und rituelle Belange waren entstanden. Juden hatten einen bedeutenden Anteil am wirtschaftlichen Leben der Stadt, etwa in der Zigarettenindustrie<sup>34</sup> oder im Bankgewerbe.<sup>35</sup> Das Mäzenatentum hatte positiven Einfluß in sozialer und kultureller Hinsicht auf das Leben in Dresden ausgeübt.<sup>36</sup> An der Technischen Hochschule hatten jüdische Wissenschaftler von internationalem Rang gelehrt, schließlich auch jüdische Künstler das kulturelle Leben der Kunstmropole beeinflußt. Zudem hatten Juden aber auch im öffentlichen Leben mitgewirkt, in den politischen Parteien, als Rechtsanwälte, Journalisten und Abgeordnete des Sächsischen Landtages.

Dem zunehmenden Antisemitismus in der Weimarer Republik hatten jüdische Bürger durch öffentlichkeitswirksame Akte zu begegnen versucht, etwa durch Wohltätigkeit für Bedürftige oder die Errichtung eines Denkmals für die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Viele Juden hatten Dresden vor 1933 aber auch den Rücken gekehrt. Im Land Sachsen lebten

**34** Josef Reinhold, Juden in der Wirtschaft Sachsens, in: Zwischen Integration und Vernichtung, S. 46–52. Einen Überblick bietet: Spurensuche, S. 11ff., sowie Juden in Sachsen. Ihr Leben und Leiden, hrsg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e.V., Dresden 1994. Eine Vielzahl an Quellen bei Diamant, Chronik der Juden in Dresden.

**35** Vgl. Simone Lässig, Nationalsozialistische Judenpolitik und jüdische Selbstbehauptung vor dem Novemberpogrom. Das Beispiel der Dresdner Bankiersfamilie Arnhold, in: Pommerin, Dresden, S. 129–192.

**36** Dies., Juden und Mäzenatentum in Deutschland: Religiöses Ethos, kompensierendes Minderheitenverhalten oder genuine Bürgerlichkeit? In: ZfG 46 (1998), H. 3, S. 211–236.

nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933 insgesamt 20 584, in der Stadt Dresden nur noch 4397 sogenannte Glaubensjuden. Für den Gemeindebezirk der jüdischen Gemeinde Dresden, zu dem die Städte Freiberg, Freital, Meißen, Pirna, Riesa, Dippoldiswalde, Radeberg, Sebnitz und Neustadt gehörten, waren es insgesamt 4675 Mitglieder.<sup>37</sup> Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag im Vergleich zum Reich (0,77 Prozent) weit unter dem Durchschnitt. Er betrug für das Land 0,4 und für die Stadt sogar nur 0,26 Prozent.<sup>38</sup>

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten beendete diese kurze Zeit fruchtbaren deutsch-jüdischen Zusammenlebens, das auch in Sachsen in den zwanziger Jahren zu einer bemerkenswerten Blüte gelangt war.

Das Frühjahr 1933 markierte im Stadtleben Dresdens insgesamt eine bedeutende Zäsur. Die Nationalsozialisten feierten die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler mit Fackelumzügen. Für die SPD- und Gewerkschaftsmitglieder, Kommunisten, Pazifisten und die Dresdner Juden war die Bildung der Regierung der „nationalen Konzentration“ der Beginn einer bis 1945 andauernden Verfolgungszeit. Wie in vielen Teilen des Reichsgebiets, war auch im Gau Sachsen die Verfolgung der Gegner des Nationalsozialismus in der Regel zunächst unorganisiert, aber deswegen besonders brutal. Die sächsische SA errichtete am 8. März 1933, drei Tage nach der Reichstagswahl, in der ehemaligen Jugendburg Hohnstein ein Konzentrationslager, das sehr schnell traurige Berühmtheit erlangte. Die Zahl der dort Inhaftierten betrug im August 1933 ungefähr 600 Personen, die meisten von ihnen wurden in den Kellern der Burg immer wieder gefoltert. Neunzig SA-Mitglieder bewachten, verhörten und mißhandelten die Gefangenen.<sup>39</sup>

Am 20. Mai 1933, nach einem Treffen von NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitern in Bad Schandau, fuhren diese unter Anführung von Gauleiter Martin Mutschmann nach Hohnstein. Dort ließen sie sich unter anderen Hermann Liebmann, den ehemaligen sozialdemokratischen Innenminister, vorführen. Dieser wurde gezwungen, aus seinen früheren Reden im sächsischen Landtag vorzutragen. Die Manuskripte waren extra für diesen Anlaß herausgesucht und mitgebracht worden. Zur allgemeinen „Belustigung“ der sächsischen NS-Prominenz verlas Liebmann die Reden und wurde

37 Helmut Eschwege, *Geschichte der Juden auf dem Territorium der ehemaligen DDR*, maschinenschriftliches Manuskript, 3 Bde., Dresden 1991, S. 581ff.

38 Vgl. *Die Glaubensjuden im Dritten Reich*, bearb. vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1936, S. 38 (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933, H. 5).

39 Klaus Drobisch/Günther Wieland, *System der NS-Konzentrationslager 1933–1939*, Berlin 1993, S. 47.

dabei so schwer mißhandelt, daß er noch am selben Tag seinen Verletzungen erlag.<sup>40</sup>

Dieser Vorfall, der für die beteiligten NS-Führer ohne Folgen blieb, war symptomatisch für die Verhältnisse in Sachsen. Seit dem Frühjahr 1933, als Hitler die „nationalsozialistische Revolution“ in geordnete Bahnen überführen wollte, gelang dies im Gau Sachsen nur in sehr eingeschränktem Maße. Die sogenannte revolutionäre Kraft von Partei und SA kam dabei zunehmend in Konflikt mit der sich etablierenden gleichgeschalteten sächsischen Regierung. Die Verfolgung „rassischer“ und politischer Gegner sollte während dieser Phase von Hitlers Herrschaft durch Gesetze und Verordnungen, nicht mehr mit bloßer Willkür durchgeführt werden. Gauleiter Mutschmann<sup>41</sup> folgte dieser Strategie jedoch nur so lange, wie es seinem persönlichen Regierungsstil nicht entgegenstand. So organisierte er im gesamten Gau den Boykotttag gegen jüdische Geschäfte; dieser entsprach seinem persönlichen Antisemitismus, wurde von seinem „alten“ Kollegen Julius Streicher initiiert und war eine reichsweit angelegte Aktion der NSDAP.

Obwohl der Boykott auf den 1. April 1933 festgelegt war, wurden in Dresden bereits am Tag zuvor die Schaufenster großer nichtjüdischer Geschäftshäuser mit Plakaten „Anerkannt deutsch-christliches Unternehmen“ beklebt. Am Boykotttag marschierten „[...] Kolonnen vom Schützenplatz zum Altmarkt, wo eine SA-Kapelle spielte. Von hier aus erfolgte das Ausschwärmen der Gruppen von je drei Mann vor die Geschäfte, die Praxen der Ärzte und die Kanzleien der Rechtsanwälte. Auch an den Eingängen der Gerichtsgebäude standen SA-Trupps, die jüdischen Rechtsanwälten und anderen jüdischen Personen den Zutritt versagten. Zum Teil wurden jüdische Juristen aus laufenden Verhandlungen herausgeprügelt.“<sup>42</sup> Die mitgeführten

**40** Ebenda, S. 131, und Bundesarchiv Berlin (künftig: BA Berlin), ehemaliges „Berlin Document Center“ (BDC), OPG (Oberstes Partei Gericht), Akte Martin Mutschmann, Schreiben Manfred von Killinger an das Oberste Parteigericht der NSDAP vom August/September 1936, Bl. 38.

**41** Martin Mutschmann, geb. am 9.3.1879 in Hirschberg/Saale, seit 1907 Spitzenfabrikant in Plauen, trat 1922 der NSDAP bei. Im Juni 1925 wurde er zum Gauleiter von Sachsen ernannt, nach der „Machtübernahme“ 1933 zum Reichsstatthalter. Ab 1935 führte er die sächsische Landesregierung als Ministerpräsident. Im Mai 1933 wurde er zum Ehrenführer der SA, 1937 zum SA-Obergruppenführer ernannt. Mutschmann wurde am 16.5.1945 in Tellerhäuser, Kreis Schwarzenberg bei Oberwiesenthal festgenommen. Vgl. die Abschrift der Vernehmung von Mutschmann durch die Schutzpolizei Annaberg vom 17.5.1945 in der Akte „Prozeß gegen Martin Mutschmann“, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im BA Berlin (SAPMO), DY 55 V 278/2: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), Ermittlungsdienst, Bd. 72. Die sowjetischen Besatzungsbehörden planten eine Zeitlang, ihm noch 1945 den Prozeß zu machen. Letztendlich wurde er aber nach Moskau verbracht und aufgrund eines Urteils des Militärkollegiums des Obersten Gerichts vom 30.1.1947 am 14.2.1947 in der Lubjanka erschossen. Vgl. Nikita Petrov, Deutsche Kriegsgefangene unter der Justiz Stalins. Gerichtsprozesse gegen Kriegsgefangene der deutschen Armee in der UdSSR 1943–1952, in: Stefan Karner (Hrsg.), „Gefangen in Rußland“. Die Beiträge des Symposions auf der Schallaburg 1995, Graz/Wien 1995, S. 202.

**42** Vgl. Friedländer, Verfolgung 1933–1939, S. 41.

Plakate verkündeten: ‚Wer sein Geld zum Juden schafft, zerstört die deutsche Wirtschaftskraft!‘ oder ‚Wer beim Juden kauft, unterstützt den jüdischen Boykott deutscher Waren im Ausland!‘<sup>43</sup>

Mutschmann ergriff aber auch eigenständig die Initiative, wenn er durch die ihm ergebenen NSDAP- und SA-Leute Kommunalbeamte handgreiflich aus den Ämtern entfernen ließ, teilweise ohne vorher den von Hitler eingesetzten Reichskommissar für Sachsen zu verständigen. In einem Aufruf des Reichskommissars für das Land Sachsen, Manfred von Killinger, vom 28. März 1933 heißt es: „In neuester Zeit werden mir wieder Fälle gemeldet, in denen eigenmächtig in den Gang der Verwaltung eingegriffen, insbesondere die Verhaftung unschuldiger Personen und die Absetzung von Beamten verfügt worden ist. Es handelt sich um Maßnahmen, die weder von mir noch von einer von mir dazu ermächtigten Stelle angeordnet worden sind und die ich nicht billigen kann, vielmehr aufzuheben gezwungen bin. Es hat den Anschein, als würden von unverantwortlichen Stellen Führern der SA und SS oder der politischen Leitung der NSDAP Befehle zugeleitet, die von diesen als ordnungsmäßig erteilt angesehen und dann auch befolgt werden. [...] Wenn Sie zu einem solchen Eingriff von dritter Seite aufgefordert werden, haben Sie sofort mich oder die von mir eingesetzten zuständigen Stellen der Staatsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen und Entschließung einzufordern.“<sup>44</sup>

Von diesen Initiativen betroffen waren auch 63 Juden, die zum Teil vor dem „Erlaß zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Dienst entfernt worden waren.<sup>45</sup> Bereits am 31. März hatte die Stadtverwaltung alle städtischen Dienststellen angewiesen, „sämtliche Beschäftigten jüdischer Rasse“ aus den Diensten der Stadt zu „entfernen“.<sup>46</sup>

Die sächsischen Juden reagierten auf die fortschreitende gesellschaftliche und rechtliche Ausgrenzung mit erhöhter Selbstorganisation und Solidarität. Jede freiwillige Selbstgleichschaltung von „arischen“ Vereinen und Verbänden seit 1933 hatte für die „Nicht-Arier“ in der Regel den sofortigen Ausschluß bedeutet. Jüdische Verbände und kommunale Vereine übernahmen daher immer mehr Aufgaben für eine steigende Zahl von Betroffenen. Die bereits seit längerer Zeit bestehende „ORT“-Organisation kümmerte sich um eine handwerklich und landwirtschaftlich ausgerichtete Ausbildung jüdischer Jugendlicher. Eine neu gegründete „Beratungsstelle für Auswan-

43 Kirsch, Judenverfolgung, S. 10.

44 Sächsisches Verwaltungsblatt 27 vom 28.3.1933, S. 199.

45 Vgl. Kirsch, Judenverfolgung, S.18.

46 Stadtarchiv Dresden, Städtische Straßenbahn (künftig: StadtA Dresden, Straßenbahn), Akte 431: Personalabteilung, Rundschreiben des Personalamtes der Stadt Dresden Nr. 8.

derungswillige“ bot unter anderem Sprachkurse und ergänzende Bildungskurse an. Die Dresdner jüdische „Künstlerhilfe“, ein Vorläufer des späteren jüdischen Kulturbundes in Dresden, sollte kulturelle Veranstaltungen organisieren und karitative Maßnahmen für notleidende „Kunstschaffende“ durchführen.<sup>47</sup>

„Eine über 100 Jahre lange Epoche jüdischer Geschichte ist endgültig abgeschlossen. Man mag das noch so sehr bedauern und beklagen; in müßigem Hoffen und jammerndem Zurückschauen auf verschwundene Zeiten können wir [...] nicht verweilen. Für uns gibt es nur ein Vorwärts. Klare Erkenntnisse von der Schwere und Tragweite dieser Umwälzung sind nötig, um ohne Illusionen und Vorurteile die Möglichkeit unserer Lage zu erfassen. Nur so können wir aus unserer gegenwärtigen Not hinausfinden.“<sup>48</sup>

Die Institutionalisierung der Judenverfolgung läßt sich auch in Sachsen sowohl auf Staats- als auch auf Parteiebene nachvollziehen. Bereits 1933 wurde aus der Politischen Polizei das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) für Sachsen mit Sitz in der Wiener Straße 25 gegründet.<sup>49</sup> Im Zuge der Verreichlichung der Landespolizeibehörden übernahm der Reichsführer-SS Heinrich Himmler im Januar 1934 die Leitung des Gestapa in Sachsen.<sup>50</sup> Aufgrund des 3. Gestapo-Gesetzes vom 10. Februar 1936 und eines Runderrlasses Himmlers – in seiner Eigenschaft als Chef der deutschen Polizei – vom 10. April 1937 mit der politischen Abteilung des in der Schießgasse 7 ansässigen Polizeipräsidiums Dresden zur Gestapoleitstelle vereinigt – war die Sicherheitspolizei für Sachsen fortan in der Bismarckstraße 16–18 im ehemaligen Hotel Höritzsch untergebracht.

Reichsweit war die Geheime Staatspolizei in drei Abteilungen untergliedert: Abteilung I war für die Verwaltung zuständig, Abteilung II oblag die sogenannte Gegnerbekämpfung und Abteilung III zeichnete für die nachrichtendienstlichen Abwehrtätigkeiten verantwortlich. Himmlers regionaler Stellvertreter war der SS-Brigadeführer Udo von Woysch, der als „Höherer

**47** Vgl. Heike Liebsch, „Ein Tier ist nicht rechtloser und gehetzter“. Die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Dresdens 1933–1937, in: Heer, Klemperer, S. 81–84. Zur Vielfalt jüdischen Lebens am Vorabend der „Machtergreifung“, siehe: Solvejg Höppner/Manfred Jahn, Jüdische Vereine und Organisationen in Chemnitz, Dresden und Leipzig 1918 bis 1933. Ein Überblick, Dresden 1997, S. 17–22 und 32–38, und Jüdisches Jahrbuch für Sachsen.

**48** Artikel Karl Neumeyer, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden. Amtliches Organ des Gemeindevorstandes. Mitteilungsblatt des Sächsischen Israelitischen Gemeindeverbandes IX (1933), Nr. 8, S. 1.

**49** Durch Verordnung des sächsischen Gesamtministeriums, Nr. 10/2c StK II vom 5. 7. 1933, siehe Sächsisches Verwaltungsblatt, Ausgabe B, Nr. 57 vom 7. 7. 1933, S. 467.

**50** Zur Entwicklung der Geheimen Staatspolizei in Sachsen vgl. Jens-Uwe Lahrtz, Zu den Strukturen und Aufgabenfeldern von politischer Polizei und Geheimer Staatspolizei in Sachsen 1933–1939, in: Sächsische Justizgeschichte, Bd. 6: Justiz, Juristen und politische Polizei in Sachsen 1933 bis 1945. Gehorsam und Vorbehalte, Dresden 1996, S. 38–40.

SS- und Polizeiführer Elbe“ amtierte. Der Personalbestand der Staatspolizeileitstelle Dresden betrug ungefähr 150 bis 180 Personen – Beamte, Angestellte und Arbeiter.<sup>51</sup> Leiter der Staatspolizeileitstelle Dresden war vom 1. Oktober 1936 bis 9. Oktober 1939 der SS-Gruppenführer Wilhelm Koppe. SS-Standartenführer Georg Klein leitete das Amt seit Ende 1939 bis Mitte Dezember 1942. Bis mindestens Mitte August 1944 führte SS-Sturmbannführer Willi Müller-Metz das Amt des Stapochefs.

Leiter der Abteilung II der Stapo Dresden und damit zugleich Stellvertreter des Dienststellenleiters war bis zum März 1941 SS-Obersturmbannführer Dr. Johannes Thümmler. Nachdem er zum Leiter der Gestapostelle Chemnitz ernannt wurde, folgte ihm der SS-Obersturmbannführer Hans-Gerhard Schindhelm.<sup>52</sup> Wer der direkte Amtsnachfolger Schindhelms war, läßt sich nicht genau rekonstruieren. Von März 1943 bis April 1944 bekleidete dieses Amt mit Sicherheit SS-Sturmbannführer Werner Jacob.

Das Referat II B 3 „Freimaurertum, Emigranten, Juden“ war für die staatspolizeilichen Maßnahmen gegen die Dresdner Juden verantwortlich. Ihm gehörten folgende Personen an: Referatsleiter war für die Vorkriegszeit Kriminalobersekretär Erwin Rölling, der im August 1941 verstarb. Ab März/April 1942 führte der als Gruppenreferatsleiter II B nach Dresden versetzte SS-Untersturmführer Henry Schmidt gleichzeitig das „Judenreferat“. <sup>53</sup> An ihn und seine Kollegen Rudolf Müller, Martin Petri und Herbert Klemm konnten sich etliche Überlebende der Verschleppungen gut erinnern.<sup>54</sup> Vor allem Schmidt gab bei seinen Vernehmungen offen zu, daß er Juden zum Abreagieren seiner Aggressionen verprügelt hatte.

Die NSDAP in Dresden sah sich durch die zahlreichen unangemeldeten und spontanen Ausschreitungen gegen die Juden in den Jahren 1933 bis 1935

**51** Vgl. Abschlusßvermerk des Landeskriminalamtes (LKA) Nordrhein-Westfalen, 23– 25 609 vom 23. 3. 1976 (künftig: Abschlusßvermerk), in: StA Dortmund, Ahrens-Verfahren, Bd. III, Bl. 69– 120, hier Bl. 76.

**52** Thümmler wurde im Herbst 1943 Leiter der Gestapoleitstelle Kattowitz, in deren Zuständigkeitsbereich auch das Konzentrationslager Auschwitz lag. Die Leiter der Stapo Kattowitz waren gleichzeitig die Gerichtsherren des Polizeistandgerichts in Auschwitz. Vom Polizeistandgericht wurden hunderte von Todesurteilen ausgesprochen. Nach dem Krieg stieg Thümmler vom Hilfsarbeiter zum Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung bei Carl Zeiss in Oberkochen auf. Hans-Gerhard Schindhelm wurde von Dresden am 13. 11. 1942 zur Leitung des Einsatzkommandos 8 der Einsatzgruppe B nach Weißrußland versetzt.

**53** Genauere Informationen auch über hier nicht näher genannte Vorgänger und Nachfolger vgl. StA Dortmund, Abschlusßvermerk, Bd. 3, Bl. 69–91. Ein Geschäftsverteilungsplan der Gestapoleitstelle Dresden mit Personalverzeichnis, Stand 22. 8. 1938, ist überliefert in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 11, Bl. 67–91.

**54** Weitere berüchtigte „Vernehmer“ waren Hans Max Clemens, Leiter der SD-Außenstelle Dresden, sowie der Gestapoangehörige Arno Weser. Unter den Dresdner Juden war das Trio Weser, Clemens, Schmidt als „der Spucker, der Schläger und der Schreier“ gefürchtet, vgl. SAPMO, DY 55 V 278/4: VVN, Landesverband Sachsen, Bd. 37, „Verzeichnis der Beschuldigten, denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt werden“, Bl. 3, 8 und 7.

gezwungen, eine Koordinationsstelle zu gründen. Im August 1935 wurde in der Kreisleitung Dresdens eine „Judenabwehrstelle“ eingerichtet. Sie diente als Zentralstelle für sämtliche Angelegenheiten, die sich mit Juden befaßten, besonders der Genehmigung und der Dokumentation aller gegen Juden gerichteten Propagandaaktionen, um „Verzettelungen, Ungeschicklichkeiten bzw. Ungesetzlichkeiten zu verhindern“. Mitarbeiter des Propagandaamtes, der Wirtschaftspolitischen Abteilung und des Rassenpolitischen Amtes stellten das Personal.<sup>55</sup> Im Gegensatz zur Geheimen Staatspolizei ist über die Organisationsstruktur und die konkrete Tätigkeit dieser „Abwehrstelle“ wenig bekannt. Die Führung oblag Pg. Köhler. Weitere Personaldaten Köhlers konnten bisher nicht ermittelt werden.<sup>56</sup> Er bzw. die „Judenabwehrstelle“ der Kreisleitung in der Wiener Straße 13 spielte eine entscheidende Rolle in der Verfolgungsgeschichte der Dresdner Juden. Einflußreich in den Fragen der „Arisierung“ und Wohnungspolitik, hatte sich Köhler auch ein Büro im jüdischen Gemeindeamt in der Zeughausstraße 3 eingerichtet.

Im Sommer 1935 führte die NSDAP reichsweit eine antisemitische Propagandakampagne durch, die besonders durch die sogenannten Ku'dammkrawalle in Berlin und die Ausschreitungen in München bekannt geworden sind. Schlagwörter der Aktion waren der „zunehmend frecher werdende Jude“ und seine „Provokationen“. Ziel war die Denunzierung von „Rasseschändern“ und die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Juden. „Der Freiheitskampf“, die amtliche Tageszeitung der NSDAP im Gau Sachsen, veröffentlichte am 2. August 1935 einen Artikel mit dem Titel: „Die Johannstadt wieder als Vorbild.“ Nachdem hierin wieder einmal die Vorreiterrolle der NSDAP-Ortsgruppe Johannstadt gelobt wurde, heißt es: „Auch ein Schaufenster erfreut uns: ‚Jude bleibe draußen stehn, ich will Dich in meinem Geschäft nicht sehnen!‘ steht darin geschrieben. So prangt die ganze Pfotenhauerstraße bis zur Vogelwiese hinauf und die ganze Blumen- und Ziegelstraße hinunter bis zur Pillnitzer Straße an jedem Laternepfahl schwarz auf weiß der alte Mahnruf ‚Die Juden sind unser Unglück‘, und noch ein zweiter Spruch, eben für die Leute mit der bewußten langen Leitung, nämlich: ‚Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter.‘“<sup>57</sup> Derartige Initiativen der Parteibasis führten wenige Wochen später

<sup>55</sup> Vgl. Rundschreiben der Kreisleitung Dresden Nr. A 24/35 vom 7.8.1935, abgedruckt unter dem Titel „Judenabwehr“ in: Rundschreiben und Mitteilungen der Landeshauptstadt Dresden 2, Nr. 9 (1.9.1935), S. 103.

<sup>56</sup> Köhler wohnte bei seiner alten Mutter Emma in der Markgrafenstraße 46, vgl. Deutsches Rundfunkarchiv – Standort Berlin, Historisches Archiv, B 047-00-02/0828: Eckhard Bahr, Manuskript „Sonderzug Theresienstadt“, Erstsendung 16.7.1990, Deutschlandradio Berlin, S. 11.

<sup>57</sup> Siehe „Der Freiheitskampf. Amtliche Tageszeitung der NSDAP im Gau Sachsen“ vom 2. August 1935.

zu den auf dem Nürnberger Reichsparteitag verkündeten „Rassegesetzen“. Inhaltlich wurde im November in der ersten Verordnung zum sogenannten Reichsbürgergesetz festgelegt, wer „Jude“ war. Die „rassische“ Definition dieses Begriffs erschöpfte sich in der Festlegung, daß ein Jude ein Mensch mit drei oder vier jüdischen Großelternanteilen sei, wobei das „Jüdischsein“ der Großeltern durch deren Zugehörigkeit zur jüdischen Religion bestimmt wurde. Die sogenannte rassische Definition, wer Jude sei oder nicht, ergab sich somit aus einer vulgären Kombination aus Mendelscher Vererbungslehre und individueller Religionszugehörigkeit.

Ende 1935 wurden in Dresden immer wieder sogenannte Rassenschandefälle aufgegriffen, und die Stadt erließ im November des Jahres eine Verordnung, wonach städtische Aufträge nur an „deutschstämmige Personen“ vergeben werden durften.<sup>58</sup> Fortan gab es im Gau Dresden immer wieder „Aufklärungskampagnen“. So sprach zum Beispiel der Schriftleiter des antisemitischen Wochenblatts „Der Stürmer“, Fritz Fink-Nürnberg, zum Thema „Die Judenfrage ist der Schlüssel zur Weltgeschichte“ im Dezember 1937 in Dresden. Im November war bereits eine „rassenpolitische Woche“ mit Ausstellung im Lichthof des Rathauses veranstaltet worden, im Januar und Februar 1938 gastierte die „Reichsschau Ewiges Volk“ des Deutschen Hygiene-Museums und des Hauptamtes für Volksgesundheit im Ausstellungspalast in der Lennéstraße.<sup>59</sup>

Im Zuge der „Entjudung“ des Kurortes Bad Weißer Hirsch wurden erstmals wieder große Propagandaaktionen mit konkreten antijüdischen Ausgrenzungsmaßnahmen verbunden. Der Gauleiter Mutschmann hielt am 31. Januar 1938 ein Grundsatzreferat zur „Judenfrage“ anlässlich des fünften Jahrestages der „Machtergreifung“. Im Versammlungslokal „Weißer Adler“ betonte er die Notwendigkeit der „Entjudung“ dieses repräsentativen, „in der ganzen Welt bekannten“ Dresdner Kurortes. Im Anschluß an die Rede wurde bekanntgegeben, daß es in Zukunft praktisch keine jüdischen Kurgäste mehr geben würde.<sup>60</sup> Die „Bestimmung über die Behandlung von jüdischen Kurgästen in Bad Weißer Hirsch“ wurden vom „Landesfremdenverband Sachsen“ dem Werbeprospekt des Kurortes bei-

<sup>58</sup> Rundschreiben Nr. 81 des Oberbürgermeisters Ernst Zörner vom 15.11.1935, abgedruckt unter dem Titel „Städtische Aufträge und nichtarische Firmen“, in: Rundschreiben und Mitteilungen 3, Nr. 1 (1.1.1936), S. 3.

<sup>59</sup> Zur Anwesenheit Fink-Nürnbergs vgl. den Artikel „Julius Streichers Gruß an Dresden. Pg. Fink-Nürnberg sprach über die Judenfrage“, in: „Der Freiheitskampf“ vom 12.12.1937. Zur „Rassenpolitischen Woche“ vgl. Dresdner Chronik im Rechnungsjahr 1937, in: Die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden 1937, bearbeitet vom Statistischen Amt der Stadt Dresden, Dresden 1939, S. 1. Zur Ausstellung „Ewiges Volk“ vgl. das Rundschreiben des Oberbürgermeisters B 1/38 vom 12.1.1938, abgedruckt unter dem Titel „Ausstellung ‚Ewiges Volk‘“ in: Rundschreiben und Mitteilungen 11, Nr. 2 (1.2.1938), S. 17.

<sup>60</sup> Vgl. „Der Freiheitskampf“ vom 1.2.1938. Siehe den faksimilierten Ausriß in der Chronologie, S. 157.

gegeben.<sup>61</sup> Auf welchem Niveau Mutschmann sich äußerte, kann hier nur in Ausschnitten wiedergegeben werden. Nach der Feststellung, daß die Juden von den Affen abstammten, führte er aus: „Das sehen Sie schon, wenn Sie die Hände von einem Juden und unsere Hände ansehen. Der Jude kann den Daumen zurückdrehen wie bei einer Affenhand. Wir können das nicht!“<sup>62</sup>

Am Rosenmontag, dem 1. März, fand ein Faschingsumzug mit einigen Sonderwagen statt. Unter dem Motto „Auszug der Kinder Israels“ fuhren diese etwa vier Stunden durch das Stadtgebiet. Die Lokalpresse titelte: „Judensonderzug nach Madagaskar. Er startete pünktlich 14 Uhr Stübelallee Ecke Karcherallee.“<sup>63</sup>

Unter der Parole „Völkerfrieden oder Judendiktatur?“ erlebte Sachsen im März des Jahres eine Welle von Kundgebungen, die von Julius Streicher und Martin Mutschmann angeführt wurde. Insgesamt wurden angeblich „1350“ Veranstaltungen organisiert, von denen die nationalsozialistische Presse zudem behauptete, es seien „überfüllte Massenkundgebungen“ gewesen.<sup>64</sup>

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde in Dresden die Semper-Synagoge in der Zeughausstraße niedergebrannt. Als angeblich „spontaner“ Akt des Volkszorns geplant, sollten hier die „deutschen Volksgenossen“ ihren Unmut über den Tod des deutschen Botschaftssekretärs Ernst vom Rath geäußert haben. Die Anteilnahme an der von München aus geplanten Terroraktion war überall im Reich spärlich. Die „deutschen Volksgenossen“ blieben in der Regel zu Hause, wenn es gewaltdtätig zuging, SA- und NSDAP-Mitglieder in Zivil blieben unter sich.<sup>65</sup> In Dresden begann die „spontane Massenkundgebung“ am Rathausplatz. Im Verlauf eines wilden Umzugs wurden jüdische Geschäfte geplündert, Menschen mißhandelt und Geschäftsräume jüdischer Selbständiger verwüstet. Neben der Synagoge – deren Brandruine dann am 12. 11. 1938 von der Technischen Nothilfe gesprengt wurde<sup>66</sup> – waren noch andere Gebäude, wie beispielsweise

**61** Vgl. Klimakurort Bad Weißer Hirsch Dresden, hrsg. vom Landesfremdenverband Sachsen, Dresden o. J.

**62** Zitiert nach BA Berlin, BDC, OPG-Akte Ernst Zörner, Aussprüche des Reichsstatthalters Mutschmann gelegentlich der Kundgebung „Die Juden sind unser Unglück“ am 31. 1. 1938.

**63** Vgl. Dresdner Anzeiger vom 1. 3. 1938.

**64** Vgl. Dresdner Anzeiger vom 5./6. 3. 1938.

**65** Vgl. Dieter Obst, „Reichskristallnacht“. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1991.

**66** Hierüber wurde ein Lehr- und Ausbildungsfilm mit dem Titel „Beseitigung der Brandruine der Dresdner Synagoge unter Mitwirkung der Techn. Nothilfe O[rt]s[G]ruppe Dresden X 2“ gedreht, der im Stadtarchiv Dresden vorliegt.

zwei Kaufhäuser, in Brand gesteckt worden. Nach einer zentralen Anweisung der Sicherheitspolizei und des SD sollten reichsweit noch in derselben Nacht 20 000 bis 30 000 vermögende deutsche Juden in Konzentrationslager abgeführt werden. Von Dresden aus wurden 151 Männer in das „Pogromsonderlager“ nach Buchenwald verschleppt, darunter der gesamte Vorstand der jüdischen Gemeinde.<sup>67</sup> Einige Opfer kamen auch in das KZ Sachsenhausen. Die genaue Anzahl der Verschleppten ist unbekannt.

### **Nationalsozialistische Wohnungspolitik in der „Gauhauptstadt“ Dresden**

Für das NS-Regime war die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum nicht nur ein soziales Anliegen, sondern das Politikfeld „Wohnraumbeschaffung“ genoß geradezu eine ideologische Aufladung. Die Nationalsozialisten hatten es als eines der sozialpolitischen Probleme der Weimarer Republik übernommen, und seine Bewältigung sollte auch den Aufbruch in die nationalsozialistische Ära markieren: „Die Lösung der Wohnungsfrage dient vor allem der Sicherung des ewigen Bestandes unseres Volkes. Alle bevölkerungspolitischen Maßnahmen, zu denen auch die Bereitstellung ausreichenden Wohnraums gehört, sind nicht allein auf die Erhaltung des zahlenmäßigen Volksbestandes abgestellt. [...] Von der Bereitstellung ausreichenden Wohnraums hängt es ab, ob es gelingt, dem deutschen Volke die Lebenskräfte einzuimpfen, die es zur Bewahrung der durch den Sieg errungenen Stellung braucht.“<sup>68</sup>

Doch hinter solch vollmundigen Ankündigungen verbarg sich in vielen Städten eine objektive Notlage. Die Wohnungsnot zu Beginn der dreißiger Jahre war erheblich.<sup>69</sup> In Dresden bestand nach drei Jahren „nationalsozialistischer Aufbauarbeit“ noch immer ein großer Bedarf an Wohnräumen, es fehlten circa 5000 Wohnungen.<sup>70</sup> Der Oberbürgermeister Zörner<sup>71</sup> maß

**67** Harry Stein, *Juden in Buchenwald 1937–1942*, Weimar 1992, S. 41–42.

**68** Die Wohnungsfrage, hrsg. vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront, Neubearbeitung, Berlin 1940, S. 3 und 5.

**69** Tilman Harlander, *Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus*, Basel/Berlin/Boston 1995, S. 27–37.

**70** So der Stadtbaurat Dr. Paul Wolf in dem Artikel „Wohnungsbau in Dresden“, in: *Dresdner Mieterzeitung. Organ des Allgemeinen Mietbewohnervereins Dresden*, Nr. 11 (13. 3. 1936), S. 2. Vgl. auch den Artikel von Dr. Helm, „Sachsen braucht 300 500 neue billige Wohnungen. Große Aufgabenstellung für den gemeinnützigen Wohnungsbau“, in: *Sächsisches Wohnungsblatt. Organ des Verbandes Sächsischer Wohnungsunternehmen e.V. (Baugenossenschaften und -gesellschaften)* XVI, Nr. 2 (15. 2. 1939), S. 24–25.

**71** Ernst Zörner, geb. am 27. 6. 1895 in Nordhausen, seit 1922 Parteimitglied, ebnete Hitler als Präsident des Braunschweigischen Landtages den Weg zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Seit August 1933 bis zu seiner Berufung als „Präsident der Durchführungsstelle für die

dieser Frage eine große Bedeutung bei und hatte im Dezember 1934 eine Wohnungsstelle mit beigeordneter Wohnungstauschstelle beim Stadtwohlfahrtsamt Dresden gegründet. Wie wenig man in der Lage war, die Frage der Wohnraumversorgung zu lösen, und wie stark sich hier sowohl ideologische als auch objektive und herrschaftstechnische Interessenlinien verschränkten, geht aus einer „Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes bei der Gauleitung Sachsen der NSDAP über die Schaffung eines neuen Wohnungsbauprogrammes“ aus dem Jahr 1940 hervor:

„Im dichtbesiedelten Sachsen haben sich die Folgen einer verfehlten Wohnraumpolitik so katastrophal ausgewirkt, wie selten in einem anderen Gau Deutschlands. [...] Daraus ergab sich die Notwendigkeit, daß das Rassenpolitische Amt sich schon sehr bald nach seiner Begründung mit dem Problem des Wohnungsbaues befassen mußte. Es war unmöglich, im Lande den Kinderreichtum zu proklamieren, wenn Tag für Tag Beschwerden darüber einliefen, daß gerade der junge Volksgenosse, der eine Familie zu gründen gedachte, entweder keine Wohnung fand oder mit einer armseligen, schlechtgebauten Neubauwohnung mit völlig unzureichenden Raumzahlen vorlieb nehmen mußte. Die seitens unseres Amtes zur Beseitigung der Wohnraumnot durchgeführte Propaganda konnte sich deswegen nicht auswirken, weil in der Praxis alles beim alten blieb. Sie führte dazu, daß man im Volk immer ungeduldiger wurde, weil man sah, daß die tatsächlich gebauten Räumlichkeiten nicht im geringsten dem entsprachen, was sich jeder Volksgenosse von einer ordentlichen Wohnung versprochen hatte.

Die Gedanken für die Gestaltung des Wohnraumes in der Zukunft können nun aber nicht in der Richtung verlaufen, daß man einige mehr oder weniger utopische Forderungen aufstellt, die schließlich nie Verwirklichung finden können“.<sup>72</sup> Angesichts der Notwendigkeiten des Krieges sollte es allerdings genau dazu kommen.

Die vom nationalsozialistischen Staat angestrebte und praktizierte Ausscheidung des „Artfremden“ aus dem „deutschen Volkskörper“ mußte konsequenterweise früher oder später auch die Frage der Unterbringung der „nichtarischen“ Deutschen berühren. Zu einer direkten gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Regelung in dieser Richtung kam es allerdings in den ersten fünf Jahren nicht. Hier, wie in vielen anderen Bereichen auch, wurde die nationalsozialistische Rassenideologie, ohne daß es von staat-

Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin“ Oberbürgermeister in Dresden. Nach Konflikten mit dem Gauleiter Mutschmann wurde er im Juni 1936 beurlaubt. Unmittelbar nach Kriegsbeginn ging er in das Generalgouvernement, zuerst als Stadthauptmann in Krakau, ab 1940 als Gouverneur des Distriktes Lublin. Hier war Zörner maßgeblich an der Ghettoisierung, Ausplünderung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung beteiligt. Aufgrund massivster Konflikte mit dem örtlichen SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik wurde er seines Amtes enthoben und kehrte im Sommer 1943 nach Dresden-Blasewitz, Jüngststraße, zurück.

72 Siehe BA Berlin, NS 6: Stab des Stellvertreters des Führers/Parteikanzlei, Bd. 252, Bl. 81.

licher Seite weiterer Maßnahmen bedurft hätte, von einzelnen oder von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in ihrem jeweiligen Umfeld konsequent praktiziert. Im Bereich des Wohnungswesens waren es besonders die Wohnungsbaugesellschaften, die in einem ersten Schritt Juden von der Neumitgliedschaft ausschlossen, bald aber auch versuchten, ihre jüdischen Mitglieder aus den bereits bestehenden Mietverhältnissen herauszuklagen.<sup>73</sup> Besonders in den Jahren 1937/38 setzte sich bei deutschen Gerichten immer mehr die Auffassung durch, daß Juden allein wegen ihres „Judeseins“ als „Störenfriede“ im Sinne des Mietrechts zu betrachten seien, die andere Mieter in unzuträglicher Weise allein durch ihre Anwesenheit belästigen würden und ihnen deshalb in jedem Falle nach den entsprechenden Paragraphen gekündigt werden könne. Andere Gerichte machten sich gar nicht mehr die Mühe einer juristischen Argumentation, sondern übertrugen die Bestimmungen des Reichsbürgergesetzes per se auf das Mietrecht: „eine Hausgemeinschaft mit Juden ist ebenso unmöglich wie eine Volksgemeinschaft mit ihnen.“<sup>74</sup> „Der Stürmer“ stellte im Juli 1938 mit Befriedigung fest, daß die „Baugesellschaft für die Residenzstadt Dresden AG“ sämtlichen jüdischen Mietern gekündigt hatte. Ebenso war der Oberbürgermeister der sächsischen Landeshauptstadt verfahren, wenn er Kündigungen gegen Juden auf städtischen Grundstücken ausgesprochen hatte.<sup>75</sup> Zusätzlich befand sich in der Dresdner Ausgabe ein großformatiges Einlegeblatt mit der Aufschrift: „An alle Dresdner Volksgenossen! Euer Oberbürgermeister ist ein Mann der Tat. Er kündigt jüdischen Familien in städt. Grundstücken.“

Einen Monat später sah sich die jüdische Gemeinde veranlaßt, in einem Schreiben zu betonen, daß „infolge verschiedener Zeitungsveröffentlichungen [...] neuerdings Kündigungen [...] jüdischer Wohnungsinhaber erfolgen, die bisher bei arischen Hauswirten zur Miete wohnten“.<sup>76</sup> Diese Kündigungen waren so zahlreich, daß die Gemeinde sich außerstande sah, alle Wohnungslosen auf ihren eigenen Grundstücken unterzubringen. Die

**73** Karl Christian Führer, *Mit Juden unter einem Dach? Zur Vorgeschichte des nationalsozialistischen Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden*, in: 1999, *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, 7 (1992), H. 1, S. 51–52.

**74** Siehe Urteil des Amtsgerichts Schöneberg, 19b 1092/38 vom 16.9.1938, kommentiert in der „Juristischen Wochenschrift“ vom 26.11.1938, S. 3045–3046, zitiert nach: Marlies Buchholz: *Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945*, Hildesheim 1987, S. 9; dort auch eine weitere Auswahl entsprechender Gerichtsentscheidungen, S. 6–9.

**75** Artikel „Worüber sich der Dresdner freut“, in: „Der Stürmer. Deutsches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit“, 16. Jg., Nr. 27 (Juli 1938).

**76** Schreiben der jüdischen Gemeinde vom 14.7.1938, in: StadtA Dresden, Rat der Stadt Dresden, Schulamt, Nr. 1540: *Öffentliche Volksschulen für Juden – Beschulung der jüdischen Kinder*, Bd. 1, Bl. 33–34.

Dresdner Wohnungsprobleme wurden seitens der Reichsvertretung der Juden in Deutschland als so gravierend angesehen, daß diese in einer Eingabe vom 29. August 1938 an den Reichsarbeitsminister in Sachen Wohnungskündigungen beispielhaft angeführt wurden.<sup>77</sup>

Die Kündigungswelle des Jahres 1938 machte aber auch deutlich, daß angesichts der Gefahr von massenhafter Obdachlosigkeit der entmieteten Juden ein Eingreifen des Staates vonnöten sein würde.<sup>78</sup> Vor allem im Zusammenhang mit den Ereignissen des Novemberpogroms verschärften sich höheren Orts die Forderungen, die Juden jetzt vollständig zu isolieren, sie in Ghettos „abzusondern“. Dem widersprach aus sicherheitspolizeilichen Gründen Heydrich auf der Konferenz im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938: „Das Ghetto in der Form vollkommen abgesonderter Stadtteile, wo nur Juden sind, halte ich polizeilich für nicht durchführbar. Das Ghetto, wo der Jude sich mit dem gesamten Judentum versammelt, ist in polizeilicher Hinsicht unüberwachbar. Es bleibt der ewige Schlupfwinkel für Verbrechen und vor allen Dingen von Seuchen und ähnlichen Dingen. Heute ist es so, daß die deutsche Bevölkerung – wir wollen die Juden auch nicht in demselben Haus lassen – in den Straßenzügen oder in den Häusern den Juden zwingt, sich zusammenzunehmen. Die Kontrolle des Juden durch das wachsame Auge der gesamten Bevölkerung ist besser, als wenn Sie die Juden zu Tausenden und aber Tausenden in einem Stadtteil haben, wo ich durch uniformierte Beamte eine Überwachung des täglichen Lebenslaufes nicht herbeiführen kann.“<sup>79</sup> Bei dieser Haltung der Sipo sollte es auch bis in den Sommer 1941 bleiben, bis das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zumindest die Errichtung von Barackenlagern und die Verbringung der Juden in Klöster usw. duldete.<sup>80</sup> Auch auf einer weiteren Besprechung unter Vorsitz Görings am 6. Dezember 1938 spielten diese Fragen eine Rolle.<sup>81</sup>

**77** Nach Rücksprache sandte die RV den Vorgang am 28.10.1938 an das Reichsjustizministerium (RJM). Vgl. BA Berlin, R 22: RJM, Nr. 1921, Bl. 182–185.

**78** Protokoll der Besprechung im RJM vom 22.9.1938, „Betrifft: Mieterschutz für Juden“ mit Vertretern des Reichsinnen-, arbeits- und -wirtschaftsministeriums sowie der Dienststelle des Stellvertreters des Führers und des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt Berlin, im Bestand des Generalbauinspektors, BA Berlin, 46.06, Bd. 157, Bl. 205–207; auf dieser Konferenz wies besonders der Vertreter des Reichsinnenministeriums auf die Gefahren einer möglichen Ghettobildung hin.

**79** Stenographische Niederschrift über die Besprechung vom 12.11.1938 im Reichsluftfahrtministerium unter Vorsitz Görings teilweise abgedruckt in: Trial of The Major War Criminals before The International Military Tribunal, Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946 (künftig: IMT), Bd. XXXVIII, Nürnberg 1947–1949, S. 499–501 (Nürnberger Dokument 1816-PS).

**80** Vgl. BA Berlin, R 8150: Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (künftig: R 8150: RV), Bd. 46, Aktennotizen Paul Eppsteins vom 8.3., 21.3., 26.3., 27.3. und 24.4.1941.

**81** Vgl. Susanne Heim/Götz Aly: Staatliche Ordnung und „organische Lösung“. Die Rede Hermann Görings „Über die Judenfrage“ vom 6. Dezember 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 2 (1993), S. 378–404.

Der in Zusammenhang mit der ersten Besprechung bei Göring im Reichsjustizministerium noch im November fertiggestellte erste Gesetzesentwurf in Sachen Mietverhältnisse mit Juden sah eine vollständige Aufhebung des Mieterschutzes für Juden vor.<sup>82</sup> Bereits einige Tage später mußte allerdings Göring den beteiligten Ministerien eine Führerweisung mit gänzlich anderem Inhalt mitteilen: „Der Mieterschutz für Juden ist generell nicht aufzuheben. Dagegen ist es erwünscht, in Einzelfällen nach Möglichkeit so zu verfahren, daß Juden in einem Haus zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten. [...] Aus diesen Gründen ist die Arisierung des Hausbesitzes *an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen* [...]“<sup>83</sup> In Folge hatten sich bei der Formulierung des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden“<sup>84</sup> jene durchgesetzt, die zwar auch für eine Herausdrängung der Juden aus „arischen“ Häusern plädierten, aber eine dadurch verursachte Obdachlosigkeit oder gar die Bildung von Ghettos unbedingt verhindern wollten. Der §1 legte fest, daß dem Vermieter die Kündigung nur dann möglich sei, wenn er eine durch die Gemeinden auszustellende Ersatzraumbescheinigung vorweisen könne.<sup>85</sup> Gleichzeitig sollte mit diesem Gesetz den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, Juden in von den Kommunen bestimmten Häusern zusammenzulegen. Der erste Nachweis für die Stadt Dresden, diese Möglichkeit umzusetzen, stammt vom 24. November 1939. Unter diesem Datum schrieb die Israelitische Religionsgemeinde an den Arzt Dr. Willy Katz, er solle die „zu Judenhäusern erklärten Wohnhäuser“ auf ihren hygienischen Zustand hin begutachten. Im Nachlaß Katz' findet sich ein „Verzeichnis der Grundstücke, die bisher zur ausschließlichen Unterbringung

<sup>82</sup> Der Reichsminister der Justiz an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei vom 21. 12. 1938, „Kabinettsvorlage“, in: Institut für Zeitgeschichte, München, Fa 195, 1938, Bl. 1012–1024 (Gesetzesentwurf Bl. 1013 und 1018, Amtliche Begründung Bl. 1018–1024).

<sup>83</sup> Schnellbrief des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, an den Reichminister des Innern und den Reichswirtschaftsminister und andere vom 28. 12. 1938, abgedruckt in: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, Teil II, Stuttgart 1966, S. 83–84 (Dokument 339), Hervorhebung im Original.

<sup>84</sup> Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Nr. 84 (4. 5. 1939), S. 864–865.

<sup>85</sup> Zur Wohnungspolitik in einzelnen Städten auch unter Einsatz des Gesetzes über Mietverhältnisse ist bisher nur sehr wenig publiziert worden, vgl. Gerhard Botz, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938–1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien/Salzburg 1975, und Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers, Tatort Berlin. Die Zerstörung und Entjudung Berlins, in: 1945. Krieg – Zerstörung – Aufbau. Architektur und Stadtplanung 1940–1960, Berlin 1995; wobei Wien und Berlin sicher Sonderfälle sind. Ansatzweise auch Thomas Kübler, Zur Demographie der jüdisch verfolgten Bürger Leipzigs 1933–1945. Methodik und Ergebnisse, in: Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig, hrsg. von der Ephraim Carlebach Stiftung, Leipzig 1994, S. 144–155. Jüngst Angela Schwarz, Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997, S. 232–247.

von Juden bestimmt worden sind“. Es listet insgesamt 37 Häuser im Stadtgebiet Dresdens auf.<sup>86</sup> Die Entmietung der Juden begann auf allgemeine Anweisung des Gauleiters im Bad Weißer Hirsch, wo Mutschmann zwei Jahre zuvor die jüdischen Kurgäste verbannt hatte.<sup>87</sup> Durchgeführt wurden diese Entmietungen in engster Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten für Judenangelegenheiten der Kreisleitung und der Wohnungsstelle beim Stadtwohlfahrtsamt. Die jüdische Gemeinde in Dresden mußte hier als ausführendes Organ fungieren. Unter der Überschrift „Reinliche Scheidung zwischen Juden und Arien in Dresden bis spätestens den 1. April durchgeführt“, wurde diese Maßnahme im Verkündigungsblatt des Sächsischen Hausbesitzes bekanntgegeben.<sup>88</sup> Obwohl immer mehr Juden in der Stadt entmietet und in „Judenhäuser“ eingewiesen wurden, brachte diese Maßnahme für die Dresdner Wohnungsnot keine entscheidende Entlastung. Mutschmann wollte mit dieser Entmietungsaktion vielmehr die Dresdner Juden möglichst schnell und „wirkungsvoll“ isolieren. Ähnliche Aktionen in wenigen anderen Städten im Reich begannen erst im Laufe des Jahres 1941, so daß Martin Mutschmann hier eine Vorreiterrolle gespielt hatte. Besonders seit dem Beginn der Deportationen im Januar 1942 war die Zahl der „Judenhäuser“ immer weiter verringert worden. Im Januar 1945 waren von den ehemals 37 nur noch 8 Häuser übriggeblieben.

### **Der Beginn der Deportationen aus dem Reich und aus der Stadt Dresden**

Nach einigen gescheiterten Deportationsversuchen der Juden aus dem „Großdeutschen Reich“ in den Jahren 1939 und 1940 nach Nisko, Piaski und Gurs wurde parallel zu den Angriffsplanungen auf die Sowjetunion ein neues ungefähres Deportationsziel anvisiert.<sup>89</sup> geraume Zeit vorher, am 28. Oktober 1938, waren bereits im Zuge einer reichsweiten Aktion gegen polnische Juden aus dem Regierungsbezirk Dresden 724 polnische Juden, etwa 90 Prozent der dort lebenden polnisch-jüdischen Bevölkerung, über die deutsch-polnische Grenze abgeschoben worden. Mit der Eroberung weiter Gebiete der Sowjetunion schien es möglich, die Juden nach einer

<sup>86</sup> Vgl. USHMM, Collection Dr. Katz.

<sup>87</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden (künftig: Sächs HStA), Sächsisches Ministerium des Innern, Nr. 11180: Das Judentum 1938–Bl. 267.

<sup>88</sup> Vgl. Grund- u. Haus-Eigentum Sachsen. Größte Hausbesitzerzeitung Deutschlands. Verkündigungsblatt der Sächsischen Hausbesitzer 33 (1940), Nr. 2, S. 11.

<sup>89</sup> Zu den einzelnen Deportationsplanungen siehe H[ans] G[ünther] Adler, *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, S. 125–167. Der gesamte Vorgang der Abschiebung aus Sachsen ist dokumentiert in: Sächs HStA, Sächsisches Ministerium des Innern, Nr. 11 180.

schnellen Niederringung des ideologischen Gegners in diese Gebiete zu verschleppen, um sie dort sich selbst zu überlassen. Das RSHA erarbeitete dafür Strategiekonzepte, und als es soweit zu sein schien, ließ sich Heydrich von Göring eine Ermächtigungserklärung unterzeichnen, ein Gesamtkonzept für die „Endlösung“ zu erstellen.<sup>90</sup>

Diese Planungen konnten jedoch erst dann in die Praxis umgesetzt werden, wenn Hitler dazu seine Zustimmung gab. „Der Führer“ verlegte aber im Laufe des ersten Halbjahres 1941 den Beginn der Deportationen zunächst auf einen Zeitpunkt nach dem Sieg. Erst am 18. September 1941 konnte Himmler dem Posener Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser mitteilen, daß Hitler die Deportationen nun befohlen habe: „Der Führer wünscht, daß möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach dem Osten geleert und befreit werden [...]“<sup>91</sup>

Insgesamt sollten bis Ende des Jahres 1941 zunächst 60 000 Menschen in das Ghetto von „Litzmannstadt“ (Lodz) im damaligen Reichsgau Wartheland deportiert und dann im nächsten Frühjahr weiter in den Osten transportiert werden. Diese zentrale Vorgabe Himmlers hatte jedoch nicht die lokalen und rüstungsindustriellen Interessen einkalkuliert, die sich jetzt protestierend zu Wort meldeten. Im Ghetto von Lodz arbeiteten die polnischen Juden seit Herbst 1940 verstärkt zugunsten der deutschen Wehrmacht. Bei minimalsten Kaloriensätzen und einer durchschnittlichen Raubelegung von 5 Personen pro Zimmer waren nahezu alle arbeitsfähigen Juden in einen Drei-Schicht-Akkord eingeteilt worden und sorgten auf diese Weise für die Beschaffung von Nahrungsmitteln für das völlig überfüllte Ghetto. Die Proteste des OKW-Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes sowie der Stadtverwaltung und des Regierungspräsidenten zogen nicht zuletzt eine Verminderung der Anzahl von 60 000 Menschen auf 20 000 nach sich.<sup>92</sup>

Hätte Himmler sein angekündigtes Konzept vom September 1941 aufrecht erhalten können, so wären die Dresdner Juden, die am 21. Januar 1942 abtransportiert wurden, mit Sicherheit nach „Litzmannstadt“ gekommen. Das RSHA war aber innerhalb kürzester Zeit gezwungen, von der bisherigen Konzeption abzuweichen und andere Zielorte zu suchen. Während Heydrich in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Reichsprotektor in Böhmen und Mähren entschied, die tschechischen Juden bis zu einer weiteren Klärung der Aufnahmegebiete zunächst in Theresienstadt zu konzentrieren,

**90** Nürnberger Dokument 2586-NG, datiert auf den 31.7.1941, abgedruckt in: IMT, Bd. XXVI, S. 266–267.

**91** BA Berlin, NS 19: Persönlicher Stab Reichsführer SS, Bd. 2655, Bl. 3.

**92** Zu den Protesten gegen eine weitere „Einsiedlung“ deutscher Juden siehe Wolfgang Scheffler, Das Getto Lodz in der nationalsozialistischen Judenpolitik, in: „Unser einziger Weg ist Arbeit“. Das Getto in Lodz 1940–1944, Ausstellungskatalog hrsg. vom Jüdischen Museum Frankfurt a. M., Wien 1990, S. 12–16.

sollten die Juden des Reiches nun in das „Reichskommissariat Ostland“ kommen. Heydrich am 17. 10. 1941 in Prag: „In Theresienstadt werden bequem 50–60 000 Juden untergebracht. Von dort aus kommen die Juden nach dem Osten. Die Zustimmung von Minsk und Riga für je 50 000 Juden ist bereits ergangen.“<sup>93</sup> Dabei war nicht einmal so sehr die regionale Nähe zum endgültigen Ziel ausschlaggebend. Himmler und Heydrich waren sich nämlich bewußt, daß dies die einzige Region war, die für rüstungswirtschaftliche Interessen irrelevant war, und daß der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete nicht genügend politische Macht hatte, gegen diese „Einsiedlungen“ wirkungsvoll zu protestieren.

Aus diesem Grunde erfolgten vom 8. November 1941 bis zum 6. Februar 1942 in kurzen Abständen Transporte nach Minsk, Kowno und vor allem Riga, wobei der Zeitpunkt des Abtransports für die von den sogenannten Evakuierungen Betroffenen von vorläufig lebensrettender Bedeutung sein konnte. Die zentrale Organisation der Transporte lag in den Händen des RSHA in Berlin. In dem von Adolf Eichmann geleiteten Referat IV B 4 wurden die „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden“ erarbeitet und dann den einzelnen Staatspolizei(leit)stellen übersandt. Die örtlichen „Judenreferate“ hatten auf der Grundlage dieser Richtlinien den Ablauf der einzelnen Deportationen jeweils vor Ort weiter zu organisieren und schließlich durchzuführen. Dabei bediente sich die Sicherheitspolizei zentral und in den einzelnen Regionen der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“<sup>94</sup>. Die Ortspolizeibehörde überwachte die Sammlung der Betroffenen und übernahm die „Bewachung der Transportzüge durch Gestellung von Begleitkommandos“. Die Oberfinanzpräsidenten verwalteten und verwerteten das Vermögen der Opfer, die Reichsbahn stellte das „rollende Material“, die Transportzüge, zur Verfügung.<sup>95</sup>

In der zentralen Planung des RSHA waren für das Ziel Lodz zunächst die Juden aus denjenigen Städten vorgesehen, in denen große jüdische Ge-

**93** Václav Král, *Die Vergangenheit warnt. Dokumente über die Germanisierungs- und Auslieferungspolitik der Naziokkupanten in der Tschechoslowakei*, Prag 1960, S. 135.

**94** Die Geschichte der Reichsvereinigung ist noch nicht geschrieben; ihre Einbindung auch speziell in die Organisation und Durchführung der „Evakuierungstransporte“ ist bisher kaum thematisiert worden (kritische Ansätze bei Adler, *Der verwaltete Mensch*, z. B. S. 157, 355, 382, und Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, durchgesehene und erweiterte Aufl., 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990, z. B. Bd. 1, S. 195–196). Die Akten der Reichsvereinigung überdauerten in erstaunlicher Breite das Kriegsende, die meisten davon auch die Lagerung in Archiven der DDR, seit 1989 sind sie frei zugänglich (jetzt: BA Berlin, R 8150). Vgl. auch – bewußt ohne ausreichende archivalische Quellenhinweise – Esriel Hildesheimer, *Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*, Tübingen 1994.

**95** Zur Arbeitsteilung bei der Durchführung der Deportationen siehe: Adler, *Der verwaltete Mensch*, S. 354–465.

meinden bestanden. Die ersten Transporte stammten folgerichtig in der Hauptsache aus Berlin, Wien, Prag und Frankfurt am Main. Es folgten dann Städte wie Breslau, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Dortmund, München, Stuttgart, Nürnberg und Hannover. Die Menschen aus diesen Städten wurden in der Regel in die Ghettos und Lager des „Reichskommissariats Ostland“ verbracht. Die chronologische Auswahl der einzelnen Städte im Berliner RSHA-Referat IV B 4 dürfte sich dabei an den Transportkapazitäten der Reichsbahn und deren Fahrplangestaltung orientiert haben. Die zeitgenössische Begründung, daß die Juden zunächst aus den „luftgefährdeten Gebieten“ deportiert worden seien, läßt sich heute kaum nachvollziehen.<sup>96</sup> Nur im Falle Dresdens könnte diese Argumentation ausschlaggebend gewesen sein; zu berücksichtigen ist jedoch auch, daß die Gemeinde mit 1228 Mitgliedern ohnehin nicht zu den größten im Reich zählte.<sup>97</sup>

Nachdem nun am 12. Dezember 1941 über 40 Transporte nach Lodz, Minsk, Kowno und Riga abgegangen waren, berief Hitler für diesen Tag eine Reichs- und Gauleitertagung ein, während der er sich in einer Ansprache ausdrücklich auf seine „Prophezeiung“ in der Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 berief, wonach ein vom „internationalen Finanzjudentum“ herbeigeführter Weltkrieg die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ nach sich ziehe. Ungeachtet der Frage, ob diese Ansprache bedeutete, daß Hitler die vollständige Ermordung der Juden Europas damit auch befohlen hatte, liegt nahe, daß der anwesende Gauleiter Mutschmann daraus seine Schlüsse ziehen konnte.<sup>98</sup>

Die Deportationsvorbereitungen in Dresden waren Mitte Januar 1942 soweit gediehen, daß die Gestapo die Leitung der Jüdischen Gemeinde über die bevorstehende Deportation informierte und sie anwies, die Personen gemäß den „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung der Juden nach Ostland“ auszuwählen.<sup>99</sup> Von der Deportation ausgenommen waren in der Rüstungsindustrie beschäftigte Personen. Juden in „Mischehe“, sofern der nichtjüdische Partner noch lebte und man einen gemeinsamen Hausstand bildete, wurden ebenso verschont wie deren Kin-

<sup>96</sup> Vgl. dazu auch Peter Witte, Zwei Entscheidungen in der „Endlösung der Judenfrage“. Deportationen nach Lodz und Vernichtung in Chelмно, in: Miroslav Kárný/Raimund Kemper/Margita Kárná, Theresienstädter Studien und Dokumente 1995, Prag 1995, S. 38–68.

<sup>97</sup> Zahlen nach dem Stichtag 31. 11. 1941, in: BA Berlin, R 8150: RV, Bd. 26, Bl. 5: „Bevölkerungsentwicklung in den Kultusvereinigungen und Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Altreich einschl. Sudetenland und Danzig) im November 1941“.

<sup>98</sup> Christian Gerlach, Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden, in: WerkstattGeschichte 18 (1997): „Endlösung“, S. 7–44.

<sup>99</sup> Laut Abschlußvermerk des LKA Nordrhein-Westfalen vom 22.3.1976 fand zu einem nicht mehr genau bestimmbar Zeitpunkt eine vorbereitende Einsatzbesprechung im Gestapogebäude in der Bismarckstraße statt, in: StA Dortmund, Ahrens-Verfahren, Bd. III, Bl. 112.

der. Darüber hinaus sollten die sogenannten Altersjuden über 65 Jahre und Nichttransportfähige über 55 Jahre sowie die im Ersten Weltkrieg kriegsausgezeichneten oder schwerkriegsbeschädigten Juden erst später nach Theresienstadt deportiert werden.

Am 15. Januar informierte die Leitung der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden eine unbekannte Anzahl von Mitgliedern über ihre bevorstehende „Evakuierung“: „Sie sind zu dem am 21. Januar 1942 stattfindenden Evakuierungs-Transport bestimmt worden. Soweit dies noch nicht geschehen, haben Sie sich noch am heutigen Tage im Gemeindeamt, Zeughausstr. 3, einzufinden, um alle näheren Einzelheiten dort zu erfahren.“

Es läßt sich ohne weiteres rekonstruieren, daß Kurt Hirschel und Adolf Kahlenberg als Gemeindevertreter auf Anweisung der Gestapo auch Opfer auswählen und benachrichtigen mußten, die bei Zeiss Ikon Zwangsarbeit leisteten. Die vom Konzern in bezug auf die entsprechenden Regelungen zur Zurückstellung sogenannter Rüstungsjuden reklamierten Arbeiter wurden dann zurückgehalten. Im Hintergrund dieser Deportationsvorbereitungen schwelte regional ein offener Streit zwischen Konzern, Gestapo, Wehrmacht und Gauleitung, der im Prinzip reichsweit schon längst beigelegt worden war und den Heydrich bei der Wannsee-Konferenz abschließend noch einmal zur Sprache brachte.

Obwohl die in den Rüstungsbetrieben eingesetzten Juden nicht deportiert werden durften, hatten einzelne Gestapostellen im Reich im Laufe des November und Dezember 1941 entgegen den Richtlinien solche Personen deportieren lassen.<sup>100</sup> Die unbedingte Einhaltung der Richtlinien wurde daraufhin den Gestapostellen durch die Sicherheitspolizei zur Pflicht gemacht. In Dresden jedoch versuchte Gauleiter Mutschmann persönlich, möglichst alle Juden, die nicht nach Theresienstadt kommen sollten, mit diesem ersten Transport zu deportieren. Im Lagebericht der Rüstungsinspektion im Wehrkreis IV (Sachsen) für die Zeit vom 1. bis zum 17. Januar spiegeln sich diese vergeblichen Bemühungen wider: „Der Gauleiter von Sachsen verlangt die Entfernung auch derjenigen Juden aus seinem Bereich, die in vordringlicher Rüstungsfertigung, z. B. bei Zeiss Ikon, eingesetzt sind. Reichsmin[ister] f. Bew[affnung] u. Mun[ition] bestimmt auf Antrag der Rü[stungs] Ins[pektion], daß die Juden aus der Fertigung zunächst nicht herausgezogen werden dürfen, da durch ihren Ausfall das vorgeschriebene Soll nicht erreicht werden würde.“<sup>101</sup>

<sup>100</sup> Vgl. Wolf Gruner, *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943*, Berlin 1997, S. 279–294.

<sup>101</sup> Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg im Breisgau, RW 20–4: Rüstungsinspektion IV (Dresden), Kriegstagebuch 1939–1943 (künftig: BA-MA, RW 20–4, RülN IV, KTB), Bd. 4, H. 4: 1. 1. 1941–31. 5. 1942, Bl. 171.

In den Tagebuchaufzeichnungen Klemperers sind diese Streitigkeiten ebenfalls wiedergegeben, wenn auch aus einer ganz anderen Perspektive. Nachdem der Romanist am 13. Januar niedergeschrieben hatte, daß ein Gerücht besagte, die deportierten Juden seien in Riga beim Aussteigen aus dem Zug „reihenweis“ erschossen worden, ist unschwer vorstellbar, wie entsetzt die Dresdner waren, die die Aufforderung vom 15. Januar bekommen hatten. Am 17., 18. und 19. Januar beschrieb Klemperer den Kampf um die „Rüstungsjuden“, waren schließlich „Kätchen“ Voss und Paul Kreidl, mit denen er gut befreundet war, unmittelbar davon betroffen.

Mutschmann hatte sich durch seine Absichten mit dem RSHA, dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition und dem Zeiss Ikon Betrieb angelegt. Am 18. Januar schien die Situation geklärt. In Klemperers allerdings zu optimistischen Worten: „Gestern dramatischster Umschwung der Evakuierungssache. Am Nachmittag sickerte die erste Nachricht ins Judenhaus. Es hatte erbitterten Streit zwischen Partei einer-, Werk und Wehrmacht andererseits gegeben, vielstündige Unterhandlungen, Drohung, das Werk zu schließen, sich an Göring zu wenden, falls die Judenabteilung tangiert werde – schließlich vollster Sieg des Werks: Nicht nur seine gesamte Belegschaft bleibt, sondern wahrscheinlich zieht es auch alle übrigen Juden, die in Dresdner Betrieben arbeiten, an sich, so daß der Transport überhaupt unterbleibt.“<sup>102</sup>

Das Werk konnte sich bei dieser Auseinandersetzung der Unterstützung durch die Rüstungsinspektion und das vorgesetzte Ministerium sicher sein. Als im Herbst 1941 Hitlers Entscheidung für den Großeinsatz sowjetischer Kriegsgefangener gefallen war, wehrte sich der sächsische Gauleiter lange Zeit erfolgreich und sehr zum Unbehagen der Rüstungsinspektion gegen die Zuweisung nicht nur der sowjetischen, sondern aller slawischen Kriegsgefangenen.<sup>103</sup> Im Winter 1941 litt die „kriegswichtige Produktion“ im Wehrkreis IV angesichts der massiven Rekrutierungen für die Wehrmacht und dem verzögerten Ersatz durch Kriegsgefangene unter einer starken Fluktuation an Arbeitskräften. Im Dresdner Goehle-Werk wurden in feinmechanischer Arbeit Uhrwerkszünder für die Marine hergestellt. Der Anlernprozeß für diese diffizile Handarbeit war zeitaufwendig. Die einzigen Arbeitskräfte, die zu dieser Zeit eine kontinuierliche Produktion ohne Ausschuß gewährleisteten, waren die Arbeiter der „Judenabteilung“.

<sup>102</sup> Klemperer, Tagebücher, Bd. 2, S. 12, Eintrag vom 18. 1. 1942; vorherige Zitate ebenda, S. 9–10.

<sup>103</sup> Vgl. „Überblick über die rüstungswirtschaftliche Entwicklung v. 1. 1.–31. 3. 42“ der Rüstungsinspektion, BA-MA, RW 20-4: RülN IV, KTB, Bd. 4, H. 4, Bl. 200. Zu Hitlers Entscheidung am 31. 10. 1941 vgl. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Bonn 1991, S. 191–216.

Insgesamt wurden am 21. Januar 224 Menschen aus dem Regierungsbezirk Dresden-Bautzen deportiert.<sup>104</sup> Die Gemeinde hatte ihnen mitgeteilt, sie hätten pro Person 50 kg Gepäck mitzunehmen. Darüber hinaus je 50 RM, die für die Transportkosten notwendig seien. Regelmäßig wurde aber dieses Geld vom jeweiligen Transportführer der Ordnungspolizei am Ankunfts-ort der dortigen Gestapo übergeben.<sup>105</sup> Die Transporte wurden von der Ordnungspolizei begleitet und bewacht, in diesem Fall hatte allerdings der Angehörige der Abteilung III (Abwehr) der Dresdner Gestapo, Kriminalober-assistent Kurt Götz, die Transportleitung inne. Die Liste der Dinge, die die Opfer nicht mitnehmen durften, war groß: Wertpapiere, Devisen, Sparkas-senbücher, Gold, Silber, Platin, mit Ausnahme des Eheringes, sind in den einzig erhalten gebliebenen Durchführungsbestimmungen der Gestapo-stelle Nürnberg-Fürth genannt. Doch es wurden regelmäßig bei den kör-perlichen Durchsuchungen auch andere Gebrauchsgegenstände wieder abgenommen und an die NS-Volkswohlfahrt abgegeben.

Die Dresdner Juden wurden am 20. und 21. Januar frühmorgens von Poli-zisten und Gestapoangehörigen aus ihren Wohnungen geholt und direkt zum Bahnhof Dresden-Neustadt gebracht.<sup>106</sup> Dort wurde ihr Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen und das Gepäck durchsucht. Nach Feststellung der Vollständigkeit wartete man auf die Ankunft des Zuges mit 561 Leipziger Juden. Zum jüdischen Transportleiter war Dr. Lud-wig Katz ernannt worden, sein Stellvertreter war Rolf Pionkowski.<sup>107</sup>

Nach vier Tagen Fahrt in eisiger Kälte kam der Transport am Bahnhof Skiro-tawa nahe bei Riga an. Im Anschluß an einen langen Fußmarsch, begleitet von Schlägen der lettischen Hilfspolizisten, erreichten die völlig erschöpf-ten und an Erfrierungen leidenden Menschen das Rigaer Ghetto in der Moskauer Vorstadt. Sie waren als eine der letzten Gruppen einer ersten „Welle“ aufzunehmen, bevor Mitte 1942 weitere Transporte nach Riga erfolgten. Das Rigaer Ghetto hatte zu diesem Zeitpunkt schon den Charak-ter eines deutschen Ghettos angenommen. Nur noch wenige lettische Juden lebten in einem kleinen abgegrenzten Teil des Gebietes.

**104** BA Berlin, R 8150: RV, Bd. 27, Bl. 9, „Übersicht über die Zahl der Juden im Altreich (einschl. Sudetenland und Danzig) aufgestellt nach Staatspolizei(leit)stellen“, Januar 1942; zu den Depor-tationen und der Zusammensetzung der Transporte vgl. auch Chronologic, S. 169.

**105** Götz wurde im November 1945 in Dresden verhaftet und gilt seitdem als verschollen, siehe, StA Dortmund, Ahrens-Verfahren, Bd. III, Abschlußvermerk, Bl. 115.

**106** Vgl. dazu den Bericht von Manfred Ogrodek vom 27. 8. 1948, in: StA Dortmund, Ahrens-Ver-fahren, Bd. III, S. 2 des Berichtes. Im Zuge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen des LKA Nord-rhein-Westfalen in Düsseldorf konnten fünf Beamte der Ordnungs- und Kriminalpolizei bzw. der Gestapo ermittelt werden, die an diesen Aktionen teilgenommen hatten. Siehe StA Dortmund, Ahrens-Verfahren, Bd. III, Abschlußvermerk, Bl. 113–115.

**107** Ebenda, Bl. 115–116. Nach dem Erinnerungsbericht von Esra Jurmann von 1994 wurden die Waggons mit den Leipziger Juden erst am Bahnhof Görlitz angehängt. Der Bericht ist abgedruckt

Das Alltagsleben in Riga war für die Dresdner zunächst davon geprägt, an einen der Arbeitsplätze außerhalb des Ghettos vermittelt zu werden. Teilweise rückten die deutschen Juden zur Arbeitsleistung morgens in die Stadt aus und kamen abends zurück. Es gab aber auch sogenannte „Kasernierungen“, die von den Arbeitgebern beantragt werden konnten. In diesen Fällen kam es vor, daß die Juden für längere Zeit nicht mehr ins Ghetto zurückkehren mußten, sondern an Ort und Stelle untergebracht waren.

Von der jüdischen Zwangsarbeit profitierten die Stadtverwaltung Riga, Privatunternehmen, die Wehrmacht und die Waffen-SS. Fast alle Familien im Ghetto verloren Anfang Februar und Ende März 1942 bei der sogenannten Aktion Dünamünde ihre nicht arbeitsfähigen Mitglieder. Diesen in aller Regel morgens im Ghetto zurückbleibenden Menschen hatte die Sicherheitspolizei versprochen, in einer Konservenfabrik im nahegelegenen Dünamünde leichte Arbeiten zu bekommen. Sie wurden aber mit dem LKW anschließend in den Hochwald bei Riga gefahren und durch Massenerschießungen ermordet.<sup>108</sup>

In Dresden war man vor allem bei der Kreisleitung der NSDAP unzufrieden. Das Maximalziel, sämtliche Juden, die nicht nach Theresienstadt kommen sollten, deportieren zu lassen, wurde verfehlt. Aus der Perspektive der Partei hatte man dies schon deswegen angestrebt, um über die Wohnungen der Juden verfügen zu können.<sup>109</sup> Zwei Dokumente belegen, daß man auf Seiten der Kreisleitung bestrebt war, die jetzt noch vorhandenen zwangsarbeitenden Juden auszuquartieren.

Am 16. Februar schrieb das Ingenieurbüro der Zeiss Ikon AG in Dresden an den Höheren SS- und Polizeiführer in Prag, HSSPF Karl Hermann Frank, um die Überlassung von Baracken zu erbitten:

„Auf Veranlassung des Höheren SS- und Polizeiführers Dresden haben wir die in unseren Betrieben beschäftigten 300 jüdischen Arbeitskräfte in Baracken unterzubringen, damit die entsprechenden Wohnungen deutschen Gefolgschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können. Die Kreisleitung Dresden der NSDAP, mit der wir in dieser Angelegenheit Rücksprache hielten, hat uns mitgeteilt, daß der Höhere SS- und Polizeiführer Prag noch Baracken besitze, die früher einmal der Kreisleitung angeboten

bei Jensch, Juden in Pirna, S. 105–115, hier S. 105. Vgl. auch Schreiben Pionkowskis an die Staatsanwaltschaft Dortmund vom 30. Dezember 1974, in: StA Dortmund, Ahrens-Verfahren, Bd. III. Rolf Pionkowski kehrte 1945 nach Dresden zurück und lebt heute in São Paulo, Brasilien.

**108** Vgl. Wolfgang Schoffler, Die Einsatzgruppe A 1941–42, in: Peter Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941–42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 41.

**109** Vgl. die Vernehmung Hans Max Clemens vom 22. 12. 1975 durch das LKA Nordrhein-Westfalen: „Ihre Wohnungen und Habe wurden [...] von dem damaligen Kreisleiter der NSDAP übernommen, der die Wohnungen dann bedürftigen Deutschen zugewiesen hat“, in: StA Dortmund, Ahrens-Verfahren, Bd. III, Bl. 68.

worden sind. Wir wären für umgehende Mitteilung dankbar, ob und zu welchen Bedingungen uns diese Baracken zur Verfügung gestellt werden könnten.“<sup>110</sup>

Baracken waren Mangelware im Reich. Ihre Errichtung war bezugs-scheinpflichtig. Vor den großen Bombardierungen deutscher Städte wurden jedoch Kontingentscheine nicht ohne weiteres vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition ausgegeben. Zu diesem Zweck mußte das Arbeitsamt erst eine Dringlichkeitsbescheinigung ausstellen, und eine genaue Beschreibung der möglichst „kriegsentscheidenden Fertigung“ war dem Antrag beizulegen.

Einen Tag später wies die jüdische Gemeinde alle Juden in Dresden darauf hin, daß nur Angehörige der Gestapo und „die Personen, welche im Besitz eines besonderen Ausweises der Kreisleitung Dresden sich befinden“ zur Wohnungsbesichtigung berechtigt seien.<sup>111</sup>

Die Gestapo hatte an diesen Verlegungen nur insoweit ein Interesse, als sie zur effektiveren Überwachung der Juden nützlich schienen.<sup>112</sup> Die eigentliche Initiative lag bei der Partei, bei der wohl ideologische Gründe dominierten, denn in Dresden herrschte kein derartig schlimmer Wohnungsmangel, der eine Zusammenlegung „objektiv“ hätte begründen können.<sup>113</sup>

Die zwangsweise Zusammenlegung erreichte erneut Aktualität, als am 3. März 1942 der Beauftragte für Judenangelegenheiten der Kreisleitung die Benutzung der sogenannten Gelben Straßenbahn untersagen wollte. Diese Bahn „nur für Juden“ erregte teilweise den Unmut der „Arier“, da es wohl regelmäßig zu Situationen gekommen war, daß an einer vollbesetzten

**110** BA, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (ZDH), M 501, Akte 3.

**111** Schreiben der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden e.V. „An alle Juden in Dresden!“ vom 17. 2. 1942, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 6, Bl. 264.

**112** Henry Schmidt in seiner Vernehmung am 18. 8. 1986: „Ich habe absolut keine Erinnerungen daran, daß ich mich oder auch die mir unterstehenden Mitarbeiter sich mit Wohnungsangelegenheiten beschäftigt hätten. Feststehend ist, daß zu jener Zeit versucht wurde, jüdische Bürger zu konzentrieren und sie gemeinschaftlich unterzubringen. Dafür bestand einmal ein staatspolizeiliches Interesse hinsichtlich der Überwachung der jüdischen Bevölkerung und zum anderen auch ein staatliches bzw. parteipolitisches Interesse bezüglich der Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum für die deutsche Bevölkerung. Aber mit solchen Fragen, wie die Auswahl solcher Wohnungen, die Verwertung der Wohnungseinrichtungen der auf Transport gegangenen jüdischen Bürger sowie die Vergabe dieses Wohnraumes beschäftigte sich meine Dienststelle nicht. Diese Maßnahmen gehörten zum Aufgabenbereich der NSDAP“. In: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 3, Bl. 20.

**113** Henry Schmidt in seiner Vernehmung am 27. 8. 1986: „Nach dem bereits geschilderten staatspolizeilichen Interesse war vor allem der bereits in vorangegangenen Vernehmungen benannte Beauftragte der NSDAP-Kreisleitung Dresden, Köhler, daran interessiert. Aus sogenannten parteipolitischen Erwägungen heraus wurde versucht, den Kontakt jüdischer Bürger zur übrigen Bevölkerung weitestgehend einzuschränken und darüber hinaus weiteren Wohnraum freizubekommen.“ In: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 3, Bl. 35.

Haltestelle eine Gelbe Straßenbahn vor einer „normalen“ hielt. Die Dresdnerin Henny Wolf (Brenner) berichtete später aus eigener Erfahrung: „An einem zentral gelegenen Platz stellte man uns eine alte, gelb angestrichene Straßenbahn zur Verfügung. Diese fuhr früh um halb sechs Uhr los und zu dieser Zeit standen auch viele andere Arbeiter an der Haltestelle und warteten auf die normale Bahn. Die waren auch noch nicht ganz ausgeschlafen, viele wollten in unsere Bahn einsteigen. Da rief der Fahrer: ‚Raus, das ist die Judenbahn.‘ Dann haben die sich aufgeregt: ‚Was, eine extra Bahn haben die Juden auch noch und unsere kommt nicht.‘“<sup>114</sup>

Reichsweit war durch einen vertraulichen Erlaß durch das Reichsinnenministerium vom 16. Februar 1942 vorgeschrieben worden, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Juden „auf das äußerste zu beschränken.“<sup>115</sup> Die Dresdner Kreisleitung hatte jedoch schon im Dezember 1941 bei der Direktion der Dresdner Straßenbahnen beantragt, „die Straßenbahnbenutzung für Juden grundsätzlich zu verbieten.“ Ausgenommen davon sollten nur die im Goehle-Werk Beschäftigten sein, für die bereits die Gelbe Straßenbahn eingerichtet war. Für die bei den Firmen Katzer, Tempo, Mehnert, Nürnberger & Wittig sowie bei der Gemeindeverwaltung beschäftigten Juden sollten entsprechende Ausnahmen gemacht werden, damit diese den allgemeinen Straßenbahnverkehr nutzen konnten. In dem Schreiben vom 3. März 1942 wies die Kreisleitung die Direktion der Dresdner Straßenbahnen ausdrücklich an, die Benutzung der Straßenbahnen mit den angesprochenen Ausnahmen zu verbieten. Als vorgeschobene Begründung führte Köhler „das wiederholte undisziplinierte Verhalten von Juden auf der Straßenbahn“ an.<sup>116</sup> Am 24. März 1942 erfolgte wiederum eine reichsweite Regelung, die nun das generelle Verbot der Benutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel aussprach.<sup>117</sup> Auch für die Juden Dresdens bedeutete dies, daß ihr Fußweg zum Arbeitsplatz nun über sieben Kilometer betragen mußte, um die in dem Erlaß angekündigte Ausnahme genehmigung erhalten zu können. Für nahezu alle im Goehle-Werk Zwangsbeschäftigten, bis auf sechs mit Sonderausweis ausgestattete

**114** Zitiert nach Brenner, Weiden, S. 101.

**115** Runderlaß des Reichsministers des Innern, Pol. S IV B 4 b – 940/41-6 – zur „Kennzeichnungsverordnung“ vom 1.9.1941, vgl. Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg <sup>2</sup>1996, S. 364, Eintrag Nr. IV, 309.

**116** StadtA Dresden, Straßenbahn, Akte 383: Verkehrsabteilung, „Beförderung jüdischer Bürger 1941–1943“, Bl. 32.

**117** Runderlaß des Reichsministers des Innern, S IV B 4 b (940/41–6–) 1155/41–33 zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden, vgl. Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, 2. ergänzte und erweiterte Aufl., Düsseldorf 1954, S. 106–107, Eintrag Nr. 377.

Personen, die die herkömmliche Straßenbahn benutzen durften, traf das nicht zu.<sup>118</sup> Nun mußten die Juden zu ihrer Arbeitsstätte laufen, weil Köhler in Ausführung des Erlasses die „Gelbe Bahn“ zum 1. Mai 1942 einstellte. Dieser Stichtag alarmierte die jüdische Gemeindeverwaltung. Sie ließ umgehend bei Dr. Katz eine Reihenuntersuchung der Zwangsarbeiter vornehmen, die deren „Marschtauglichkeit“ feststellen sollte.<sup>119</sup> Im Ergebnis wurden zur Sicherstellung der Arbeitseinsatzfähigkeit insgesamt 90 Sonderausweise ausgegeben.

„Diese 90 Juden waren gezwungen, mit den üblichen Straßenbahnwagen zu fahren. Es hat hierdurch, daß sie in unmittelbare Berührung mit Ariern gekommen sind, wiederholt Schwierigkeiten gegeben. Es ist auch nicht ausgeblieben, daß sich Arier mit Juden unterhalten haben und für diese Partei ergriffen. Hierdurch ist eine gewisse Verkehrsunsicherheit eingetreten.“<sup>120</sup> Aus der Perspektive der Kreisleitung war dieser Zustand nicht befriedigend. Sie traf sich hier mit den Interessen der Konzernleitung, die nicht außer acht lassen konnte, daß die nahezu zwei Drittel der morgens zu Fuß zum Arbeitseinsatz kommenden Juden erschöpft waren. Eine zentrale Kasernierung der Juden, möglichst in Werksnähe, schien alle Beteiligten zufriedenzustellen: Die Gestapo hatte eine optimale Überwachungsmöglichkeit, die vermeintlich notwendige Isolierung der Juden von der „arischen“ Bevölkerung entsprach den Interessen der Kreisleitung ebenso wie die Zugriffsmöglichkeiten auf die Wohnungen, und der Konzern verfügte über Arbeitskräfte in seiner unmittelbaren Nähe.<sup>121</sup>

### **Die vorbereitende Planung der Einrichtung des „Judenlagers Hellerberg“**

Als sich am 10. November 1942 die beteiligten Institutionen zur Einrichtung des „Judenlagers Hellerberg“ trafen, mußte über den Sinn der Einrichtung nicht mehr diskutiert werden. An diesem Tag waren als Vertreter der Zeiss Ikon AG anwesend: der Betriebsleiter des Goehle-Werkes Wilhelm Stoffers,

**118** StadtA Dresden, Straßenbahn, A 383, Bl. 45.

**119** USHMM, Collection Dr. Katz, Aufstellung über Untersuchungen auf Gehfähigkeit, April/Mai 1942.

**120** StadtA Dresden, Straßenbahn, A 383, Bl. 50.

**121** Henry Schmidt sagte dazu in seiner Vernehmung vom 10. 4. 1986 vor der Staatssicherheit aus: „Meines Wissens gab es für die Errichtung des Judenlagers mehrere Gründe. Einmal sollten mit der Lagerbildung Wohnungen freigemacht werden, in denen Juden wohnten, und zum anderen sollten die Juden konzentriert werden. Ein weiterer Grund bestand in der Bereitstellung von jüdischen Arbeitskräften über die jederzeit verfügt werden konnte.“ Zitiert aus StA Dresden, Schmidt Verfahren, Bd. I, Bl. 28.

sein Stellvertreter Karl Nitsche, der Abteilungsleiter Optik Friedrich Hempel sowie Werner Rieß als Korrespondent. Die Geschäftsleitung war vertreten durch Dr. Johannes Hasdenteufel, der zugleich „Abwehrbeauftragter“ und Leiter des Ingenieur-Büros des Konzerns war und das Protokoll verfassen sollte. Von der Geheimen Staatspolizei waren anwesend Kommissar Schmidt und Obersekretär Müller, von der Kreisleitung der NSDAP Herr Köhler.

Das überlieferte Protokoll zeigt, daß es bei dieser Besprechung nur noch Details über den Einzug, die Ernährung, die Finanzierung und Bewachung zu entscheiden gab.<sup>122</sup> Die Zeiss Ikon AG hatte mittlerweile ihr Materiallager an der heutigen Radeburger Straße, damals Dr.-Todt-Straße, knapp außerhalb der Dresdner Stadtgrenze zur Verfügung gestellt. Offensichtlich war es bis zum Herbst 1942 nicht möglich gewesen, Materialien für den Neubau eines Barackenlagers zu beschaffen.

Die Zeiss Ikon AG verpflichtete sich, alle notwendigen Einrichtungsgegenstände zu stellen. Den Juden wurde aufgegeben, den notwendigen Hausrat und Büroeinrichtungen mitzubringen.

Das Lager sollte von den Insassen selbst verwaltet werden. Schmidt erklärte sich bereit, einen Lagerältesten, einen Verwaltungssachbearbeiter und eine Köchin zu benennen. Die Lager selbstverwaltung sollte zunächst für die ersten beiden Monate einen Mietpreis von 0,60 RM pro Kopf und Tag von den Insassen vereinnahmen. Dieses Geld hatte die Selbstverwaltung an die Zeiss Ikon AG zu entrichten. Der Konzern beglich mit diesem Betrag unter anderem die Pacht an die Landesforstverwaltung. Lebensmittel wurden zwar von dem Konzern organisiert, jedoch zum Monatsende in Rechnung gestellt. Die medizinische Betreuung oblag Dr. Katz. Die Lagerordnung legte die Gestapo fest; die Bewachung des Lagers sowie die Einhaltung der Ausgangszeiten hatte die Wach- und Schließgesellschaft Dresden zu besorgen. Die Interessen der Kreisleitung schlugen sich in folgenden Worten nieder: „Es wurde grundsätzlich festgelegt, daß die als Lagerinsassen zugewiesenen Juden auch dann im Lager verbleiben und wirtschaftlich betreut werden, wenn sie nicht mehr bei Zeiss Ikon beschäftigt sind und zwar bis zum Zeitpunkt des Abtransportes. Es steht der Gestapo frei, unbelegte Plätze im Lager mit Juden zu belegen, die nicht bei Zeiss Ikon beschäftigt sind.“<sup>123</sup> Tag des „Einzugs“ war Montag, der 23. November 1942.

<sup>122</sup> Andere Dokumente zur Errichtung des Lagers wurden bisher nicht gefunden. Die vorliegende hier dokumentierte „Niederschrift“ vom 11.11.1942 (siehe S. 173 ff.), lag ursprünglich im Firmenarchiv der Zeiss Ikon AG und wurde nach 1945 in das Archiv des „VEB Kombinat Pentacon Dresden“ übernommen. Sie befindet sich heute im BA, ZDH, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR, Dok. K[omplex-akten], Nr. 785/1 (3 Bl.).

<sup>123</sup> Ebenda, Bl. 3 des Protokolls.

## **Die Theresienstadt-Transporte im Zeitraum vom 1. Juli bis 22. September 1942**

Schon im Frühsommer 1942 waren nicht nur aus Dresden die meisten der in den Richtlinien des RSHA für die Deportationen nach dem „Ostland“ bzw. in den Distrikt Lublin<sup>124</sup> bestimmten Personen bereits abgeschoben worden.<sup>125</sup> Ebenso wie bereits mit dem Schreiben vom 31. Januar 1942, kurz vor Abschluß der ersten „Evakuierungswelle“ nach dem Ostland, versuchte das RSHA auch in bezug auf die Transporte in den Distrikt Lublin Ende Mai 1942 zahlenmäßig Bilanz zu ziehen, indem es sich an verschiedene Gestapo(leit)stellen mit der Bitte wandte, „die Zahl jener im dortigen Dienststellenbereich bisher verbliebenen Juden anzugeben, die unter genauester Beachtung der Richtlinien noch evakuiert werden können“, „um die im Osten noch vorhandenen Aufnahmemöglichkeiten für eine weitere Evakuierung restlos ausnützen zu können“.<sup>126</sup> Dabei wurden zunächst keine Dresdner Juden deportiert, weil diese im kriegswichtigen Arbeitseinsatz standen. Lediglich im Juli 1942 wurde ein Dresdner Transport wahrscheinlich in das Warschauer Ghetto geschickt, von dem jedoch bis heute nur die Anzahl von 14 Opfern aus dem Regierungsbezirk Dresden-Bautzen bekannt ist. Es wurden, obwohl es auch im Sommer 1942 Transporte gab, zu dem Zeitpunkt keine Dresdner Juden verschleppt. Ihre Zwangsarbeit dürfte sie davor bewahrt haben, in den Distrikt Lublin zu kommen. Es gab aus diesen Transporten reichsweit die wenigsten Überlebenden, da diese Menschen, zumeist im Zuge der systematischen „Aussiedlungen“ der Ghettos, in den

**124** Vgl. hierzu: „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei Lublin)“ von Mitte März 1942 und die vom RSHA, IV B 4 a 2093/42g (391) am 4.6.1942 herausgegebenen „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (Izbica bei Lublin)“, abgedruckt in: Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen Ludwigsburg (ZStL), Judendeportationen aus dem Reichsgebiet, zusammengestellt von der ZStL, Ludwigsburg o. J. (künftig: ZStL, Judendeportationen), Bd. II, Anl. 19, Bl. 1–13, (nebst Anlagen), hier Bl. 2 bzw. Bd. II, Anl. 67, Bl. 1–10 (nebst Anlagen), hier Bl. 3.

**125** Dies trifft ganz besonders auf die kleineren Gestapo(leit)stellenbereiche zu, aber auch auf Berlin und Wien, siehe die zwar lückenhaften, hier aber dennoch aussagekräftigen Transportzusammenstellungen bei Aleksander Krugłow, *Deportacja Przez Hitlerowców Ludności żydowskiej z niemiec, austrii i czech na wschód w okresie od Listopada 1941 do Listopada 1942 r.*, in: *Studia nad faszyzmem i zbrodniami hitlerowskimi XIV* (1991), S. 378 (Minsk), 379 (Riga), 380–381 (Generalgouvernement).

**126** Vgl. Fernschreiben des RSHA, IV B 4 a 2093/42 g (391) vom 21.5.1942 an alle Stapo(leit)stellen, mit Ausnahme der Stapo(leit)stellen Bromberg, Brünn, Danzig, Graudenz, Graz, Hohensalza, Innsbruck, Kattowitz, Klagenfurt, Linz, Litzmannstadt, Posen, Prag, Salzburg und Zichenau, an den IdS, Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Wien, nachrichtlich den Inspektoren der Sipo und des SD (mit Ausnahme Danzig, Posen, Salzburg) und dem BdS, Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Prag, hier an die Gestapo(leit)stelle Düsseldorf, betr. Evakuierung von Juden, abgedruckt in: ZStL, Judendeportationen, Bd. II, Anl. 61, Bl. 1–4; gleichzeitig sollte auch die Zahl der unter Beachtung der Richtlinien nach Theresienstadt abzuschubenden Juden festgestellt und ebenfalls bis zum 27.5.1942 gemeldet werden.

Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ Belzec, Sobibór und Treblinka ermordet wurden.<sup>127</sup> Wegen der „vielen Interventionen“<sup>128</sup> – so Heydrich auf der Wannsee-Konferenz – waren bisher jedoch Juden von den Verschleppungen ausgenommen worden, bei denen man annahm, daß ihre Deportation Aufsehen erregen würde.

Im Zuge der im Juni 1942 einsetzenden Deportationswelle wurden nun „die von der Evakuierung nach dem Osten gemäß der Richtlinien ausgenommenen“<sup>129</sup> Juden in das „Altersghetto Theresienstadt“ abgeschoben, um – wie Eichmann es ausdrückte – „nach aussen das Gesicht zu wahren“. In dem Bericht heißt es weiter: „Damit einzelne Stapostellen ‚der Versuchung, ihnen unbequeme ältere Juden mit abzuschieben, nicht weiter ausgesetzt sind‘, führte SS-O‘Stuf. Eichmann aus, sei zur Beruhigung gesagt, daß diese im Altreich verbliebenen Juden höchstwahrscheinlich schon im Laufe des Sommers bzw. Herbstes nach Theresienstadt abgeschoben würden, das als ‚Altersghetto‘ vorgesehen sei.“<sup>130</sup>

Die „Wohnsitzverlegungen“ genannten Transporte verbrachten Juden über 65 Jahre „bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden“, „Inhaber des Verwundetenabzeichens“<sup>131</sup> und Träger hoher Weltkriegsauszeichnungen („EK I, Goldene Tapferkeitsmedaille usw.“), soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe lebten, mit ihren Ehegatten und Kindern unter vierzehn Jahren in die Festungsbauten der 1780 gegründeten Garnisonsstadt unweit von

**127** Der Transport vom 13.7.1942 umfaßte 171 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Gestapostelle Leipzig, 97 aus dem Regierungsbezirk (Reg.bez.) Magdeburg, 14 aus dem Reg.bez. Chemnitz und 3 aus dem Bereich der Stapostelle Dessau, vgl. BA Berlin, R 8150: RV, Bd. 27, Bl. 88. Zum Zielort siehe Brief von Heinz Meyer an Rudolf Apt vom 9.9. und 26.10.1945, in: Leo Baeck Institute, Rudolf Apt Collection, Section II: Correspondence and manuscripts (1941–1974), Part 8: Reminiscences by former members of Dresden Jewish Community of war experiences, 1945–1946 (künftig: LBI, Apt Collection, Section II, Part 8). Am 10.5.1942 wurde aus dem Bereich der Gestapostelle Leipzig ein Transport von 287 Juden nach Belzyce, Kreis Lublin Land (nicht zu verwechseln mit dem Vernichtungslager „Belzec“ im Kreis Rawa Ruska des Distriktes Lublin) ins GG geschickt.

**128** Zitiert nach dem Faksimile des Protokolls, abgedruckt bei: Peter Klein, Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Analyse und Dokumentation, Broschüre hrsg. von der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin 1995, S. 50. Eine neue Sichtweise auf die Wannsee-Konferenz bei Gerlach, Grundsatzentscheidung.

**129** Siehe RSHA, IV B 4 2537/42, „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Altersghetto Theresienstadt“ vom 15.5.1942, der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übersandt mit Schreiben vom 3.7.1942 (künftig: Richtlinien Theresienstadt), zitiert nach: ZStL, Judendeportationen, Bd. II, Anl. 77, Bl. 1–10 (nebst Anlagen), hier Bl. 2 unter Punkt „II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises“; das Übergabeschreiben, ebenda Anl. 76.

**130** Vgl. Bericht über die am 6.3.1942 im RSHA, Amt IV B 4 stattgefundene Besprechung mit Vertretern der örtlichen Staatspolizei(leit)stellen, Düsseldorf, 9.3.1942, zitiert nach: ZStL, Judendeportationen, Bd. II, Anl. 18, Bl. 1; an dieser Besprechung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Henry Schmidt als Vertreter der Staatspolizei(leit)stelle Dresden teilgenommen.

**131** Richtlinien Theresienstadt, Bl. 2, unter Punkt „II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises“, zitiert nach: ZStL, Judendeportationen, Bd. II, Anl. 77.

Prag.<sup>132</sup> Den „an erster Stelle zu erfassen[den ...]“<sup>133</sup> z. Zt. in jüdischen Altersheimen untergebrachten Juden“ suggerierten vor dem Transport mit der Reichsvereinigung abzuschließende „Heimeinkaufverträge“ lediglich eine anderweitige Unterbringung in „Alters- und Siechenheimen, [...] die eine grosse Zahl von Insassen“ haben. In diesen Heimeinkaufverträgen hiess es: „Die Reichsvereinigung verpflichtet sich, dem/den Insassen auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, ihn/sie erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.“<sup>134</sup>

Nach außen bemühte sich das RSHA, diesen Anschein aufrecht zu erhalten. „Die Abbeförderung“<sup>135</sup> sei jeweils in einem Einzelwaggon eines auf der Strecke nach Theresienstadt verkehrenden Regelzuges durchzuführen. Auch die Grösse der Transporte wurde genau festgelegt: „Stärke: 50 Juden je Transport (Stärkere Belegung unzulässig).“ Das Prinzip der möglichst unauffälligen „Abbeförderung“ der durch das Mitleid ihrer „arischen“ Umgebung bisher verschonten alten und gebrechlichen Juden wurde allerdings in der Praxis durch die örtlichen „Evakuierungsdienststellen“ schon frühzeitig durchbrochen. Aus den einzelnen Gestapo(leit)stellenbereichen wurde bereits ab dem 16. Juni 1942, genau vierzehn Tage nach Beginn der „Wohnsitzverlegungen“, auch nach Theresienstadt in Massentransporten abgeschoben. Mit dem Berliner Transport I/1 gelangten erstmals reichsdeutsche Juden nach Theresienstadt. Der Transport III/1 aus Köln (Ankunft 16. 6. 1942) war der erste Massentransport reichsdeutscher Juden nach Theresienstadt mit insgesamt 963 Personen. In der Folgezeit wurde aus allen Gestapobereichen des Reichsgebietes erstmals in Massentransporten abgeschoben (ausgenommen die Bereiche Oppeln, Magdeburg, Troppau und Danzig, in denen jeweils nur sehr wenige nach Theresienstadt zu deportierende Juden lebten). Nur in Berlin hielt man das Prinzip kleiner

**132** Zu Theresienstadt siehe grundsätzlich, H.[ans] G.[ünther] Adler, Theresienstadt 1941 - 1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, 2. verbesserte und ergänzte Auflage, Tübingen 1960; ders., Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente, Tübingen 1958, Karel Lagus/Josef Polák, Město za mřížemi, Prag 1964, Zdenek Lederer, Ghetto Theresienstadt, New York 1983. Zur Rolle Theresienstadts als Durchgangslager für die tschechischen Juden siehe Miroslav Kárný, „Konečné řešení“. Genocida českých židů v německé protektorátní politice, Prag 1991.

**133** Richtlinien Theresienstadt, Bl. 3, unter Punkt „II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises“, zitiert nach: ZStL, Judendeportationen, Bd. II, Anl. 77.

**134** Zitiert aus dem Heimeinkaufvertrag H zwischen der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden e. V. als Zweigstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Gertrud Meyer, in: BA Berlin, R 8150: RV, Bd. 567: Abschluß von „Heimeinkaufverträgen“ für Theresienstadt, Bezirksstelle Mitteldeutschland, Bl. 39; die Bände 567-569 enthalten die Heimeinkaufverträge V/1-V/789 der Bezirksstelle Mitteldeutschland, darunter auch sämtliche Dresdner.

**135** Richtlinien Theresienstadt, Bl. 4 unter Punkt „III. Transport“, zitiert nach: ZStL, Judendeportationen, Bd. II, Anl. 77.

Transporte bis zu 100 Personen in der Regel bis zum Ende durch. (Allerdings wurden auch hier zwischenzeitlich einzelne Massentransporte zusammengestellt, so z. B. vom August bis Oktober 1942 je ein und im März 1943 ein weiterer ca. 1000 Personen starker Transport.) In München wurden erst mit den Transporten II/25 und II/26 vom September 1942 in kurzer Folge die „Theresienstadt-Juden“ deportiert.<sup>136</sup> Nur aus dem Bereich Dresden wurde durchgängig gemäß den Richtlinien in kleinen Transporten von nicht mehr als 50 Personen deportiert.<sup>137</sup> Die Transporte von Dresden erfolgten allerdings, offensichtlich um sie noch unauffälliger gestalten zu können, per LKW.<sup>138</sup> Regelmäßig wurden dafür in Dresden zwei LKWs eingesetzt, von denen der eine zur Beförderung der Gepäckstücke diente. Begleitet wurden die Transporte von Gestapo- und Schupobeamten, dem Beauftragten für Judenangelegenheiten der Kreisleitung und von Dr. Willy Katz, der für die ärztliche Betreuung verantwortlich zu zeichnen hatte. In der Regel verschleppten die örtlichen Gestapostellen die meisten älteren Juden innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Theresienstadt-Deportationen aus der jeweiligen Stadt.<sup>139</sup>

In der Reihenfolge ihrer Ankunft im Altersghetto erhielten alle Transporte eine Kennung, die zum einen den Gestapobereich, zum anderen die Anzahl der einzelnen Transporte aus diesem Bereich wiedergab. Vor dem ersten Transport aus Dresden vom 1. Juli 1942 waren bereits aus insgesamt vier anderen Gestapobereichen Transporte nach Theresienstadt gelangt, so daß dieser Transport die Kennziffer V/1 erhielt. Die Transporte V/2 bis V/7 erfolgten immer in einem etwa vierzehntägigen Abstand bis zum 22. September 1942. Der Ablauf der Deportationen folgte auch in Dresden dem vom RSHA in Berlin vorgegebenen Schema. Zuerst waren nur die in der Stadt selbst ansässigen Juden betroffen, hier beginnend mit der Räumung der Altersheime in der Zeughausstraße 1 und der Güntzstraße 24. Erst danach folgten die Juden aus dem Umland bzw. aus dem weiteren Zuständigkeitsbereich der Staatspolizeileitstelle Dresden.<sup>140</sup>

**136** Vgl. Lagus/Polák, Město, S. 337–338 (zu Berlin), 339 (zu Köln und München), 341 (zu Oppeln, Magdeburg und Danzig), 342 (zu Troppau).

**137** „Leipzig ist vorgesehen für etwa August, Anfang September. Die geheime Staatspolizei Leipzig möchte diesen Transport im Großen durchführen und nicht wie Dresden verfahren“, vgl. Stadtarchiv Leipzig, Kap. 1, Nr. 122, Bl. 285: Schreiben des Bürgermeisters von Riesa, Bodo Furch, an den Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Alfred Freyberg vom 14. 7. 1942.

**138** Vgl. Vernehmung Henry Schmidt vom 9. 9. 1986, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 3, Bl. 62–63. Dennoch liefen viele Theresienstadttransporte, z. B. die Berliner, aus bahntechnischen Gründen in der Regel über den Dresdner Hauptbahnhof.

**139** Aufstellung der in Theresienstadt eingetroffenen Transporte, gegliedert nach einzelnen Stapotleitstellenbereichen bzw. Regionen, z. B. bei Lagus/Polák, Město, S. 337–342.

**140** Zur Zusammensetzung der Transporte vgl. die Original-Zuganglisten Theresienstadt im „Státní Ústřední Archiv v Praze“ (Staatliches Zentralarchiv [ZA] Prag), „Koncentrační Tábory,

Die genaueren Umstände der Deportationen aus Dresden wurden maßgeblich durch die Planungen der örtlichen Gestapo bestimmt. Nach den Aussagen von Henry Schmidt hatte es Ende Juni eine erste vorbereitende Sitzung zur Klärung grundsätzlicher Fragen gegeben. Dabei waren neben Schmidt anwesend: Hans-Gerhard Schindhelm, der Leiter der Abteilung II Exekutive und Schmidts direkter Vorgesetzter, Rudolf Müller als verantwortlicher Sachbearbeiter im Judenreferat, der Beauftragte der Kreisleitung für Judenangelegenheiten Köhler, ein Vertreter des Dresdner Polizeipräsidenten Karl Pflomm und die Vertreter der Gemeinde Kurt Hirschel und Adolf Kahlenberg.<sup>141</sup>

Die Auswahl der zu deportierenden Menschen wurde regelmäßig von Hirschel auf Anweisung der Gestapo vorgenommen. Dies war aber in Dresden das erste Mal, daß der Leiter der Israelitischen Religionsgemeinde gezwungen wurde, sich an der Organisation der Transporte zu beteiligen.<sup>142</sup> Ihm wurde mitgeteilt, daß die Gemeinde bereits eine Vorauswahl der Teilnehmer für alle sieben Transporte des Jahres 1942 zu treffen habe.<sup>143</sup>

Seit den ersten Verschleppungen hatten örtliche Gestapodienststellen damit begonnen, die Gemeindeverwaltungen planmäßig zu involvieren. Man drohte nicht selten damit, daß ohne Kooperation der Kultusgemeinden die Opfer eben von der SA willkürlich ausgesucht und zum Sammelplatz gebracht würden. In der Hoffnung, Schlimmeres zu vermeiden, willigten daraufhin alle betroffenen Gemeindestellen im Reich ein.<sup>144</sup>

Okupační Vězenské Spisy“ (Konzentrationslager und Akten der Besatzungsgefängnisse) (künftig: ZA Prag, Transportlisten); vgl. auch Rainer Fröbe, Akten zur Geschichte des KL Neuengamme und anderer Konzentrationslager im staatlichen Zentralarchiv Prag (Bestand KT-OVS/Transportlisten aus dem Ghetto Theresienstadt), in: Rassismus in Deutschland, hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 1994, S. 130–132; im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde liegen in der Zeitgeschichtlichen Sammlung (ZSg) 138 Kopien von Zugangslisten vor, die im Zusammenhang mit der Erstellung des „Gedenkbuches“ des Bundesarchives angefertigt wurden. Vgl. zu den Transporten auch die Ausführungen im Urteil des Bezirksgerichts Dresden, BS 17/87 gegen Henry Schmidt vom 28.9.1987, S. 41–46, in: BA Berlin, DP 3: GStA der DDR, Akte 009 Henry Schmidt.

**141** Vernehmung Henry Schmidt vom 2.9.1986, zitiert nach: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 3, Bl. 44. Der Vertreter des Dresdner Polizeipräsidenten sagte lediglich die Bereitstellung der LKW durch die Schupo zu, vgl. Vern. Henry Schmidt vom 29.8.1986, in: ebenda, Bl. 41.

**142** Da der Gauleiter Mutschmann anlässlich des ersten Transportes versucht hatte, alle Juden deportieren zu lassen, wurde im Januar noch nicht auf eine Einzelauswahl durch die jüdische Gemeinde Wert gelegt. Hirschel zog für die Zusammenstellung der Transportlisten Kahlenberg zu Rate, vgl. Vernehmung Henry Schmidt vom 2.9.1986, zitiert nach: ebenda, Bl. 54–55.

**143** Vgl. Vernehmung Henry Schmidt vom 2.9.1986, zitiert nach: ebenda, Bl. 51.

**144** Vgl. Adler, Der verwaltete Mensch, S. 354–357, und Martina Voigt, Die Deportation der Berliner Juden 1941 bis 1945, in: Die Grunewald-Rampe. Die Deportation der Berliner Juden, hrsg. von der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin, und der Landesbildstelle Berlin, Zentrum für audio-visuelle Medien, Berlin 1993, S. 32; Voigt bezieht sich dabei auf Berichte von überlebenden Vorstandsmitgliedern der Berliner Gemeinde.

In Dresden wurde ein „Gesamtablaufplan“ für die Theresienstadttransporte des Jahres 1942 erarbeitet. „Er enthielt die Zeitplanung, also wann die Transporte stattfinden sollten, die zeitliche Planung, wann die Transportteilnehmer zu erscheinen hätten, wann abgefahren wird und darüber hinaus auch der ungefähre Zeitpunkt der Ankunft in Theresienstadt. Weiterhin erfolgte die zahlenmäßige Festlegung des Begleitkommandos der zu benutzenden Kraftfahrzeuge sowie der Wegstrecke. Darüber hinaus wurde festgelegt, wer welche weiteren Institutionen zu benachrichtigen hatte und wer welche weiteren Aufgaben zu erfüllen hatte. Somit waren die Aufgaben für das mir unterstehende Referat, die durch den Vorstand der jüdischen Gemeinde und durch den Beauftragten der NSDAP zu lösenden Aufgaben verteilt. Ebenfalls wurden die für den ersten Transport vorgesehenen Teilnehmer hier namentlich festgelegt.“<sup>145</sup>

Regelmäßig fanden nun jeweils etwa eine Woche vor dem nächsten Transport weitere Sitzungen statt. Diese Treffen dienten dazu, die von der Gemeinde erstellte Auswahl der Transportteilnehmer zu erörtern. Schmidt sagte aus, daß insbesondere Köhler Änderungen wünschte. „Das trat jedoch nur in solchen Fällen ein, wo wirklich die Notwendigkeit bestand, schnellstens eine ganz bestimmte Wohnung freizubekommen.“<sup>146</sup>

Der dritte Transport ging am 28. Juli 1942 nach dem Protektorat. Die 50 dafür vorgesehenen Personen wurden am Tag zuvor von der Gemeinde informiert: „Der Vorstand der jüdischen Gemeinde gab uns den Rat“, so der Schneidereibesitzer Fanger, „uns anzuziehen wie eine Zwiebel in der Voraussicht, daß uns nichts gelassen werde. Wir haben jedoch drei Koffer mitgenommen und mußten sie auf einen zweiten Lastkraftwagen verladen, der mit dem Unseren gemeinsam nach Theresienstadt fuhr. Wir haben jedoch von diesen Koffern, in die wir auch Geld und Schmuckstücke gesteckt hatten, nie etwas wiedergesehen.“<sup>147</sup>

Alle Opfer der Verschleppungen in das „Altersghetto“ wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft in der sogenannten Schleuse Theresienstadts durchsucht und danach in die Lagerkartei aufgenommen. Anschließend wurden sie nach Geschlechtern getrennt in verschiedenen Gebäuden einige Tage in Quarantäne gehalten. Während die Dresdner Juden diese demütigende Prozedur über sich ergehen lassen mußten, spielte der die Transporte mehrere Male begleitende Gestapokommissar Schmidt Tischtennis in einer benachbarten Gaststätte.<sup>148</sup>

**145** Vernehmung Henry Schmidt vom 2.9.1986, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 3, Bl. 49.

**146** Vgl. Vernehmung Henry Schmidt vom 4.9.1986, ebenda, Bl. 55.

**147** Aussage von Oswei Fanger am 7.5.1963 vor dem Staatsanwalt des Bezirkes Dresden, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 7, Bl. 163.

**148** Vgl. Vernehmung Henry Schmidt vom 17.9.1986, ebenda, Bd. 3, Bl. 75.

Die zumeist in gutem Glauben in Theresienstadt angekommenen Juden erwartete dort eine ganz andere Realität, als sie ihnen durch die abgeschlossenen „Heimeinkaufverträge“ vorgemacht worden war. Auch viele der sächsischen Juden erlagen bereits in Theresienstadt der „tödlichen Täuschung“ (Wolfgang Scheffler) und fielen dem durch Nahrungsmittelentzug, Unterbringung in primitivsten Verhältnissen und Krankheit herbeigeführten Massensterben zum Opfer. Für andere war Theresienstadt nur eine Durchgangsstation auf dem Weg zu den Vernichtungslagern im Osten. Von dort gingen ab Juni 1942 Transporte u. a. nach Malý Trostinec bei Minsk, Riga, Treblinka und Auschwitz ab.<sup>149</sup> In den Heimeinkaufverträgen war dafür „rechtlich“ bereits vorgesorgt worden; es hieß dort lapidar: „Die Reichsvereinigung behält sich das Recht der Unterbringung in einem anderen Heim bzw. in einer sonstigen Gemeinschaftswohnung auch außerhalb des Altreiches vor. [...] Aus einer Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungsform kann der Insasse/können die Insassen keine Ansprüche herleiten.“<sup>150</sup>

Vor dem Beginn der Deportationen aus Dresden zählte die Israelitische Religionsvereinigung Dresden e.V. insgesamt noch 1228 Mitglieder (Stichtag 31. November 1941).<sup>151</sup> Bis auf wenige Ausnahmen waren nach dem vorläufigen Abschluß der Transporte nach Theresienstadt Ende September innerhalb von neun Monaten alle nach den entsprechenden „Evakuierungsrichtlinien“ überhaupt in Betracht kommenden Juden bereits abgeschoben worden. Die meisten der noch in Dresden verbliebenen Juden waren entweder durch ihren Arbeitseinsatz in kriegswichtigen Betrieben oder durch ihren nichtjüdischen Ehegatten, wenige auch wegen einer Beschäftigung bei der Verwaltung der Gemeinde, bisher von der Deportation verschont geblieben.

Damit bestand für die Kreisleitung auch keine Möglichkeit mehr, durch Deportationen von Dresdner Juden über weiteren Wohnraum verfügen zu können. Die Konsequenz war die „Zusammenlegung der letzten Juden in Dresden in das Lager am Hellerberg“.

**149** Vgl. Kárný, „Konečné řešení“, S. 155–156; von insgesamt 42832 deutschen Häftlingen verstarben in Theresienstadt 20729, weiterdeportiert wurden 15036, vgl. Chládková, Ludmila, Gutachten über das Ghetto Theresienstadt vom Februar 1987, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 20, Bl. 1–16, hier Bl. 15–16.

**150** BA Berlin, R 8150: RV, Bd. 567, Bl. 39.

**151** Aus dem Bereich der Bezirksstelle Sachsen/Thüringen der RV kamen noch einmal 3075 hinzu, vgl. BA Berlin, R 8150: RV, Bd. 26, Bl. 5: „Bevölkerungsentwicklung in den Kultusvereinigungen und Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Altreich, einschl. Sudetenland und Danzig) im November 1941“.

## Die Verbringung in das Lager Hellerberg

Die Gestapo ließ, wie schon bei der Organisation der Transporte, die jüdische Gemeinde eine Liste der ins Lager zu verbringenden Juden erstellen, um diese Aufstellung mit der polizeilichen „Judenkartei“ abzugleichen. Anschließend ließ die Gestapo durch Hirschel und Kahlenberg den 279 Betroffenen<sup>152</sup> mitteilen, sie hätten sich am 23. November 1942 an der „Städtischen Entseuchungs-Anstalt“ in der Fabrikstraße 6 einzufinden.<sup>153</sup>

In seiner Vernehmung am 29. Dezember 1986 erinnerte sich der Gestapokommissar Schmidt, daß bereits auf der Besprechung vom 10. November 1942 die Geheime Staatspolizei die Aufgabe übernahm, für eine Desinfektion der künftigen Lagerinsassen zu sorgen, „um das eventuelle Einschleppen von Ungeziefer im Lager zu unterbinden.“<sup>154</sup>

Im zweiten Halbjahr 1941 hatte das Städtische Gesundheitsamt eine besorgniserregende Zahl von Infektionskrankheiten verzeichnet und in Rundschreiben an alle Ärzte der Stadt verlangt, alle bekanntwerdenden Fälle zu melden. Die Zahl der an spinaler Kinderlähmung und Paratyphus Erkrankten betrug damals mehrere hundert Personen. In Dresden herrschte also eine gewisse Sensibilität in Bezug auf vorbeugende Hygienemaßnahmen.<sup>155</sup> Auch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hatte im Sommer 1942 ein Merkblatt zu diesem Thema erstellt: „Das dichte Zusammenleben zahlreicher Menschen auf engem Raum in Wohnungen, Arbeits-einsatzlagern, Flüchtlingsunterkünften, Altersheimen und sonstigen Wohn-gemeinschaften bringt schwere Gesundheitsgefahren mit sich. Sie können nur vermindert werden, wenn alle vorbeugenden Maßnahmen tatkräftig und zielbewußt durchgeführt werden, im Besonderen größte Sauberkeit und peinlichste Ordnung. [...] Alle in ein Lager oder in eine andere Wohn-gemeinschaft zuziehenden Personen müssen vor ihrer Unterbringung samt ihrem Gepäck auf Ungeziefer untersucht werden.“<sup>156</sup>

Auch die in die „Gemeinschaftsunterkunft“ am Hellerberg einzuweisenden Dresdner Juden hatten sich dementsprechend einer Desinfektion zu unterziehen. Da die Desinfektion nur in Etappen durchzuführen war, zog sich die

**152** Zur Belegstärke des Lagers vgl. Schreiben des Leiters der jüdischen Gesundheitsstelle Dresden, Dr. Willy Katz, an das Stadtgesundheitsamt Dresden vom 30. 11. 1942, in: USHMM, Collection Dr. Katz.

**153** Zur Geschichte der Anstalt siehe „Haben Sie schon einmal etwas von der Dresdner Entseuchungsanstalt gehört? Sie besteht bereits 30 Jahre!“, in: Dresdner Anzeiger vom 31. 1. 1932.

**154** Vernehmung Henry Schmidt vom 29. 12. 1986, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 3, Bl. 4.

**155** USHMM, Collection Dr. Katz, Schreiben des Stadtgesundheitsamtes an sämtliche Ärzte im Stadtgebiet Dresdens vom 4. 8. 1941.

**156** USHMM, Collection Dr. Katz, Anlage zum Rundschreiben der RV 42/236/387.

Verlegung der Juden auf den Hellerberg entgegen der ursprünglichen Annahme noch bis zum 24. November hin.<sup>157</sup>

Nicht die Desinfektion an sich, wohl aber die Art und Weise der Durchführung und im besonderen die Tatsache, daß die Menschen dabei gefilmt wurden, bezeichnet den entwürdigenden Charakter dieser Aktion. Der gesamte „Umzug“ wurde damals von dem Angestellten der Zeiss Ikon AG, Erich Höhne, aufgenommen. Dieser Film ist bisher die einzige zeitgenössische Quelle zur unmittelbaren Einrichtung des „Judenlagers Hellerberg“. Die wenigen Überlebenden berichten in ihren Erinnerungen nur kurz über diesen Einzug und das Leben im Lager. In ihrer Verfolgungsgeschichte gab es einschneidendere Zäsuren. Die Deportation nach Auschwitz, die Ankunft in Birkenau und der Verlust von Freunden und Familienangehörigen prägten weit mehr ihr Gedächtnis als der nur etwa drei Monate währende Aufenthalt im Lager am Hellerberg.

Mit der „Zusammenlegung der letzten Juden in Dresden in das Lager am Hellerberg“ war die Stadt Ende November 1942 praktisch „judenrein“, da sich das Lager knapp außerhalb der Stadtgrenze befand.

### **Lagerleben und Arbeitsalltag**

Kurz nach dem Bezug des Lagers ernannte die Gestapo Siegmund Selig Lehner zum Lagerältesten, und Elias Lichtenstein wurde technischer Verwalter. Das Lager befand sich an der heutigen Radeburger Straße (damals Dr.-Todt-Straße) in einer Sandgrube oberhalb des St.-Pauli-Friedhofes jenseits des Hammerweges, etwa in Höhe der Einmündung Weinbergstraße.<sup>158</sup> Es bestand aus insgesamt sieben Baracken, sechs Unterkunfts- und einer Gemeinschaftsbaracke. In den drei Räumen einer Unterkunftsbaracke waren je etwa 16 Personen untergebracht. Ledige Männer und Frauen wohnten getrennt, Ehepaare zusammen. Kinder ab vier Jahren mußten nach Geschlechtern getrennt alleine wohnen.<sup>159</sup> Neben einem gemeinsamen Eßraum und zwei großen Wasch- bzw. Baderäumen, einer Krankenstation mit Isoliermöglichkeit wurde auch eine Schneiderei, eine Schuhmacherei sowie eine Friseurstube eingerichtet. Das Lager war nicht umzäunt, aber zur Regelung der Zugangsmöglichkeiten war ein Posten eingerichtet worden. Nach den Festlegungen des Besprechungsprotokolls

<sup>157</sup> Vgl. Vernehmung Henry Schmidt vom 1.1.1987, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 3, Bl. 22.

<sup>158</sup> Zur genauen Lokalisierung und Struktur des Lagers siehe S. 134: Ingenieur-Büro H.G. Carls in Würzburg, Luftbilddatenbank, Luftbild Nr. 4120 vom 25.3.1945.

<sup>159</sup> Vgl. LBI, Apt Collection, Section II, Part 8, Brief Meyer an Apt vom 9.9.1945.

vom 10. November wurde dessen Bezahlung mit dem Mietpreis abgegolten. Eine Dresdner „Wach- und Schließgesellschaft“ stellte das Personal. Die Gestapo kam nur sehr selten ins Lager. Der private Posten überwachte die Ausgeh- und Sperrzeiten, die für das Lager festgelegt worden waren. Verließen die Arbeiter das Gelände routinemäßig zur Früh- und Spätschicht, so wurden für dringende Arztbesuche und Verwaltungsgänge Passierscheine von der Lagerleitung ausgegeben. Die Verhältnisse im Lager werden von den Überlebenden als relativ erträglich beschrieben; die Anlage sei im großen und ganzen sauber gewesen, zur Lagerwache habe man in kurzer Zeit ein freundschaftliches Verhältnis entwickeln können. Ausschlaggebend war aber auch, daß man sich in der Abgeschiedenheit des Lagers vor den so gefürchteten Haussuchungen der Gestapo sicher fühlen konnte. „Wir hatten uns im Lager eigentlich sehr gut vertragen. Es waren wenig Krankheiten und nur ein Toter in der ganzen Zeit. [...] Ich wünschte, man hätte uns bis Kriegsende dort gelassen. Alle würden noch leben.“<sup>160</sup>

Diese Erinnerung an das Lagerleben ist nicht verwunderlich. Für die wenigen Menschen, die die anschließende Deportation nach Auschwitz überlebt haben, mußte sich das Lager Hellerberg als vergleichsweise erträglicher Ort darstellen. Die Verhältnisse waren persönlicher, die Arbeit inzwischen gewohnt, die Familie blieb zusammen, und die Bewachung verhielt sich zu meist freundlich.

Victor Klemperer, dem das Lager erspart blieb, urteilte nach den ersten Nachrichten zunächst sehr pessimistisch: „Alles in allem also Gefangenschaft und qualvolles Vegetieren.“<sup>161</sup>

Nur wenige Tage später, als der Romanist über weitere Neuigkeiten verfügte, begann er seine bisherigen Informationen über das Schicksal der Juden zu ordnen und geriet ins Reflektieren: „Die Leute in der Gemeinde scheinen darauf abgestimmt, scheinen [...] eine verschworene Gemeinschaft zu sein, das Lagerleben als glimpflich hinzustellen. Es sei erträglich, einige gewöhnen sich rascher, einige sich langsamer um. Es klingt so, als wenn die Unzufriedenen verwöhnte und undankbare Geschöpfe wären. [...] Das Gros der Lagerinsassen ist doch streng gefangen, erhält spärlichsten Stadturlaub, hockt immer aufs engste beisammen usw. usw. Es ist gar zu jämmerlich, daß diese Gefangenschaft schon als ein halbes Glück gilt. Es ist nicht Polen, es ist nicht das KZ! Man wird nicht ganz satt, aber man verhungert nicht. Man ist noch nicht geprügelt worden. Usw. usw.“<sup>162</sup>

**160** Ebenda. Bei der Verstorbenen handelt es sich um die 49jährige Sabine Scholz, die am 24. 12. 1942 einer Nierenbeckenentzündung erlag. Standesamtliche Todesurkunde Nr. 1656 vom 28. 12. 1942, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 21, Bl. 4.

**161** Klemperer, Tagebücher, Bd. 2, S. 282, Eintrag vom 26. 11. 1942.

**162** Ebenda, S. 285, Eintrag vom 1. 12. 1942.

Fast alle Lagerinsassen arbeiteten in zwei Schichten im nahe gelegenen Goehle-Werk in der Heidestraße 4. Nach einem Fußmarsch von 20 Minuten erreichte man die Werkhallen. Im Lager blieben neben der Ruheschicht in der Regel ungefähr 20 Personen zurück, die entweder zu jung oder zeitweise nicht arbeitsfähig waren. Der Konzern hatte sich auf die Entwicklung und Produktion von optischen und feinmechanischen Geräten spezialisiert. Seit 1940 wurden im Dresdner Werk vorwiegend Zeitzündler mit Präzisionsverzögerern zusammengebaut. Diese waren Bestandteil der Torpedobewaffnung deutscher U-Boote. Eine zweite ebenso kriegswichtige Produktion war die Entwicklung von Bombenzielanlagen für die Luftwaffe. Bei beiden Produktionen waren Dresdner Juden eingesetzt, die in der Regel die mechanische Feinarbeit bei der Montierung der Gerätschaften zu leisten hatten. Die Atmosphäre bei der Arbeit war daher sehr ruhig und konzentriert. Es war für den einzelnen kaum notwendig, den Arbeitsplatz zu verlassen. Die Vorarbeiter und Meister waren in der Regel nur daran interessiert, eine hohe Stückzahl je Schicht ausstoßen zu können sowie den Ausschuß niedrig zu halten. Die Arbeit war also körperlich leicht, jedoch wegen der notwendigen Konzentration sehr anstrengend. Diskriminierend waren die Arbeitsumstände im Werk. Die „Judenabteilung“ befand sich im Obergeschoß des Fabrikgebäudes. Der Ausgang war durch einen Maschendraht geteilt, um den direkten Kontakt mit den „arischen“ Belegschaftsmitgliedern zu verhindern. Das Betreten der Kantine war verboten, jeder arbeitende Jude hatte eine gelbe Armbinde zu tragen. Bei Fliegeralarm durften „Nicht-Arier“ nicht mit in die Luftschutzräume.<sup>163</sup>

### **Die Entwicklung bis zur Deportation der sogenannten Rüstungsjuden**

Seit Beginn der Deportationsaktionen im Oktober 1941 hatte es immer wieder Konflikte um den Abtransport bestimmter Personengruppen, besonders der alten und gebrechlichen, der in der Rüstungsindustrie beschäftigten und der in „Mischehe“ lebenden Juden bzw. der aus solchen Ehen hervorgegangenen Kinder, sogenannten jüdischen Mischlingen, gegeben. Aus verschiedenen Gründen waren diese „geschützten“ Juden vorerst von der Deportation ausgeschlossen worden. Hintergrund für die Rückstellungen waren dabei immer pragmatische Erwägungen, man wollte Aufsehen vermeiden oder auf die jüdische Arbeitskraft volkswirtschaftlich noch nicht verzichten. Dem Endziel, das Reich „judenfrei“ zu machen, standen diese Überlegungen zu keinem Zeitpunkt entgegen. Spätestens in dem Moment,

<sup>163</sup> Vgl. Kriminalpolizeiliche (K5) Vernehmung Albert Hirsch vom 1. 12. 1948 in Dresden, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 6, Bl. 44–45.

da ein Deportationsschub vor dem Abschluß stand und ein neuer in Angriff genommen werden sollte, wurde auch über die bisher zurückgestellten Menschen wieder neu befunden. Im Frühsommer 1942 war die Masse der „ungeschützten“ Juden bereits nach dem Osten umgesiedelt worden. Zudem hatten die Planer im RSHA mit der Errichtung des „Altersghettos“ Theresienstadt für eine Gruppe, die bisher aufgrund der Richtlinien von den Deportationen zurückgestellt worden war, schon in ihrem Sinne eine Lösung gefunden. Spätestens Ende September 1942 war der überwiegende Teil der für Theresienstadt vorgesehenen in das „Protektorat“ abgeschoben worden. Damit war die Mehrzahl der im Reich verbliebenen Juden durch den kriegswichtigen Arbeitseinsatz mindestens eines Familienmitgliedes vorerst geschützt oder/und lebte in „Mischehe“. Die Überlegungen, sich auch noch dieser beiden „Problemgruppen“ zu entledigen, wurden im Spätsommer 1942 intensiviert. Im September betonte Hitler „nochmals die Wichtigkeit der Herausziehung der Juden [auch] aus den Rüstungsbetrieben im Reich.“<sup>164</sup> Das Reich sollte „judenfrei“ gemacht werden, wirtschaftliche und sonstige Belange sollten dabei keine Rolle mehr spielen. Goebbels notierte am 30. September 1942 zufrieden in seinem Tagebuch: „Der Führer gibt noch einmal seiner festen Entschlossenheit Ausdruck, die Juden unter allen Umständen aus Berlin herauszubringen. Auch die Sprüche unser Wirtschaftssachverständigen und Industriellen, daß sie auf die sogenannte jüdische Feinarbeit nicht verzichten können, imponiert ihm dabei nicht. [...] Man führt diese Argumente uns gegenüber immer wieder ins Feld, um für sie Schonung zu erbitten. Aber sie sind nicht so unentbehrlich [...]. Es wird nicht allzu schwer sein, angesichts der Tatsache, daß wir in Berlin allein 240 000 ausländische Arbeiter haben, auch noch die restlichen 40 000 Juden, von denen überhaupt nur 17 000 im Produktionsprozeß tätig sind, durch ausländische Arbeiter zu ersetzen.“<sup>165</sup>

Zum einen sollten die Reste der jetzt schon „deportierungsfähigen“ Juden so schnell wie möglich nach dem Osten oder nach Theresienstadt abgeschoben werden. Zum anderen bereitete das RSHA nun aber auch intensiv den Abtransport der jüdischen Zwangsarbeiter vor. Am 20. November 1942 schrieb der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, an die Präsidenten der Landesarbeitsämter: „Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD sollen nunmehr auch die noch in Arbeit eingesetzten Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert und

<sup>164</sup> Vermerk des Ministerbüros Speer vom 28.9.1942 über Führerbosprechungen am 20., 21. und 22.9.1942, zitiert nach Willi Boelcke (Hrsg.), Deutschlands Rüstung im zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Speer 1942–1945, Frankfurt a. M. 1969, S. 189.

<sup>165</sup> Tagebucheintrag Joseph Goebbels vom 30.9.1942, zitiert nach Konrad Kwiet, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1993, S. 593.

durch Polen, die aus dem Generalgouvernement ausgesiedelt werden, ersetzt werden.“<sup>166</sup>

Indes konnte die Frage des Ersatzes den Abtransport lediglich hinauszögern, zumal der Abzug der jüdischen Arbeitskraft Anfang 1943 volkswirtschaftlich kaum noch ins Gewicht fiel, „da inzwischen monatlich hunderttausend Arbeitskräfte neu rekrutiert wurden“.<sup>167</sup> Die vom RSHA auch für diese letzte große Deportationswelle erarbeiteten Richtlinien ergingen am 20. Februar 1943. In den „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KL Auschwitz)“<sup>168</sup> wurde wie üblich unter Punkt „II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises“ festgelegt, daß im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden erfaßt werden können, „abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen“. In der anschließenden Aufzählung fehlten „unter Aufhebung der bisher ergangenen Erlasse“ nur die bislang unter diesem Punkt immer aufgeführten „im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindlichen Juden“.<sup>169</sup> Die „Fabrik-Aktion“ selbst war „auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes schlagartig am 27.2.1943 bei Beginn der Arbeitszeit durchzuführen.“<sup>170</sup>

In Dresden markierte der 27. Februar 1943 das Ende des „Judenlagers Hellerberg“. Alle Insassen wurden in den frühen Morgenstunden, noch bevor sie zur Arbeit gehen konnten, verhaftet, der Lagerbereich zum „Poli-

**166** IMT, Bd. XXXVII, S. 496 (Nürnberger Dokument 061–L).

**167** Zur Vorgeschichte der „Fabrik-Aktion“ vgl. Wolf Gruner, *Der „geschlossene Arbeitseinsatz“ deutscher Juden als Element des antijüdischen Verfolgungsprozesses des NS Staates 1938 bis 1943*, Berlin 1993 (Diss.), S. 353–369, hier zitiert aus S. 369 (in veränderter Form veröffentlicht unter dem Titel *„Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943“*, Berlin 1997), und Konrad Kwiet, *Forced labour of German Jews in Nazi Germany*, in: *Leo Baeck Institute Yearbook*, Bd. 36 (1991), S. 389–410.

**168** Vollständig abgedruckt in: ZStL, *Judendeportationen*, Bd. II, Anl. 87 (7 Bl.); die Richtlinien sind teilweise abgedruckt bei Adler, *Der verwaltete Mensch*, S. 199–200; zuletzt auch abgedruckt, aber wenig sinnvoll gekürzt bei Kurt Pätzold, *„Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof“*. Franz Novak – der Transportoffizier Adolf Eichmanns, Berlin 1994, S. 139–140. Pätzold, der Auslassungen nicht kennzeichnet, hat das Dokument an der entscheidenden Stelle gekürzt, der Punkt „II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises“ fehlt völlig. Vgl. die treffende Rezension von Alfred Gottwald in: *HZ* 261 (1995), S. 983–985.

**169** In allen anderen Punkten unterschieden sich die Richtlinien vom Februar 1943 nicht von denen, die vorher für die Deportationen nach dem Osten gegeben worden waren; mit Ausnahme von einigen wenigen österreichischen Juden und „Geltungsjuden“, die unter bestimmten Bedingungen ausgenommen werden sollten; hinsichtlich der Behandlung von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit würden noch gesondert Anweisungen ergehen.

**170** Abschrift vom 25.3.1943 des Schreibens der Staatspolizeileitstelle Frankfurt/Oder, II B 4 – 1958/42 an den Landrat von Calau vom 24.2.1943, zitiert nach dem Faksimileabdruck, in: Gruner, *Diss. Geschlossener Arbeitseinsatz*, 8.1. Dokumentenanhang. Ähnliche Weisungen werden auch in anderen Stapobezirken ergangen sein.

zeihaftlager“ erklärt, eingezäunt und bewacht.<sup>171</sup> Diejenigen Angestellten der jüdischen Gemeinde, die bisher noch außerhalb des Lagers wohnten, wurden am 27. Februar 1943 festgenommen und nach Hellerberg gebracht. Bis zum 2. März wurden Juden aus Erfurt, Halle, Leipzig, Plauen und Chemnitz nach dort verlegt. Damit nahm das Gelände immer mehr den Charakter eines überregionalen Sammellagers an.<sup>172</sup>

In den Abendstunden des 2. März begann die Räumung des „Judenlagers Hellerberg“. Alle Gefangenen, darunter 293 Dresdner<sup>173</sup>, mußten auf LKWs der örtlichen Schutzpolizei steigen; unter Bewachung fuhr man zum Güterbahnhof Dresden-Neustadt.<sup>174</sup> Von dort ging der Transport in den frühen Morgenstunden des 3. März in Richtung Auschwitz. Als einzige blieb die damals knapp zwanzigjährige Fella Feiga Drut im Lager zurück. Sie war schwanger geworden und wurde deshalb kurzfristig von der Deportation zurückgestellt. Im Lager blieben auch die erst Tage zuvor eingewiesenen über 65 Jahre alten Juden aus Chemnitz, Halle, Leipzig und Plauen.<sup>175</sup> Der Transport mit den Dresdner Juden muß jedoch nach der Rekonstruktion aus den überlieferten Dokumenten im Archiv von Auschwitz viel mehr

**171** Vernehmung Justin Sonder vom 17. 12. 1986, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 8, Bl. 67.

**172** Vgl. Klemperer, Tagebücher, Bd. 2, S. 388, Eintrag vom 2. 3. 1943, und Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, Nr. 2/86: Transportlisten von Leipziger Juden, 17. Febr. 1943 Theresienstadt/Auschwitz, „Transportliste II. 17. 2. 1943 Osten“. Auf der Liste II finden sich 134 Personen. Davon wurden mehrere mit zusätzlichen handschriftlichen Kommentaren gestrichen. Bei 14 dieser Gestrichenen findet sich der Eintrag „27/2“. Diese Personen wurden an diesem Tag im Zuge der „Fabrik-Aktion“ nach Dresden verbracht und im März vom Hellerberg aus nach Auschwitz deportiert. Die ins Lager Eingewiesenen finden sich unter den für diesen Transport vergebenen Häftlingsnummern in der Lagerregistratur Auschwitz. Die Datierung der Liste auf den 17. 2. beruht darauf, daß die nicht von der Liste gestrichenen Menschen an diesem Tag von Leipzig nach Berlin in das Sammellager Große Hamburger Straße verlegt wurden; von dort wurden sie am 26. 2. 1943 mit dem „30. Osttransport“ nach Auschwitz deportiert.

**173** Die Verwaltungsstelle Dresden der RV sandte nach Abgang des Transportes eine Liste derjenigen Dresdner Gemeindeglieder ab, die am 3. 3. 1943 nach Auschwitz transportiert worden waren. Diese Liste befindet sich noch heute in dem überlieferten Bestand der Bezirksstelle Mitteldeutschland im Archiv der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, Nr. 2/66: Deportationslisten für Mitteldeutschland, 1942–1943. Siehe auch S. 184 ff.

**174** Einen der LKWs begleitete auf Geheiß der Gestapo der damals 34jährige Helmut Aris. Dieser Umstand führte 45 Jahre später dazu, daß der Zeitzeuge Aris als inzwischen langjähriger Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR in dem Prozeß gegen Gestapokommissar Schmidt nicht aussagen sollte. Die Staatssicherheit befürchtete, daß eine entsprechende Aussage die Inszenierung des Prozesses gegen den „Eichmann von Dresden“ nur stören könne. Vgl. den Vermerk über eine Beratung der Generalstaatsanwaltschaft der DDR zur Vorbereitung der Hauptverhandlung vom 20. 8. 1987, in: StA Dresden, Schmidt-Verfahren, Bd. II, Bl. 200.

**175** Fella Drut wurde mit dem nächsten Theresienstadt-Transport am 29. 3. 1943 deportiert. Im November brachte sie dort ein Mädchen zur Welt. Der Vater des Kindes (unbekannt) wurde nach Auschwitz deportiert. Mutter und Tochter überlebten und wanderten nach 1945 in die USA aus. Siehe Beschluß des Landgerichts München I, Entschädigungskammer 173/51 in der Sache Fella Feiga Drut vom 11. 6. 1952, in: StA Dortmund, Ahrens-Verfahren, Ordner D: Entschädigungsakten, Bl. 21–23. Vgl. auch BA-Berlin, R 8150. RV, Bd. 26, Bevölkerungsentwicklung nach den Bezirksstellen der RV, März 1943.

Menschen umfaßt haben. Da zur gleichen Zeit sowohl aus Berlin als auch aus Westfalen je ein größerer Transport nach Auschwitz abging, muß davon ausgegangen werden, daß der am Abend des 3. März ankommende Transport aus ca. 1500 Menschen bestand.<sup>176</sup>

„Während der Fahrt nach Auschwitz und auch zuvor haben wir keine Verpflegung und auch keinerlei Getränke erhalten. Die Notdurft mußten wir in einen Kübel verrichten, der in einer Ecke des Waggons stand. Im Verlaufe der gesamten Fahrt blieben die Türen der Viehwaggons, die nur über eine Luftklappe verfügten, geschlossen. Sie wurden bei Halt des Zuges im Höchstfall zur Entleerung der Kübel geöffnet.“<sup>177</sup>

Dem Kommandanten des KL Auschwitz, SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß, waren noch Anfang März „etwa 15 000 vollkommen arbeitsfähige, gesunde Juden“ allein aus der Berliner Rüstungsindustrie angekündigt worden.<sup>178</sup> Die Gestapo war dabei offensichtlich von überholten Zahlen aus der Januar-Statistik ausgegangen und hatte zudem nicht einkalkuliert, daß sich hinter der Zahl der vermeintlich noch in Berlin befindlichen Rüstungsarbeiter, die außerdem die in „Mischehe“ lebenden Juden einschloß, jeweils auch deren Familienangehörige verbargen. Von den im März 1943 im Rahmen der „Fabrik-Aktion“ nach Auschwitz deportierten etwa 12 000 Juden aus dem Reich überlebten weniger als 4500 die bei der Ankunft in Auschwitz durchgeführten Selektionen. Auch aus dem Dresdner Transport wurden von etwa 1500 Ankommenden 680 Personen (535 Männer und lediglich 145 Frauen) ins Lager eingewiesen, die anderen etwa 820 Menschen wurden sofort vergast.<sup>179</sup>

Im Zuge der „Fabrik-Aktion“ vom Frühjahr 1943 verfolgte das RSHA neben dem Abtransport der „volljüdischen“ Rüstungsarbeiter nach Auschwitz noch ein anderes Ziel. Die in der Rüstungsindustrie arbeitenden, in „Mischehe“ lebenden Juden sollten zwar nicht deportiert, aber ebenfalls aus dem Industrieinsatz herausgelöst und erfaßt werden. Sie sollten zukünftig im „geschlossenen Arbeitseinsatz“ in speziellen Lagern eingesetzt werden.

**176** Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, Nr. 2/66, Schreiben der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden e.V. an die Bezirksstelle Mitteldeutschland der RV in Leipzig vom 10. 3. 1943.

**177** Vernehmung Justin Sonder vom 17. 12. 1986, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 8, Bl. 68.

**178** Vgl. das Schreiben des Chefs des Zentralamtes an den Lagerkommandanten des KL Auschwitz, dort eingegangen am 2.3.1943, abgedruckt bei Gernot Jochheim, Frauenprotest in der Rosenstraße. „Gebt uns unsere Männer wieder“, Berlin 1993, S. 122. Vgl. auch zum Problem »Mischehe« Gruner, Diss. Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 368.

**179** Vgl. Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek 1989, S. 427–434. Zum Transport, mit dem die Dresdner nach Auschwitz verschleppt wurden, siehe S. 429.

Damit wollte sich das RSHA den uneingeschränkten Zugriff auf die in „Mischehe“ lebenden Juden sichern, um im Falle einer etwaigen Entscheidung zur Deportation auch dieser bisher ausgenommenen Juden schnell und ohne Rücksicht auf die Rüstungsindustrie und die Rüstungsinspektionen handeln zu können. In dem oben bereits zitierten, im Laufe der Vorbereitungen für die „Fabrik-Aktion“ ergangenen Schreiben der Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder an den Landrat in Calau vom 25. Februar 1943 heißt es: „Betr.: Evakuierung bzw. Entfernung von Juden aus Betrieben.

[...] [D]as Reichssicherheitshauptamt in Berlin [hat] angeordnet, daß sämtliche noch in Betrieben beschäftigte Juden zum Zwecke der Erfassung aus den Betrieben zu entfernen sind. Infrage kommen für diese Aktion vor allem die in ‚Mischehe‘ lebenden Juden. [...] [J]edoch muß der Eindruck vermieden werden, daß bei dieser Aktion das Mischeheproblem gleichzeitig grundlegend bereinigt werden soll. Soweit keine Gründe vorhanden sind, die eine Inhaftierung des in ‚Mischehe‘ lebenden jüdischen Ehepartners rechtfertigen, sind diese in ihre Wohnungen zu entlassen. Sie dürfen auf keinen Fall wieder in diesem oder einem anderen Betrieb beschäftigt werden. [...] Ich ersuche, sämtliche Juden (auch die mit einer oder mit einem Deutschen in einer ‚Mischehe‘ lebenden) am 27.2.1943 schlagartig bei Beginn der Arbeitszeit aus den Betrieben unauffällig zu entfernen.“<sup>180</sup>

Auch in Dresden dürften weisungsgemäß alle in „Mischehe“ lebenden Rüstungsarbeiter aus den Betrieben abgezogen worden sein.<sup>181</sup> Fortan mußten diese weiterhin Zwangsarbeit leisten, z. B. in der Kartonagenfabrik Adolf Bauer, Neue Gasse 32, oder in der Tempo-Reinigungsanstalt, Kleine Zwingerstraße, und ähnlichen Betrieben, aber nicht mehr in kriegswichtiger Produktion.<sup>182</sup>

**180** Faksimileabdruck bei Gruner, Diss. Geschlossener Arbeitseinsatz, 8.1. Dokumentenanhang. Dem Mythos um die Geschehnisse in der Berliner Rosenstraße, stilisiert zu dem Beispiel der Wirksamkeit von Zivilcourage, stehen die historischen Tatsachen entgegen: vgl. dennoch Nathan Stoltzfus, *Resistance of the Heart. Inter-marriage and the Rosenstrasse Protest in Nazi Germany*, New York/London 1996.

**181** Vgl. Gruner, Diss. Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 366–367. Für Dresden dokumentiert sich dies in vielen Lebensberichten; siehe z. B. die VVN-Unterlagen von Wilhelm Deutsch im Sächs HStA, Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), SED-Bezirksleitung Dresden, Parteiorgane: VVN, Abtl. Partei- und Massenorganisationen, Aufnahmeanträge mit Kaderunterlagen und Protokollen der Prüfungskommission (Akten des VVN-Kreisvorstandes Dresden), Akte 1697.

**182** Victor Klemperer, der zuvor nicht im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stand, wurde im April 1943 zum Arbeitsdienst bei der Teefabrik Willy Schlüter in der Wormser Straße 30 verpflichtet.

## Die endgültige Auflösung der Jüdischen Gemeinde

Die „Fabrik-Aktion“ markiert den Anfang der vom RSHA angestrebten endgültigen Auflösung der jüdischen Gemeinden im Reich. Neben dem Abschub der jüdischen Rüstungsarbeiter wurden im Frühjahr 1943 auch die seit dem September 1942 weitgehend eingestellten Deportationen nach Theresienstadt wieder aufgenommen.<sup>183</sup> Aus dem gesamten Reichsgebiet deportierte die Gestapo die noch verbliebenen Juden nach Theresienstadt oder nach Auschwitz. Gleichzeitig wurden die jüdischen Institutionen systematisch verkleinert und deren bisher weitgehend geschützte Mitarbeiter verschleppt. Das „Judenlager Hellerberg“ war mit der „Fabrik-Aktion“ nicht vollständig aufgelöst worden. Im Rahmen der Überführung der Juden aus der Region hatten die örtlichen Gestapostellen auch Juden nach Dresden gebracht, die nicht nach Auschwitz deportiert werden durften.<sup>184</sup> Es war ihnen wohl daran gelegen, jetzt die Ortschaften des Gestapobereichs Dresden „judenfrei“ zu machen. Am 29. März 1943 wurde ein Transport zusammengestellt, der die 32 bisher noch im Barackenlager Hellerberg verbliebenen Juden aus Halle, Chemnitz, Leipzig und Plauen nach Theresienstadt verbrachte.<sup>185</sup> Mit diesem Transport gelangte als einzige Dresdnerin ein zwölfjähriges Mädchen in das Ghetto von Theresienstadt. Die Gestapo hatte im Rahmen der „Fabrik-Aktion“ versucht, die bei ihrer Tante Charlotte Hempel lebende Irmgard Conradi abzuschieben. Herr Hempel als Wehrmachtssoldat schützte nicht nur seine jüdische Ehefrau, sondern auch die bei dem Ehepaar lebende Nichte Irmgard. Sein Einspruch bei der Gestapo, der ihm später eine Dienstverpflichtung zu körperlicher Schwerstarbeit einbringen sollte, dürfte dem Mädchen wahrscheinlich das Leben gerettet haben. Anstatt in Auschwitz mit der lebensbedrohenden Selektion konfron-

**183** Vgl. die Transportaufstellungen bei Lagus/Poiák, *Město*, S. 337–342. Nur aus Berlin trafen auch weiterhin fast ununterbrochen, mit einer Pause vom 17. 12. 1943 bis 12. 1. 1944, Transporte in Theresienstadt ein. Wien ist in ähnlicher Weise eine Ausnahme. Dort hatte man, im Gegensatz zu Berlin, von Anfang an und ohne Ausnahme in Massentransporten deportiert. Anfang Oktober 1942 war dadurch bereits die Mehrzahl der dort lebenden älteren Juden deportiert, die Transporte setzten aus. Ab Anfang Januar 1943 wurde auch aus Wien mit einer Ausnahme im Jahre 1945 in kleineren Transporten abgeschoben; aus allen anderen Gestapobereichen begannen die Transporte erst wieder im Februar 1943.

**184** Aus einem Schreiben der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig an die Jüdische Gemeinde zu Dresden vom 11. 5. 1946 und der Leipziger „Transportliste I 17. 2. 1943 Theresienstadt“ geht z. B. hervor, daß diese am 27. 2. 1943 nach Dresden in das „Judenlager Hellerberg“ verbracht wurden und „dort ca. 4 Wochen stationiert“ waren; vgl. Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, Nr. 324 bzw. 2/66.

**185** 17 Personen aus Halle, je 6 aus Chemnitz und Leipzig und je eine Frau aus Plauen und Dresden, vgl. ZA Prag, Transportlisten, „Transport Dresden V/8“.

tiert zu werden, wurde Irmgard „nur“ nach Theresienstadt deportiert. Alle drei Personen überlebten den Krieg.<sup>186</sup>

Die endgültige Auflösung der „Jüdischen Kultusgemeinden“ im gesamten Reichsgebiet wurde dann im Juni 1943 vollzogen. Mit dem Fernschreiben vom 21. Mai 1943, das an alle noch in Betracht kommenden „Evakuierungsdienststellen“ gerichtet war, teilte das RSHA mit: „Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß bis spätestens 30.6.1943 die Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Boehmen und Maehren nach dem Osten bzw. nach Theresienstadt abzubefoerdern sind. [...] Kranke und Gebrechliche sind mit zu erfassen. [...] Desgleichen sind die bisher noch bei der Reichsvereinigung oder Kultusvereinigungen beschäftigten Juden gemäß Richtlinien für die Abbeförderung zu erfassen. Damit werden diese Einrichtungen praktisch aufgelöst.“<sup>187</sup>

In Berlin wurde am 10. Juni 1943 die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland geschlossen und damit in ihrer alten Form praktisch aufgelöst. An ihre Stelle trat die sogenannte „Neue Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ unter der Leitung des jüdischen Obermedizinalrates Dr. Walter Lustig mit Sitz im Jüdischen Krankenhaus in Berlin, Iranische Straße. Auch die Bezirksstellen der Reichsvereinigung und alle anderen noch bestehenden jüdischen Organisationen waren damit praktisch aufgelöst. In den einzelnen Gestapobereichen nahmen die Funktionen der „Neuen Reichsvereinigung“ die sogenannten „Vertrauensmänner“ wahr, deren Aufgabe vor allen Dingen darin bestand, die Statistik über die im Reich lebenden Juden weiterzuführen. In Dresden übernahm diese Aufgabe Dr. Ernst Neumark, der sein Büro zuerst An der Kreuzkirche 1b und später in der Zeughausstraße 3 hatte.<sup>188</sup>

**186** Undatierter Lebenslauf Charlotte Hempel, in: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Rat des Bezirkes Dresden, Verfolgte des Naziregimes (VdN), Nr. 3017. In diesen Unterlagen befindet sich auch ein Lebenslauf ihres Mannes Walter Hempel vom 16. 6. 1946.

**187** Fernschreiben RSHA IV B 4a, 2093/42 g (391) (gez. Kaltenbrunner) vom 21.5.1943 an alle Stapo(leit)stellen mit Ausnahme von Prag und Brünn, den BdS, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Prag, den BdS in Metz und Straßburg, das Einsatzkommando Luxemburg in Luxemburg, nachrichtlich an alle Inspektoren der Sipo und des SD, den BdS Prag, die Stapo(leit)stellen Prag und Brünn, „Betr. Evakuierung von Juden“, zitiert nach ZStL, Judendeportationen, Bd. II, Anl. 88, Bl. 1–5, hier Bl. 2; in bezug auf die Behandlung der „Mischehen“ heißt es weiter unten mahnend: „Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß jüdische Mischehenpartner auf keinen Fall abzubefördern sind. Es darf auch sonst sicherheitspolizeilich gegen sie nur vorgegangen werden, wenn tatsächlich belastendes Material vorliegt. Soweit jüdische Mischehepartner aus allgemeinen Gründen festgenommen worden sind, sind diese sukzessive wieder zu entlassen.“, ebenda Bl. 3; der Begriff „nach dem Osten“ wird unter Punkt 6.) konkretisiert: „Die Abbeförderung nach Auschwitz bzw. nach Theresienstadt [...]“, ebenda, Bl. 4.

**188** Vgl. Kurt Jacob Ball-Kaduri, Berlin wird judenfrei. Die Juden in Berlin in den Jahren 1942/43, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 22 (1973), S. 231; Hildesheimer, Reichsvereinigung betont auf S. 233, daß die RV formal nie aufgelöst wurde, und belegt dies mit einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 3. August 1943, der aufgrund der nach dem 10. 6. 1943 aufgekommenen Kontroverse mit dem RSHA über das Vermögen der RV entstanden

Schließlich verließen mit dem Transport vom 21. Juni 1943 der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden sowie die anderen Gemeindeangestellten und damit die letzten nicht in „Mischehe“ lebenden Juden ihre Heimat in Richtung Theresienstadt.<sup>189</sup> Nach dem 21. Juni 1943 befanden sich nur noch die in „Mischehe“ lebenden Juden bzw. die sogenannten Mischlinge in Dresden.<sup>190</sup>

Kurz vor dem Transport verfügte die NSDAP-Kreisleitung, daß in die durch diese Deportation frei werdenden Wohnungen in der Zeughausstraße 1 und 3 und zusätzlich in der Sporergasse 2 sämtliche noch im Stadtgebiet wohnenden Mischehen, bei denen die Männer „Sternträger“ waren, zu konzentrieren wären.<sup>191</sup>

Am 11. Januar 1944 schließlich wurde die Verschleppung der Dresdner Juden nach Theresienstadt mit der Deportation von jüdischen Ehegatten aus nicht mehr bestehenden Mischehen de facto abgeschlossen. Reichsweit setzte ein erneuter Deportationsschub nach Theresienstadt Anfang 1945 ein. Jetzt wurde keine Rücksicht mehr genommen auf bestehende Mischehen und Mischlinge ersten Grades. Als Arbeitseinsatztransporte getarnt, fuhren diese rund 2080 Menschen aus verschiedenen Städten des Reiches nach Theresienstadt. Zu dieser Zeit lebten in Dresden noch 174 Juden und 24 im Regierungsbezirk Dresden-Bautzen.<sup>192</sup> Der Abtransport der „Arbeitseinsatzfähigen“ unter ihnen, der zusammen mit den Chemnitzer Juden nach dem Ghetto abgefertigt werden sollte, kam jedoch nicht zustande. Die Bombardierung Dresdens am 13. und 14. Februar 1945 verhinderte dies. Auch wenn über die Zahl der während der Luftangriffe getöteten Juden bisher nur wenig bekannt ist, so ist doch gewiß, daß viele der zu diesem Transport eingeteilten Opfer „untertauchen“ und so ihr Leben retten konnten.

war. Dort heißt es: „Die Reichsvereinigung besteht weiter, sie ist nicht aufgelöst.“ Vgl. die „Liste der Vertrauensmänner der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, in: BA Berlin, R 8150: RV, Bd. 32, Bl. 1–2. Das Vermögen der Gemeinde wurde am 11. Juni 1943 beschlagnahmt. Siehe Schreiben der Staatspolizeileitstelle Dresden, II B 3 116/43 g (gez. Schmidt) an die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Dresden vom 11. 6. 1943, in: Yad Vashem, ZUV 74, Bd. 19, Bl. 60.

**189** Unter ihnen der letzte Vorsitzende der Gemeinde Kurt Hirschel, seine Frau Elsa, geborene Glauber, und die elf bzw. acht Jahre alten Söhne Alfred und Wolfgang sowie Hirschels „rechte Hand“ Adolf Kahlenberg und dessen Mutter Rosa, geborene Grünwald. Vgl. ZA Prag, Transportlisten, Transport „Dresden V/9“.

**190** Auf die Aktionen gegen die sogenannten Mischlinge kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu: Jeremy Noakes, The Development of Nazi Policy towards the German-Jewish „Mischlinge“ 1933–1945, in: Leo Baeck Institute Year Book XXXIV (1989), S. 337–354.

**191** Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Dresden an den Oberfinanzpräsidenten vom 15. 6. 1943, in: Sächs HStA, Sächsisches Ministerium der Finanzen, Nr. 1758: Verwaltung von Grundstücken aus ehemals eingezogenem oder verfallenem Vermögen, 1946.

**192** Vgl. die „Aufstellung über die Arbeitseinsatzfähigkeit der Juden des Regierungsbezirkes Dresden nach dem Stande vom 22. Januar 1945“, in: USHMM, Collection Dr. Katz.

## **Nachtrag: Hintergründe des Filmdokuments „Zusammenlegung der letzten Juden in Dresden in das Lager am Hellerberg am 23./24. Nov. 1942“**

Das hier in Einzelbildern auszugsweise dokumentierte historische Filmmaterial<sup>193</sup> unterscheidet sich grundsätzlich von anderen Überlieferungen zur nationalsozialistischen Judenverfolgung durch den Zeitpunkt der Aufnahme und den Auftraggeber. Die meisten Filme und Fotografien entstanden im Auftrag der Stadt oder der örtlichen Geheimen Staatspolizei. Sie zeigen, wie etwa in Stuttgart, Bielefeld, Würzburg und Eisenach, die Verhältnisse in den Sammellagern und die Deportation der Juden aus der Stadt.<sup>194</sup>

Die Überlieferung in diesen Städten dokumentiert in aller Regel die Verschleppungsaktionen im Laufe des Winters 1941/42. Seit den Transporten im Frühjahr 1942 wurden offenbar keine Aufnahmen mehr gemacht – es sind jedenfalls keine Bilder überliefert. Dies hat seinen Grund möglicherweise in der Tatsache, daß nun in den Stadtchroniken beispielhaftes Material über die Abtransporte vorhanden war. Es sollte gar nicht mehr jede Deportation dokumentiert werden. Es genügte, wenn diese „letzte Maßnahme zur Befreiung einer Stadt vom Judentum“ an einem Transport für die Nachwelt überliefert war. Die Aufnahmen im Auftrage der Geheimen Staatspolizei hatten in Nürnberg und Würzburg bewiesen, daß die örtlichen Maßnahmen funktionierten.<sup>195</sup> Das vorliegende Material hingegen wurde erst im November 1942 aufgenommen und steht in keinem Zusammenhang mit der Dresdner Stadtchronik.<sup>196</sup>

**193** Das Original befindet sich zur Zeit noch im Privatarchiv von Ernst Hirsch in Dresden. Nach dessen Auskunft wird das Originalmaterial in naher Zukunft an das Bundesarchiv, Abteilung Filmarchiv, nach Berlin abgegeben werden.

**194** Folgende Filme und Fotografien sind bekannt: In Nürnberg wurde anlässlich der Deportation nach Riga am 29. 11. 1941 im Auftrag der Gestapo ein Film vom Sammellager in Langwasser hergestellt, der bislang aber als verschollen gilt. Für Stuttgart gibt es einen Film über die Sammlung der Juden im Lager Killcsberg kurz vor ihrer Deportation nach Riga am 1. 12. 1941, weiterhin einen Film über eine Lebensmittel-Verkaufsstelle nur für Juden, welche im April 1941 eingerichtet worden war. Beide Filme sind Bestandteil der „Kriegschronik“ der Stadt Stuttgart. In der Kriegschronik im Stadtarchiv Bielefeld existieren für die dortige Deportation nach Riga am 13. 12. 1941 im Auftrag der Gauleitung in Münster hergestellte Fotografien des Sammellagers „Kyffhäuser-Saal“. Die Deportation der Würzburger Juden am 26. 4. 1942 nach Izbica/Distrikt Lublin wurde von der Gestapo fotografiert (Stadtarchiv Würzburg). Die „Exmittierung von Juden in Eisenach“ am 10. 5. 1942 wurde im Auftrag der Stadt fotografiert, die Fotos liegen heute als Bestandteil der „Kriegschronik“ im Stadtarchiv Eisenach. Die Verschleppung der Juden des Kreises Hanau am 31. 5. 1942 nach Majdanek und Izbica fotografierte der Hanauer Stadtfotograf ebenfalls für eine Stadtchronik (Kreisbildstelle Hanau). Einzelne Fotografien von Deportationen liegen auch für Hohenlimburg, Fulda, Brandenburg/Havel und Wien vor.

**195** Die Nürnberger Gestapo hatte im Auftrag des RSHA die Sammlung der Juden im Abschiebelager zu filmen. Die Aufnahmen in Würzburg sollten eine Verschleppung aus einer kleineren Stadt zeigen.

**196** Die Dresdner Stadtchronik galt als vorbildlich für die Anlegung und Führung von örtlichen Chroniken. Sie liegt heute in Form von Karteikarten im Stadtarchiv Dresden. Sie enthält keinerlei

Die bisherige Interpretation des Filmmaterials wurde geprägt von dem Berliner Regisseur Ulrich Teschner und dem Dresdner Kameramann Ernst Hirsch. Sie verwendeten die historischen Aufnahmen für ihren Film „Die Juden sind weg. Das Lager Dresden Hellerberg. Eine Dokumentation.“<sup>197</sup> Darin wird die Auffassung vertreten, daß am 23. November 1942 der Leiter des Laboratoriums der Zeiss Ikon AG Dresden, Walter Riedel<sup>198</sup>, einen Anruf seiner Geschäftsleitung bekam. Es wurde ihm mitgeteilt, er habe noch am selben Tag an einem ihm nicht mehr erinnerlichen Ort Filmaufnahmen zu machen. Riedel delegierte diesen Auftrag an seinen Untergebenen Erich Höhne<sup>199</sup>, da er selber keine Zeit hatte. Auf diesen Auftrag hin filmte nun Höhne die Räumung der Dresdner Judenhäuser, die Desinfizierung der Juden in der „Städtischen Entseuchungs-Anstalt“ in der Fabrikstraße 6 und letztlich die Ankunft der Menschen im Lager Hellerberg. Der Film wurde anschließend im Archiv der Zeiss Ikon AG verwahrt, bis ihn Höhne nach Kriegsende im Laufe des Jahres 1945 zusammen mit anderen Filmrollen an sich nahm, um sie vor dem drohenden Verlust durch Plünderungen zu bewahren. Bei der Betrachtung nach der Wiederentdeckung des Films Mitte der neunziger Jahre erinnerte sich Höhne, daß er selbst vor Jahren diesen Film aufgenommen hatte. Die Version Teschners und Hirschs, gestützt allein auf die Aussagen von Höhne und Riedel, geht davon aus, daß der Film im Auftrag der Geschäftsleitung der Zeiss Ikon AG gedreht wurde, um das „gute“ Leben in einem Ikon-Arbeitslager zu dokumentieren. Diese Version scheint aber an vielen Punkten wenig plausibel zu sein. Das

Bezüge zu den Deportationen aus der Stadt. Vgl. auch Rudolf Glänzel, Das Stadtarchiv und seine Aufgaben, in: Rundschreiben und Mitteilungen der Landeshauptstadt Dresden 6, Nr. 4 (1. 4. 1939), S. 55–56.

**197** Heller-Film, Dresden/Berlin 1997. Dauer etwa 70 Minuten. Dieser Film wurde zum ersten Mal anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 55. Jahrestag der Einrichtung des „Judenlagers Hellerberg“ öffentlich aufgeführt. Er liegt seit März 1998 in einer zweiten, leicht überarbeiteten Fassung vor.

**198** Walter Riedel, geb. am 17. 10. 1910 in Dresden, war bereits 1930 zur Zeiss Ikon AG gekommen und hatte sich dort als gelernter Feinmechaniker vom Labormechaniker zum Abteilungsleiter hochgearbeitet. Von 1945 bis 1972 war er Betriebsleiter der Elektrofabrik Oskar Heine KG Dresden bzw. nach der Verstaatlichung des Betriebes Werksdirektor. Später wurde er dann Außenstellenleiter des VEB Lokomotivbau- und Elektrotechnische Werke „Hans Beimler“ Henningsdorf in Dresden. Ein Studium an der Hochschule für Ökonomie in Berlin schloß er 1963 als Diplomwirtschaftler ab. Von 1949 bis 1958 war Riedel Stadtverordneter bzw. Abgeordneter der Stadtbezirksversammlung in Dresden, 1950 bis 1958 Mitglied des Kreisvorstandes Dresden der CDU und ab 1956 Mitglied des Hauptvorstandes der CDU. Ab 1958 gehörte er der Volkskammer der DDR an und war Mitglied verschiedener Ausschüsse. Vgl. Gabriele Baumgartner/Dieter Hebig (Hrsg.), Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945–1990, Bd. 2, München 1997, S. 716–717.

**199** Erich Höhne, geb. am 8. 3. 1912, der neben Richard Peter wohl bekannteste Dresdner Fotograf der zerstörten Stadt, arbeitete nach 1945 lange Jahre im Auftrag der „Sächsischen Zeitung“ als Bildreporter. Vgl. Heidrun Hannusch, Herkunft eines erschütternden Zeitdokumentes jetzt geklärt. Erich Höhne mußte Film über „Judenlager“ drehen, in: Dresdner Neueste Nachrichten vom 7. 8. 1997.

uns heute vorliegende Material ist nicht das ursprünglich von Höhne aufgenommene Rohmaterial, sondern eine Kopie der originalen Schnittversion. Die Darstellung entsprach also jetzt dem Wunsch eines Auftraggebers. Das Material folgt nun einer bestimmten Komposition und wird an verschiedenen Stellen durch Texteinblendungen kommentiert.<sup>200</sup> An keiner Stelle der Schnittversion findet sich ein Hinweis auf die Zeiss Ikon AG oder das Lager als Arbeitslager. Die Darstellung stützt die Version Teschners und Hirschs nicht. Auch die Titelei des Films weist auf eine andere Intention der Auftraggeber hin.

Wenn die Dokumentation eine Auftragsarbeit der Geschäftsführung war, warum wurde der Leiter des Filmlabors dann erst am Tage der Verschleppung ins Lager verständigt?

Seltsam erscheint ebenfalls, daß sich sowohl Riedel als auch Höhne erst nach der Restaurierung des Films durch Hirsch im Jahre 1996 an die Vorgänge im November 1942 erinnern konnten. Vor dem Dresdner Bezirksgericht fand 1987 der bereits erwähnte, vielbeachtete und mit großem Aufwand inszenierte Strafprozeß gegen den ehemaligen Leiter des Judenreferats der Gestapoleitstelle Dresden, Henry Schmidt, statt. Hier waren die Vorgänge um die Einrichtung des Judenlagers Hellerberg einer der drei Hauptanklagepunkte. Der Prozeß wurde von der Dresdner Bevölkerung aufmerksam verfolgt,<sup>201</sup> und Höhne sowie Riedel dürften sich mit Sicherheit anlässlich der Vorwürfe gegen Schmidt an die Verschleppung der Juden nach Hellerberg erinnert haben.

Was zeigen die Bilder des Films wirklich, und wer könnte ihn in Auftrag gegeben haben? Gibt es außer den Nachkriegsaussagen noch andere, zeitgenössische Indizien, die diese Fragen erhellen könnten? Für eine Erklärung müssen historische Zusammenhänge tiefer ausgeleuchtet werden, andere Beteiligte geraten ins Blickfeld.

Seit seiner Berufung zum Oberbürgermeister in Dresden hatte Dr. rer. pol. Hans Nieland<sup>202</sup> Probleme mit dem Gauleiter und Reichsstatthalter Martin Mutschmann. Dieser glaubte, daß mit der Berufung des ehemaligen Ham-

**200** Da die Schnittversion im Archiv der Zeiss Ikon AG lag, ist davon auszugehen, daß das Rohmaterial auch dort bearbeitet wurde.

**201** Vgl. die laufende Berichterstattung vom September 1987 in der „Sächsischen Zeitung“ und dem „Neuen Deutschland“. Zur Inszenierung des Verfahrens den „Plan zur publizistischen Auswertung des Prozesses gegen den ehemaligen leitenden Mitarbeiter der Gestapo, Henry Schmidt“, in: BA Berlin, DP 3: Generalstaatsanwaltschaft der DDR, Nr. 243-2-1987, Karton 241, Bl. 13–16. Selbst die Nachrichtensendung des DDR-Fernsehens „Aktuelle Kamera“ berichtete am 15. und 18.9. 1987 über den Verlauf des Prozesses.

**202** Hans Nieland, geb. am 3. 10. 1900 in Hagen, war Parteimitglied seit dem 30. 1. 1926. In die SS trat er im November 1933 ein. Nieland war seit 1926 Bezirksführer des Bezirkes Lenne-Volme im Gau Ruhr. Nach bestandenerm Referendarexamen war Nieland im Gau Hamburg als Gauorgani-

burger Finanzsenators Nieland 1940 nach Sachsen der Hamburger Gauleiter Kaufmann einen Lokalpolitiker zweiter Wahl „weggelobt“ hätte.<sup>203</sup> Nieland war zudem ein kunstbegeisterter Nationalsozialist, der für die kulturellen Belange der Stadt immer ein offenes Ohr hatte. Streitereien zwischen Mutschmann und Nieland bezogen sich meist auf die Amtsführung des Oberbürgermeisters und seinen Versuch, ein weiteres Theater in der Stadt zu gründen.<sup>204</sup> Es lag ganz in Mutschmanns Strategie, zu versuchen, den lästigen Lokalpolitiker möglichst zur Wehrmacht einberufen zu lassen.<sup>205</sup> Doch der Dresdner Oberbürgermeister hatte mächtige Freunde. Aufgewachsen im westfälischen Hagen, hatte Nieland in Göttingen und Hamburg studiert und war seit 1926 NSDAP-Mitglied. Es dürfte in dieser Zeit auch zu Kontakten zum Reichspropagandaminister Joseph Goebbels gekommen sein, die Nieland später nützlich werden sollten. Nieland vertrat geschickt die Interessen des Reichspropagandaministers in der Stadt. Wenn beide sich trafen, schwelgten sie in Erinnerungen an die „Kampfzeit“ an der Ruhr und in Westfalen.<sup>206</sup> Als Mutschmann versuchte, Nieland massiv unter Druck zu setzen, fand dieser bei Goebbels ein offenes Ohr. Der Propaganda-

sationsleiter tätig und seit 1930 Reichstagsabgeordneter der NSDAP. Er gründete im Mai 1931 die Auslandsabteilung der Partei. Nach der Umwandlung der Auslandsabteilung in den Gau Ausland war Nieland Gauleiter Ausland der NSDAP. Von März bis Mai 1933 war er Polizeipräsident in Hamburg, bevor er als Senator und Präses der Baubehörde in die Landesregierung aufgenommen wurde. Nach Inkrafttreten des Landesverwaltungsgesetzes am 1. 10. 1933 Senator der Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit. Vom 1. 1. 1934 bis zu seiner Versetzung nach Dresden im März 1940 Senator der Finanzen in Hamburg. Nach Empfehlung des Hamburger Gauleiters auf Anforderung Mutschmanns als Oberbürgermeister nach Dresden in Marsch gesetzt. Dienstantritt am 5. 3. 1940. Im Jahre 1934 war Nieland innerhalb der SS dreimal befördert worden, so daß er im Jahre 1935 bereits SS-Oberführer war. Die Beförderung zum SS-Brigadeführer erfolgte am 30. 1. 1939. Seit dem 1. 4. 1940 war Oberbürgermeister und SS-Brigadeführer Nieland Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Elbe unter der Führung des HSSPF Udo von Woysch. Alle Angaben aus BA Berlin, BDC, SS-Organisation-Akte (künftig: SSO-Akte) Dr. Hans Nieland, SS-Personalnachweis und Dienstlaufbahn sowie tabellarischer Lebenslauf des Senators Dr. Nieland vom 22. 12. 1937.

**203** So der Führer des SS-Oberabschnitts Elbe, Udo von Woysch, in einem Schreiben vom 22. 9. 1942 an den Leiter des SS-Personalhauptamtes, Brigadeführer Maximilian von Herff, in: BA Berlin, BDC, SSO-Akte Dr. Hans Nieland.

**204** „Der Dresdner Oberbürgermeister Dr. Nieland entwickelt mir Aufbaupläne für die Dresdner Theater und anderen Kunstinstitute. Er hat es in der Hauptstadt Sachsens sehr schwer. Mutschmann spielt den Kulturtyrannen, und es ist nicht leicht, mit ihm auszukommen. [...] Nieland ist nun auch bald schon wieder mit seiner Geduld zu Ende, und es wird sich unter Umständen hier in Kürze erneut eine Oberbürgermeisterkrise ergeben“. In: Elke Fröhlich (Hrsg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 2, Oktober bis Dezember 1941, München/New York/London/Paris 1996, S. 270, Eintrag vom 11. 11. 1941.

**205** Einer Notiz in der Partei-Kanzlei zufolge hatte Mutschmann 1942 versucht, den Oberbürgermeister für die Einziehung zum Wehrdienst vorzuschlagen. Die Partei-Kanzlei lehnte damals ab. Vgl. BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte (künftig: PK-Akte) Dr. Hans Nieland, Aktennotiz vom 28. 12. 1944.

**206** Vgl. Goebbels' Eintrag vom 12. 4. 1943, in: Fröhlich, *Tagebücher Joseph Goebbels*, Teil II, Bd. 8, S. 93: „Mit Dr. Nieland tausche ich alte Erinnerungen aus der Kampfzeit im Ruhrgebiet aus. Nieland ist ein sehr sympathischer Charakter.“

minister versicherte sich selbst bei Hitler, daß Mutschmann sich in dieser Angelegenheit nicht durchsetzen sollte.<sup>207</sup>

Jedoch schien es notwendig, daß Nieland neben seiner Verpflichtung als Oberbürgermeister eine zweite, sozusagen „reichswichtige“ zivile Aufgabe bekam. Zur Debatte stand die zeitweise Vertretung des Reichsfilmintendanten Fritz Hippler.<sup>208</sup> Nieland hätte also ein Motiv gehabt, einen Film über die Umquartierung der Juden herstellen zu lassen, der im Titel darauf verweist, daß „die letzten Juden“ soeben Dresden verlassen. Thema und Medium empfahlen ihn geradezu für eine Tätigkeit als Reichsfilmintendant.

Für diese Rekonstruktion der Geschehnisse ist ebenfalls relevant, daß auf der vorbereitenden Sitzung zur Einrichtung des Lagers am 10. November Vertreter des Konzerns, der Gauleitung und der Geheimen Staatspolizei anwesend waren. Bei einem geplanten Filmprojekt, wie dies Teschner und Hirsch behaupten, hätte hier die Durchführung zweckmäßigerweise besprochen werden können. Im Dokument jedoch befinden sich keinerlei derartige Hinweise. Gerade weil die städtischen Behörden nicht vertreten waren, ist es sinnvoll, die Initiative zur Erstellung eines Films hier zu verorten.

Der Umstand, daß der Film so unvorbereitet und spontan in Auftrag gegeben wurde, könnte seinen Hintergrund darin gehabt haben, daß der Oberbürgermeister am 23. November 1942 vom Chef des SS-Personalhauptamtes informiert wurde, daß Himmler selbst Nieland zum Kriegseinsatz bei der Waffen-SS einziehen lassen wollte.<sup>209</sup>

Bei einem Vortrag am 17. November hatte der SS-Brigadeführer Maximilian von Herff dies vom Reichsführer-SS erfahren.<sup>210</sup> Für Nieland stand seit dieser Meldung zu befürchten, innerhalb kürzester Zeit seinen Posten räumen zu müssen, was Gauleiter Mutschmann mit Sicherheit ausgenutzt hätte.

Der SS-Brigadeführer Nieland war also gezwungen, sich nun nachdrücklich beim Reichspropagandaministerium als künftiger Reichsfilmintendant zu empfehlen. Es liegt nahe, daß er am 23. November die Geschäftsleitung

**207** „Daß die Kulturfragen in Sachsen so außerordentlich schlecht geführt werden, bedauert der Führer sehr. Auch da soll ich auf Mutschmann einzuwirken versuchen und, wenn ich nicht zum Ziele komme, mich wieder an ihn wenden“, in: Fröhlich, Tagebücher Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 6, S. 67, Eintrag vom 4. 10. 1942.

**208** Goebbels konnte sich jedoch definitiv erst im Frühjahr 1943 dazu durchringen, das Amt des Reichsfilmintendanten Dr. Fritz Hippler nach dessen zahlreichen Alkoholeskapaden zur Disposition zu stellen. „In seinem eigensten Interesse muß ich deshalb jetzt ein Exempel statuieren, [...]“, in: Fröhlich, Tagebücher Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 7, S. 429 und 439, Eintrag vom 27. 2. 1943.

**209** Schreiben des Chefs des SS-Personalhauptamtes, Maximilian von Herff, an den Brigadeführer und Oberbürgermeister Dr. Nieland vom 23. 11. 1942, in: BA Berlin, BDC, SSO-Akte Dr. Hans Nieland.

**210** Terminkalender Heinrich Himmlers, in: Zentrum für die Aufbewahrung historisch dokumentarischer Sammlungen („Sonderarchiv“), Moskau, Fond 1372, opis 5, Akte 56. Eine kommentierte Edition dieser Quelle ist in Vorbereitung.

des Zeiss-Ikon-Werks anrief, um ad hoc einen Filmauftrag zu übermitteln, von dem er wußte, daß Goebbels diesen auch als politische Dokumentation zur Austreibung der Juden aus einer deutschen Kulturmetropole schätzen würde. Als Berliner Gauleiter war Goebbels ohnehin ständig darum besorgt, daß die Deportation der Berliner Juden zügig vonstatten ging. Schon am 25. November konnte Nieland in einem privaten Schreiben an von Herff feststellen: „Ich bedaure, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 23. ds. Mts. eine zusagende Antwort nicht geben zu können. Ich habe mich inzwischen verpflichtet, im Auftrage des Reichsministers Dr. Goebbels eine besondere kriegswichtige Aufgabe im Geschäftsbereich des Propagandaministeriums zu übernehmen. Ich darf Sie bitten, dem Reichsführer-SS meinen besonderen Dank für seine Bereitwilligkeit auszusprechen, mir im Rahmen der Waffen-SS einen Kriegseinsatz zu ermöglichen.“ Später wurde Nieland dann auch stellvertretender Reichsfilmintendant.<sup>211</sup>

Bis 1945 sollte Mutschmann weiterhin vergeblich versuchen, die U.k.-Stellung des Oberbürgermeisters aufheben zu lassen. Erst nach der schweren Bombardierung Dresdens am 13./14. Februar 1945 hatte der sächsische Gauleiter die Möglichkeit, Nieland schwerwiegende Versäumnisse nachzuweisen. Als Leiter der Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Folgen des Angriffs war er zu den entsprechenden Sitzungen nicht erschienen. Mutschmann beurlaubte Nieland kurzerhand am 19. Februar 1945.<sup>212</sup>

**211** Vgl. BA Berlin, BDC, SSO-Akte Dr. Hans Nieland; und auch Aktennotiz des SS-Personalhauptamtes vom 31. 8. 1943, in: ebenda.

**212** Vgl. BA Berlin, BDC, PK-Akte Dr. Hans Nieland, Schreiben des Reichsstatthalters in Sachsen, Mutschmann, an den Oberbürgermeister Nieland vom 19. 2. 1945. Über sein Nachkriegsschicksal ist nichts bekannt.